universität wien

DIPLOMARBEIT / DIPLOMA THESIS

Titel der Diplomarbeit / Title of the Diploma Thesis

„Jörg Wickrams *Rollwagenbüchlein* und die 10 Gebote“

verfasst von / submitted by

Claudia Elisabeth Weber

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of

Magistra der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, 2018 / Vienna, 2018

Studienkennzahl lt. Studienblatt / degree programme code as it appears on the student record sheet:	A 190 333 299
Studienrichtung lt. Studienblatt / degree programme as it appears on the student record sheet:	Lehramtsstudium UF Deutsch UF Psychologie und Philosophie
Betreut von / Supervisor:	Univ.-Prof. Dr. Stephan Müller

Eidesstattliche Erklärung

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig verfasst habe. Alle wörtlich oder dem Sinn nach aus anderen Werken übernommenen Gedanken sind als solche kenntlich gemacht. Ferner wurde die Arbeit bisher nicht andernorts zur Beurteilung vorgelegt und auch nicht veröffentlicht.

Heiligenkreuz, am 30.04.2018

Claudia Weber

„Et haud scio an quidquam discitur felicius quam quod ludendo discitur.“
(Und ich weiß nicht, ob irgendetwas erfolgreicher gelernt wird, als was spielend gelernt wird.)

Erasmus von Rotterdam, *Familiarium Colloquiorum Opus*
De utilitate colloquiorum ad lectorem 1526, S. 795

Inhaltsverzeichnis

Vorwort 9

1. Einleitung 11

1.1 Zur Frühen Neuzeit 11

1.2 Zielsetzung und Erkenntnisinteresse 13

2. Zum Analysematerial 14

2.1 Georg Wickrams *Rollwagenbüchlein* 14

2.2 Martin Luthers *Heilige Schrifft* 16

2.3 Die weltliche Rechtspraxis: *Sachsenspiegel* und *Schwabenspiegel* 17

2.4 Zur Funktion der christlichen 10 Gebote im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit 18

3. Zur Methode 20

3.1 Zur Pointe 21

3.2 Forschungsfragen 22

4. *Das Rollwagenbüchlein* und das 2. Gebot (Namensmissbrauchsverbot) 23

4.1 Das Motiv der Gotteslästerung 24

4.1.1 Gotteslästerung in Wickrams *Rollwagenbüchlein* 24

4.1.2 Gotteslästerung in der Bibel 34

4.1.3 Gotteslästerung in der weltlichen Rechtspraxis 36

4.1.4 Die Haltung des Erzählers zum Motiv der Gotteslästerung 37

4.2 Das Motiv des Schwörens 38

4.2.1 Der Eid in Wickrams *Rollwagenbüchlein* 38

4.2.2 Der Eid in der Bibel und im Kirchenrecht 39

4.2.3 Der Eid im *Schwabenspiegel* 41

4.2.4 Zur sozialen Funktion des Eides 42

4.2.5 Die Haltung des Erzählers zum Motiv des Schwörens 44

4.3 Das Motiv des Fluchens 45

4.3.1 Das Fluchen in Wickrams *Rollwagenbüchlein* 45

4.3.2 Das Fluchen in der Bibel 49

4.3.3 Das Fluchen in der weltlichen Rechtspraxis 50

4.3.4 Die Haltung des Erzählers zum Motiv des Fluchens 51

5. *Das Rollwagenbüchlein* und das 5. Gebot (Mordverbot) 52
5.1 Mord in Wickrams *Rollwagenbüchlein* 53
5.2 Mord in der Bibel und im Kirchenrecht 54
5.3 Mord im *Schwabenspiegel* 55
5.4 Die Haltung des Erzählers zum Motiv des Mordens 55
6. *Das Rollwagenbüchlein* und das 6. Gebot (Ehebruchsverbot) 57
6.1 Ehebruch in Wickrams *Rollwagenbüchlein* 57
6.2 Ehebruch in der Bibel und im Kirchenrecht 62
6.3 Ehebruch im *Sachsenspiegel* und im *Schwabenspiegel* 64
6.4 Die Haltung des Erzählers zum Motiv des Ehebrechens 65
7. Zusammenfassung 67
Literaturverzeichnis 73
Anhang 77
Abstract 79

Vorwort

Ohne zu ahnen, welche Vielfalt mich im Lehramtsstudium erwarten würde, entschied ich mich im Sommersemester 2012 für die Unterrichtsfächer Deutsch sowie Psychologie und Philosophie. Schon in der Einführungsvorlesung in die Deutsche Philologie war die Begeisterung der Lehrenden für ihr jeweiliges Fach spürbar. Ihr Enthusiasmus für die Germanistische Sprachwissenschaft, für die Entwicklung schülerorientierter Lernmodelle in Deutsch als Zweitsprache bzw. als Fremdsprache anhand der Ergebnisse aus dem Bereich der Linguistik, für das Erforschen und Anwenden vielseitiger Unterrichtskonzepte in Fachdidaktik und die mir neue Art der Begegnung mit der Neuen deutschen Literatur schwappte auf mich über und ließ die folgenden Semester sehr kurzweilig werden. Im Laufe des Studiums kristallisierte sich bei mir allerdings eine starke Faszination für den Fachbereich Ältere deutsche Sprache und Literatur heraus und ich bemerkte eine unbewusste Schwerpunktsetzung. Die Germanistische Mediävistik ist die Wissenschaft der deutschen Sprache und Literatur des Mittelalters. Der Zeitraum reicht von 750 bis etwa 1650 und spannt demzufolge einen literarischen Bogen vom Frühmittelalter bis in die Frühe Neuzeit. Besonderen Gefallen fand ich neben der mittelhochdeutschen Übung zu Hartmann von Aues *Der arme Heinrich* an den Vorlesungsinhalten zur Literaturgeschichte dieser Epoche, zum *Nibelungenlied*, der Artusepik, an den Jenseitsdarstellungen in der mittelalterlichen Literatur und an der Visionsliteratur. Nicht zu vergessen sind die eigenen Auseinandersetzungen mit Lektüre und Fachliteratur beim Verfassen von Seminararbeiten und Essays. Nennenswert sind zum einen die disziplinübergreifende Bearbeitung der Heldenhaftigkeit des *Dietrichs von Bern* in der historischen Dietrichepik im Vergleich mit Theoderich dem Großen und zum anderen *Iweins Wahnsinn* (Hartmann von Aue) und Walther von der Vogelweides *Nemt frowe disen kranz*, die die psychologisch-psychoanalytische Dimension in der Mediävistik zeigen. Ganz im Einklang mit der klassisch-antiken Vorgabe *prodesse* und *delectare* (zu nützen und zu erfreuen) eignet sich dieser interdisziplinäre Zugang im Hinblick auf mein zukünftiges Betätigungsfeld sehr gut für einen fächerübergreifenden Unterricht.

Das Thema der vorliegenden Diplomarbeit mit dem Titel „Jörg Wickrams *Rollwagenbüchlein* und die 10 Gebote“ geht aus der Vorlesung „Die Zehn Gebote (und die Literatur des Mittelalters)“, die Univ.-Prof. Dr. Stephan Müller im Sommersemester 2016 gehalten hat, hervor. Die Verknüpfung des Dekalogs mit der Unterhaltungsliteratur fasziniert mich und ich möchte diese Thematik gerne vertiefend behandeln. Auf den ersten Blick erscheint die

Untersuchung unterhaltender Literatur des 16. Jahrhunderts hinsichtlich der Zehn Gebote vielleicht ungewöhnlich, doch sind nicht nur die Themen der Schwänke im *Rollwagenbüchlein* aktuell wie einst und regen bis heute zum Schmunzeln und Lachen an, sondern sie zeigen auf den zweiten, eingehenderen Blick die humanistische Bildung und das umfassende religiöse Verständnis Georg Wickrams, die er nonchalant in seine kurzweiligen Geschichten einfließen lässt. Mit dem Einverständnis von Herrn Prof. Müller fließen Inhalte und Ansätze einzelner Vorlesungen in die vorliegende Arbeit ein.

Großer Dank gilt meinem Betreuer Univ.-Prof. Dr. Stephan Müller. Er hat mir nicht nur bei der Themenfindung geholfen, sondern meine Arbeit ab dem ersten Gespräch mit Geduld und Interesse verfolgt und mir immer wertschätzend konstruktive Anregungen gegeben. Bedanken möchte ich mich zudem bei den Lehrenden der Universität Wien, die meine Schreibkompetenz entwickelt und gefördert haben. Sie haben mir in den vergangenen Semestern die unterschiedlichen Textsorten sowie die Stufen des wissenschaftlichen Schreibens schrittweise von einer ersten Proseminararbeit bis hin zur Diplomarbeit vermittelt. In meinen Dank schließe ich meine Familie und alle Studienkolleginnen, Freundinnen, Weggefährten und Bekannte ein, die mich inspiriert, ermutigt und unterstützt haben.

Claudia Weber, im April 2018.

1. Einleitung

Jörg Wickram selbst formuliert auf dem Titelblatt der ersten, 1555 in Straßburg bei Knobloch gedruckten, Ausgabe[1] die Intention seines *Rollwagenbüchleins*: „Ein neüws / vor vnerhȯrts Bů̈chlein / darin̄ vil gůter schwenck vnd Historien begriffen werde / so man in schiffen vn̄ auff den rollwegen / deszgleichen in scherheüseren vnnd badstuben / zů langweiligen zeiten erzellen mag / die schweren melancholischen gemůter damit zů ermünderen“[2], will der Stadtschreiber von Burkheim zu Tage bringen. Jung und Alt möge sich an den Geschichten, entweder lesend oder zuhörend, erfreuen. Im 16. und 17. Jahrhundert ist Jörg Wickram ein bekannter und viel gelesener Autor zahlreicher Dramen, Romane und Fastnachtspiele. Das *Rollwagenbüchlein* zählt zu Wickrams erfolgreichsten Werken. Noch heute lassen sich siebzehn Auflagen seines *Rollwagenbüchleins* nachweisen, die in den Jahren von 1555 bis 1613 veröffentlicht wurden.[3] Die erste Ausgabe des *Rollwagenbüchleins* umfasst 67 Geschichten; in den weiteren Jahren wird sie auf 111 Erzählungen vermehrt.[4]

1.1 Zur Frühen Neuzeit

Leben und Wirken Wickrams lässt sich literaturgeschichtlich in der Frühen Neuzeit verorten. Der Begriff Frühe Neuzeit definiert einen Zeitraum von etwa 1500 bis 1620. In dieser Epoche wird durch die mit 1450 beginnende Innovation des Buchdrucks der Medienwechsel von der Handschrift zu Drucktexten weitgehend umgesetzt. Handschriften sind nur noch bei den Meistersingern und Familien- oder Stadtchronisten bedeutend. Es kommt zu einer wahren Flut von gedruckten Schriften. Anders als im Mittelalter sind nun Erscheinungsdaten der Werke und Namen der Autoren leichter zu erfahren.

---

[1] Georg Wickram, Sämtliche Werke. Herausgegeben von Hans-Gert Roloff. Siebenter Band. Das Rollwagenbüchlein (Ausgaben deutscher Literatur des XV. bis XVIII. Jahrhunderts), Berlin/New York: De Gruyter 1973, S. 315.

[2] Georg Wickram, Sämtliche Werke. Herausgegeben von Hans-Gert Roloff. Siebenter Band. Das Rollwagenbüchlein (Ausgaben deutscher Literatur des XV. bis XVIII. Jahrhunderts), Berlin/New York: De Gruyter 1973, S. 3.

[3] Vgl. Hans-Gert Roloff, Typologie der epischen Figuren Wickrams vor dem Hintergrund ihrer Zeit. In: Vergessene Texte – Verstellte Blicke. Neue Perspektiven der Wickram-Forschung. Herausgegeben von Maria E. Müller und Michael Mecklenburg. Unter Mitarbeit von Andrea Sieber. Frankfurt am Main/Berlin [u.a.]: Lang 2007, S. 281-292.

[4] Vgl. Georg Wickram, Sämtliche Werke. Herausgegeben von Hans-Gert Roloff. Siebenter Band. Das Rollwagenbüchlein (Ausgaben deutscher Literatur des XV. bis XVIII. Jahrhunderts), Berlin/New York: De Gruyter 1973.

Mit dieser Entwicklung einher geht die Anfertigung von Versionen, die mit und ohne Zustimmung der Verfasser vorgenommen wird. Die Druckereien ermöglichen eine rasche Vervielfältigung in hoher Zahl und auch den geografischen Raum betreffend lassen sich Druckwerke weitläufig verbreiten. Geschrieben wird auf Deutsch und weiterhin auf Latein. Volkssprachliche Texte werden von Gelehrten, Geistlichen, Stadtschreibern, Juristen, Lehrern und Handwerkern verfasst. Mit der Erfindung Gutenbergs geht eine zunehmende Alphabetisierung aller Bevölkerungsschichten einher und ermöglicht ihnen, sich ihre eigenen Gedanken zu machen. Literalität ist nun nicht mehr nur Gelehrten, dem Klerus und dem Adel vorbehalten. Trotzdem hat noch immer ein beträchtlicher Teil der Bevölkerung Probleme zu lesen und zu schreiben. Deutsche Vermittlungstexte in Form von Meisterliedern, Predigten, kurzen Prosatexten, Versen, Theaterstücken oder Flugschriften, die gelesen oder vorgelesen werden, nehmen auf die Bildungssituation der breiteren Bevölkerung Rücksicht. Hans Sachs (1494–1576) zählt zu den wichtigsten Verfassern, der mit Vermittlungstexten literarische Texte einem breiten Publikum zugänglich macht. Ein weiteres Kennzeichen der frühneuhochdeutschen Literatur sind deutsche Bearbeitungen und Übersetzungen fremdsprachiger Schriften aus dem Altertum und dem Mittelalter, die die wissbegierige Bevölkerung erreichen. Besonderes Interesse zeigen sie an religiösen, wissenschaftlichen und literarischen Inhalten, an Berichten aus dem Tagesgeschehen und an unterhaltsamen Texten.[5]

Besonders geprägt ist diese zwischen dem Spätmittelalter und dem Barock liegende Epoche von der Etablierung des Humanismus und dem historisch bedeutenden Geschehnis der Reformation. Die humanistischen Bildungsziele orientieren sich an den alten Sprachen Griechisch und Latein, beschäftigen sich mit Grammatik, Rhetorik, Dichtung und mit der Rezeption antiker Schriften. Der Humanismus ist einerseits geprägt durch das antike Bildungsvorbild, andererseits durch Übersetzungsliteratur und die Betonung nationaler Kulturleistungen. Ein wichtiges Merkmal ist die Abgrenzung von dem mittelalterlichen, von der Scholastik geprägten, Ausbildungsprogramm. Die Wissenschaftssprache ist weiterhin Latein; lateinische Schriften und Briefwechsel erscheinen auch in gedruckter Form. Die Latein-Unkundigen werden hingegen nicht ausgeschlossen, sondern können mittels Übersetzungen am Diskurs teilnehmen.[6] Der bedeutende Humanist Erasmus von Rotterdam (1466/69–1536) beispielsweise verfasst bis auf ein Schreiben auf Griechisch sämtliche seiner Beiträge auf Latein. Übertragungen in die jeweilige Volkssprache (Italienisch, Französisch,

[5] Vgl. Horst Brunner, Geschichte der deutschen Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit im Überblick. Stuttgart: Reclam 2013.
[6] Vgl. Horst Brunner, Geschichte der deutschen Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit im Überblick. Stuttgart: Reclam 2013.

Deutsch, etc.) steht er besonders in Zeiten des innerkirchlichen Aufruhrs positiv gegenüber, vor allem, wenn es in den Schriften darum geht, weibliche und männliche Gläubige auf dem Weg zu Wahrheit und Frömmigkeit zu begleiten, übernimmt diese Übersetzungen allerdings nicht selbst.[7]

Die Frühe Neuzeit gilt als eine Zeit des In-Frage-Stellens und des Umbruchs mit weitreichenden Folgen. Das Fundament der mittelalterlichen Weltordnung ist lange Zeit die römische Kirche. Diese Weltordnung gerät nun ins Wanken, denn Humanisten wie Erasmus von Rotterdam überprüfen überlieferte Texte und stellen die Autorität der Päpste in Frage. Nahezu zeitgleich setzt die Reformation ein und protestiert gegen die Hierarchien und Strukturen der etablierten Kirche. Diese Entwicklungen kurbeln den Buchmarkt weiter an: Neben lateinischen werden nun vorwiegend Texte in deutscher Sprache mit religiösen, teils kontroversen Inhalten gedruckt. Martin Luthers Bibelübersetzung wird zum wichtigsten und erfolgreichsten Buch dieser Epoche.

1.2 Zielsetzung und Erkenntnisinteresse

Jörg Wickram kennt die Literatur seiner Zeit sehr gut. Wie sich sein Wissen in den kurzen Prosatexten seines *Rollwagenbüchleins* widerspiegelt, dies zu ergründen, ist das Anliegen dieser Arbeit. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf der Bibelübersetzung von Martin Luther. Sie dient als Grundlage, um zu untersuchen, in welcher Hinsicht Jörg Wickram in seiner Erzählsammlung auf die Heilige Schrift im Allgemeinen und auf die Zehn Gebote im Besonderen Bezug nimmt. Ziel der Diplomarbeit ist die Analyse der literarischen Behandlung des Dekalogs in der frühneuzeitlichen Erzählsammlung *Das Rollwagenbüchlein* von Jörg Wickram anhand der Verbote für Namensmissbrauch, Mord und Ehebruch. Ferner werden in diesem Zusammenhang die kirchlichen und weltlichen Rechtsprinzipien untersucht. Eine weitere Fragestellung erörtert die Haltung des Erzählers bezüglich der Unterschiede in der Verurteilung von Verstößen gegen diese drei Gebote.

[7] Vgl. Christoph Galle, Erasmus-Rezeption im Reich und in England: Ein diachroner Vergleich volkssprachlicher Übersetzungen. In: Erasmus-Rezeption im 16.Jahrhundert. Herausgegeben von Christoph Galle und Tobias Sarx (Kulturgeschichtliche Beiträge zum Mittelalter und zur frühen Neuzeit, Band 5), Frankfurt am Main: Peter Lang 2012, S. 23-37.

2. Zum Analysematerial

2.1 Georg Wickrams *Rollwagenbüchlein*

Just im Jahr des Augsburger Religionsfriedens, jenem Reichsgesetz des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation, das die Übereinkommen für eine Koexistenz von Luthertum und Katholizismus bestimmt, erscheint 1555 die erste Edition der Erzählsammlung *Das Rollwagenbüchlein*. „Ein neüws vor vnerhörts Büchlein darin vil gůter Schwenck und Historien begriffen“[8], das Jung und Alt unterhalten soll. Wickrams Sammlung von unterhaltsamen Geschichten soll Reisenden auf Schiffen und im Rollwagen und Erholungssuchenden in Scherhäusern und Badstuben die Zeit vertreiben.[9] So spricht der Verfasser einerseits unterschiedliche Schichten und einen großen Rezipientenkreis an und erschafft andererseits einen fiktionalen Erzählrahmen.

Das Aufzählen von Räumen des Lesens und Erzählens ist in der Literatur der Frühen Neuzeit üblich. *Das Rollwagenbüchlein* ist nicht nur als Reiselektüre zu sehen, sondern nach Nikola Roßbach als Reise selbst zu deuten. „Der Bewegung des Reisenden, nicht nur im Rollwagen, sondern auch in Schiffen, entspricht die Bewegung seiner Gedanken und Reden, die durch Lektüre gelenkt werden soll. Das Erzählen selbst erscheint bei Wickram als Reise.“[10]

Auch Albrecht Classen widmet sich dem Aspekt der unterhaltsamen Reiseliteratur als Erzählrahmen. Er merkt an, dass in der Fremde Herkunft und sozialer Rang der Reisenden unbedeutender werden und einem Gemeinschaftsgefühl weichen. Classen betont wiederholt die allein der Unterhaltung dienende Intention der Erzählsammlung.[11] Dafür spricht, dass Wickram seine Sammlung auf dem Titelblatt und in den Vorreden ganz allgemein und ohne

[8] Georg Wickram, Sämtliche Werke. Herausgegeben von Hans-Gert Roloff. Siebenter Band. Das Rollwagenbüchlein (Ausgaben deutscher Literatur des XV. bis XVIII. Jahrhunderts), Berlin/New York: De Gruyter 1973, S. 3.

[9] Albrecht Classen, Von Chaucers Canterbury Tales bis zu Wickrams Rollwagenbüchlein. Ein Spiegel des Alltags im Spätmittelalter. Reisen als Gleichmacher der sozialen Stände. In: Textallianzen am Schnittpunkt der germanistischen Disziplinen. Herausgegeben von Alexander Schwarz und Laure Abplanalp Luscher (Tausch Textanalyse in Universität und Schule Band 14), Bern/Berlin [u.a.]: Lang 2001, S. 483-499, S. 484.

[10] Nikola Roßbach, Lust und Nutz. Historische, geistliche, mathematische und poetische Erquickstunden in der Frühen Neuzeit. Bielefeld: Aisthesis 2015, S. 101.

[11] Albrecht Classen, Von Chaucers Canterbury Tales bis zu Wickrams Rollwagenbüchlein. Ein Spiegel des Alltags im Spätmittelalter. Reisen als Gleichmacher der sozialen Stände. In: Textallianzen am Schnittpunkt der germanistischen Disziplinen. Herausgegeben von Alexander Schwarz und Laure Abplanalp Luscher (Tausch Textanalyse in Universität und Schule Band 14), Bern/Berlin [u.a.]: Lang 2001, S. 483-499, S. 484.

nähere Bezeichnung „gůte schwenck vnd Historien“[12] und „kurtzweilige bossen“[13] nennt. Dem hält Stephanie Altrock dagegen und erkennt in Wickrams Werk einen „belehrend-moralischen Anspruch“[14].

Argumente dafür legt Jörg Wickram selbst indirekt in seinen Widmungsvorreden vor, in denen er sein konkretes Bibelwissen demonstriert. Er eröffnet seine Widmungsvorrede an den ehrsamen und achtbaren Bürger und Wirt Martin Neuen mit einem Sprichwort („Es haben sich die Alten vor langer zeit eines gemeinen Sprüchworts gebraucht / daß under allen lasteren undanckbarkeit das grőst ist“[15]) und leitet sodann, um sich vom Laster der Undankbarkeit zu befreien, auf die Apostelgeschichte im Neuen Testament über. Er zitiert wörtlich aus der Heiligen Schrift: „[D]ann silber und gold hab ich nit / aber was ich hab das gib ich / also sagt der heilig Petrus in Actis am iij. Cap.“[16] Selbstverständlich ohne dass er, so Wickram, sich oder sein Büchlein mit dem heiligen Petrus oder mit dem Heiligen Wort vergleichen möchte. Datiert ist die Widmung mit „Datum Burckhaim auff Marie daß neüw Jar / nach der geburt unsers Såligmachers 1555. Jar“[17]. Es ist kein Zufall, dass Wickram Maria Verkündigung als Datum wählt, denn der 25. März gilt als Jahresbeginn an dem man Freunden Geschenke überreicht.[18]

Anschließend wendet sich der Stadtschreiber von Burkheim an den gütigen Leser. Er möchte seine unterhaltsamen, harmlosen Geschichten gerade an jenen Orten etablieren, die eher für schimpfliche und schändliche Worte bekannt sind. Im Anschluss leitet Wickram auf ein Bibelzitat aus dem Matthäus-Evangelium im Neuen Testament über, das exakt der Stelle in der Luther-Übersetzung entspricht: „[…] wort Christi Mat. 18. Wer aber ergert diser geringsten einen so an mich glauben / dem wer besser / das im ein mülstein an seinen halß gehenckt wer / und wurd in die tieffe deß Meers versenckt. Und weiter spricht er: Es můß ja

[12] Georg Wickram, Sämtliche Werke. Herausgegeben von Hans-Gert Roloff. Siebenter Band. Das Rollwagenbüchlein (Ausgaben deutscher Literatur des XV. bis XVIII. Jahrhunderts), Berlin/New York: De Gruyter 1973, S. 3.
[13] Georg Wickram, Das Rollwagenbüchlein, S. 5.
[14] Stephanie Altrock, Gewitztes Erzählen in der Frühen Neuzeit. Heinrich Bebels Fazetien und ihre deutsche Übersetzung (Kölner Germanistische Studien Band 10), Köln/Weimar [u.a.]: Böhlau 2009, S. 214.
[15] Georg Wickram, Das Rollwagenbüchlein, S. 5.
[16] Georg Wickram, Das Rollwagenbüchlein, S. 5.; Vgl dazu: D. Martin Luther, Die gantze Heilige Schrifft Deudsch. Wittenberg 1545. Letzte zu Luthers Lebzeiten erschienene Ausgabe. Herausgegeben von Hans Volz unter Mitarbeit von Heinz Blanke. Textredaktion Friedrich Kur. 2 Bände, München: Rogner und Bernhard 1972, S. 2195.
[17] Georg Wickram, Das Rollwagenbüchlein, S. 6.
[18] Vgl. Hauke Stroszeck, Pointe und poetische Dominante. Deutsche Kurzprosa im 16. Jahrhundert. Frankfurt am Main 1970.

ergernuß kommen / aber wee dem menschen / durch welchen ergernuß kumpt“[19]. Damit bringt Wickram zum Ausdruck, dass er moralisch verwerfliches Erzählen vermeide. Die didaktische Intention dabei soll die Besserung der Lesenden und Zuhörenden sein.[20]

2.2 Martin Luthers *Heilige Schrifft*

Luthers Übersetzung der Bibel erstreckt sich über ein gutes Jahrzehnt und liegt 1534 in ihrer gesamten Fassung vor. 1545 erscheint nach Revisionen des Verfassers die Ausgabe letzter Hand. Bei der Bearbeitung des Neuen Testaments stützt sich Martin Luther überwiegend auf den von Erasmus von Rotterdam herausgegebenen griechischen Text, die Basis für das Alte Testament hingegen ist die hebräische Fassung.[21] Die deutsche Heilige Schrift erreicht alle Bevölkerungsschichten. Endlich ist selbst der gemeine Mann nicht mehr auf die Auslegungen von Geistlichen angewiesen, sondern jedermann interpretiert die Bibeltexte mit einem neuen Selbstbewusstsein eigenständig und für seine Zwecke.

Darüber hinaus ist Luthers Bibelübersetzung bis heute ein bedeutendes Werk der deutschen Sprach- und Literaturgeschichte. Sprachgeschichtlich revolutioniert Luther die Entwicklung der Schriftsprache und führt zahlreiche Neologismen wie Lippe, Morgenland, toben, Denkzettel, Feuereifer, Ehrgeiz, Sündenbock, Nächstenliebe, Machtwort, Spitzbube und viele mehr in den Sprachgebrauch ein. Hinzu kommen Redewendungen aus der Bibel, die sich bis heute erhalten haben: Den Seinen gibt´s der Herr im Schlaf, Recht muss Recht bleiben, Rufer in der Wüste – um nur ein paar zu nennen. Luthers großer literaturgeschichtlicher Beitrag ist der, dass bestimmte biblische Stoffe bis in die Gegenwart immer wieder aufgenommen oder neu bearbeitet in der Literatur, der Musik und in den bildenden Künsten Eingang finden. Zu diesen Bibelthemen zählen Kain und Abel, David gegen Goliath, der verlorene Sohn, die Wandlung von Saulus zu Paulus, Christi Passion und die Weihnachtsgeschichte.[22]

---

[19] Georg Wickram, Sämtliche Werke. Herausgegeben von Hans-Gert Roloff. Siebenter Band. Das Rollwagenbüchlein (Ausgaben deutscher Literatur des XV. bis XVIII. Jahrhunderts), Berlin/New York: De Gruyter 1973, S. 7.; Vgl dazu: D. Martin Luther, Die gantze Heilige Schrifft Deudsch. Wittenberg 1545. Letzte zu Luthers Lebzeiten erschienene Ausgabe. Herausgegeben von Hans Volz unter Mitarbeit von Heinz Blanke. Textredaktion Friedrich Kur. 2 Bände, München: Rogner und Bernhard 1972, D. Martin Luther, S. 2002.

[20] Vgl. Stephanie Altrock, Gewitztes Erzählen in der Frühen Neuzeit. Heinrich Bebels Fazetien und ihre deutsche Übersetzung (Kölner Germanistische Studien Band 10), Köln/Weimar [u.a.]: Böhlau 2009.

[21] Vgl. Horst Brunner, Geschichte der deutschen Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit im Überblick. Stuttgart: Reclam 2013.

[22] Vgl. Horst Brunner, Geschichte der deutschen Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit im Überblick. Stuttgart: Reclam 2013.

2.3 Die weltliche Rechtspraxis: *Sachsenspiegel* und *Schwabenspiegel*

Mit dem *Sachsenspiegel* entsteht im ersten Drittel des 13. Jahrhunderts das bekannteste, bedeutendste und umfassendste Rechtsbuch des Mittelalters in niederdeutscher Sprache. Es beinhaltet 234 Artikel des Landrechts, 78 des Lehnrechts und vier Reimvorreden, die dem Ritter Eike von Repgow zugeschrieben werden. In seinen Ausführungen erweist sich der Verfasser des *Sachsenspiegels* als theologisch gebildet und beruft sich in einer seiner Vorreden auf Gott als die Quelle allen Rechts. Grundlehren des kirchlichen Rechts fließen in seine Aufzeichnungen ein.[23]

Eikes Anliegen ist die Zusammenfassung und Verschriftlichung überlieferter Rechtsordnungen, einerseits um in der Gegenwart eine Verbindlichkeit und Kontinuität in der Rechtsprechung zu gewährleisten und andererseits um die Rechtsregeln für spätere Generationen zu erhalten. Erwähnenswert scheint in diesem Zusammenhang auch die Bedeutung der Verschriftlichung der bislang mündlich tradierten Rechtsordnung. Der Wechsel von oraler zu literaler Rechtskultur beginnt bereits mit den Aufzeichnungen des kanonischen Rechts und setzt sich mit dem Verfassen der weltlichen Rechtsregeln fort. Die schriftliche Fixierung erfolgt in Form von Handschriften. Mit der Schrift geht eine Stabilisierung und Förderung von Tradition, (einer von Gott ausgehender) Ordnung, Kommunikation und von Rechtsdarstellungen einher. Der Verfasser untermauert seine theoretischen Ausführungen stets mit Beispielen aus der Rechtspraxis, um bereits erfolgte Schiedsurteile vergleichbar zu machen und eine einheitliche Rechtsordnung zu begründen.[24]

Vor allem Eikes im Landrecht des *Sachsenspiegels* verfasstes Rechtswissen hat Vorbildfunktion für das Rechtsbewusstsein späterer Generationen und wirkt bis in die Neuzeit als Grundlage für die Rechtspraxis nach. Die Einteilung des Landrechts in Bücher geht nicht auf Eike zurück, sondern erfolgt Jahrzehnte später.

[23] Vgl. Rolf Lieberwirth, Die Entstehung des Sachsenspiegels und Landesgeschichte. In: Die Wolfenbütteler Bilderhandschrift des Sachsenspiegels. Aufsätze und Untersuchungen. Kommentarband zur Faksimile-Ausgabe. Herausgegeben von Ruth Schmidt-Wiegand. Berlin: Akademie 1993, S. 43-61.

[24] Vgl. Clausdieter Schott, Der Sachsenspiegel als mittelalterliches Rechtsbuch. In: Die Wolfenbütteler Bilderhandschrift des Sachsenspiegels. Aufsätze und Untersuchungen. Kommentarband zur Faksimile-Ausgabe. Herausgegeben von Ruth Schmidt-Wiegand. Berlin: Akademie 1993, S. 25-42.

Das Landrecht umfasst das weltliche Recht zu einer Vielzahl von Themen und versucht den Menschen von der Geburt bis zum Tod in juristischen Belangen zu begleiten. [25]

Angelehnt an das Landrecht und Lehensrecht des *Sachsenspiegels* entsteht etwa 1275 im Augsburger Franziskanerkloster das *Kaiserrecht*, das ab dem 17. Jahrhundert *Schwabenspiegel* genannt wird, das das Recht außerhalb von Sachsen regelt. Im Unterschied zum *Sachsenspiegel* sind der oder die Verfasser unbekannt. Neben Artikeln aus dem *Sachsenspiegel* lassen sich im *Schwabenspiegel* Elemente des römischen Rechts und der Kanonistik entdecken. Deutlichen Niederschlag finden im *Schwabenspiegel* religiöse Schriften des Franziskaners Berthold von Regensburg und der Bibel,[26] die in Form von direkten Bibelzitaten bzw. päpstlichen Interpretationen in das Rechtsbuch einfließen. „Als Grundlage der Gerichtsbarkeit werden die zehn [sic!] Gebote betrachtet sowie das Gericht Moses“[27]. Dahinter verbirgt sich die Intention des Autors des *Schwabenspiegels* sich auf den Einfluss und die Macht der Bibel zu stützen, um die eigene Rechtsordnung gedanklich zu untermauern und um gewisse Rechtssätze zu begründen.

2.4 Zur Funktion der christlichen 10 Gebote im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit

Die Zehn Gebote sind im Alten Testament überliefert. Im Original beruft sich der Dekalog auf die Geschichte des Volkes Israel und ordnet einige Gebote auf andere Weise. Martin Luther folgt mit seiner Fassung der 10 Gebote nicht dieser Vorlage, sondern knüpft an die katholische Überlieferung an. „Zweifellos hat die Reformation die Zehn Gebote als Wort Gottes an den Menschen stark in den Vordergrund gerückt, wenn auch die Tugend- und Lasterbegriffe damit nicht völlig ausgeschaltet wurden […]“[28].

[25] Vgl. Clausdieter Schott, Der Sachsenspiegel als mittelalterliches Rechtsbuch. In: Die Wolfenbütteler Bilderhandschrift des Sachsenspiegels. Aufsätze und Untersuchungen. Kommentarband zur Faksimile-Ausgabe. Herausgegeben von Ruth Schmidt-Wiegand. Berlin: Akademie 1993, S. 25-42.

[26] Vgl. Harald Rainer Derschka, Der Schwabenspiegel übertragen in heutiges Deutsch mit Illustrationen aus alten Handschriften von Dr. phil. Harald Rainer Derschka. München: Beck 2002.; Vgl. dazu: Der Schwabenspiegel oder Schwäbisches Land- und Lehen-Rechtbuch. Nach einer Handschrift vom Jahr 1287. Herausgegeben von Dr. F. L. A. Freiherrn von Lassberg. Mit einer Vorrede von Dr. A. L. Reyscher. Tübingen: Ludwig Friedrich Fues 1840.

[27] László Blazovich, Die Bibel und der Schwabenspiegel. In: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte: Romanistische Abteilung 128 (2011), S. 384-389, S. 386.

[28] Burghart Wachinger, Der Dekalog als Ordnungsschema für Exempelsammlungen. In: Exempel und Exempelsammlungen. Herausgegeben von Walter Haug und Burghart Wachinger (Fortuna Vitrea, Band 2), Tübingen: Niemeyer 1991, S. 239-263, S. 241.

Ab dem vierten Laterankonzil von 1215 erfahren die Zehn Worte Gottes zunehmende Bedeutung. Neben dem Glaubensbekenntnis und dem Vaterunser sollen die 10 Gebote ab nun zum religiösen Grundwissen aller Gläubigen zählen. Außerdem wird ab diesem Zeitpunkt die Buße stärker betont, da jede Christin und jeder Christ einmal jährlich vor Ostern beim Priester der Pfarrgemeinde die schweren Sünden beichten muss.[29] Um diese Sünden gezielt abzufragen, bietet sich der Dekalog an. „Er war als Merktext zweifellos geeigneter als die Tugend- und Lasterkataloge und mag sich auch durch seine Gebots- und Verbotsstruktur für elementare Unterweisung angeboten haben“[30]. Die Zehn Gebote sind Teil der Moral- und Sündenlehre, haben allerdings mehr Bedeutung in der Traktat- und Predigtliteratur des Spätmittelalters.[31]

Die Zehn Gebote sind primär als Handlungsanweisung für ein korrektes, gottgefälliges und christliches Leben zu verstehen, die die gesellschaftliche Ordnung stabilisieren und das Zusammenleben der Menschen organisieren sollen. Ihre spätere Anwendung finden sie in der Gerichtsbarkeit. Autoren geistlicher und weltlicher Rechtsbücher des Mittelalters berufen sich auf die Autorität und das Prestige der Heiligen Schrift, um ihren Rechtsregeln Stärke und Gewicht zu verleihen. Die 10 Gebote dienen dabei als Basis der Rechtsprechung.[32]

[29] Vgl. Josef Wohlmuth (Hrsg.), Dekrete der ökumenischen Konzilien. Band 2. Konzilien des Mittelalters. Vom ersten Laterankonzil (1123) bis zum fünften Laterankonzil (1512-1517). Im Auftrag der Görres-Gesellschaft ins Deutsche übertragen und herausgegeben unter Mitarbeit von Gabriel Sunnus und Johannes Uphus von Josef Wohlmuth. Paderborn [u.a.]: Schöningh 2000.

[30] Burghart Wachinger, Der Dekalog als Ordnungsschema für Exempelsammlungen. In: Exempel und Exempelsammlungen. Herausgegeben von Walter Haug und Burghart Wachinger (Fortuna Vitrea, Band 2), Tübingen: Niemeyer 1991, S. 239-263, S. 242.

[31] Vgl. Burghart Wachinger, Der Dekalog als Ordnungsschema für Exempelsammlungen. In: Exempel und Exempelsammlungen. Herausgegeben von Walter Haug und Burghart Wachinger (Fortuna Vitrea, Band 2), Tübingen: Niemeyer 1991, S. 239-263.

[32] Vgl. László Blazovich, Die Bibel und der Schwabenspiegel. In: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte: Romanistische Abteilung 128 (2011), S. 384-389.

3. Zur Methode

Die Bearbeitung von Jörg Wickrams *Rollwagenbüchlein* und der christlichen Zehn Gebote im zeitgeschichtlichen Kontext zeigt „die wirkungsästhetische Formel von Lust und Nutz“[33] und regt zur intensiven, vertiefenden Auseinandersetzung mit der Bibel an. *Das Rollwagenbüchlein* hinsichtlich des gesamten Dekalogs zu untersuchen wäre überaus interessant, doch würde dies den Rahmen einer Diplomarbeit sprengen. Eine Eingrenzung wird daher in zweierlei Hinsicht erforderlich: Zum einen erfolgt die Konzentration auf die erste Edition des Rollwagenbüchleins, die 1555 erscheint und 67 Historien umfasst. Bis 1613 sind bislang siebzehn Auflagen dokumentiert und die Schwanksammlung ist auf 111 Geschichten angewachsen. Die Autorenschaft der später hinzugefügten Erzählungen ist weitgehend unklar. Die Schwanksammlung zählt zu der jüngeren Epoche der frühneuhochdeutschen Literatur. [34]

Die Ausgabe von 1555 wird Jörg Wickram zugeschrieben, der Aufbau ist linear und in sich geschlossen. Die Sammlung wird mit einer Vorrede an den Leser und einem Widmungstext eingeleitet. Es folgen 67 unterhaltsame Schwänke und Exempel und am Ende des 67. Textes steht der Vermerk: „End deß Rollwagens Bůchlin“[35]. Zum anderen wird der Schwerpunkt auf drei der Zehn Gebote gelegt, um Wickrams *Rollwagenbüchlein* anhand derer eingehend zu untersuchen. Die gebräuchliche Bezeichnung *Schwanksammlung* ist irreführend, da Wickram nicht ausschließlich Schwänke, sondern auch Exempel (Texte mit sowohl unterhaltsamem als auch religiös-lehrreichem Anspruch), Fazetien (Scherzreden) und Erzählberichte in seinem Werk versammelt.[36]

Für die Untersuchung von Jörg Wickrams frühneuzeitlichen Prosatexten von 1555 wird Martin Luthers berühmte Bibel-Übersetzung herangezogen. Die Fassung letzter Hand von 1545 ist aus dieser Zeit und daher gut geeignet. Die drei gewählten Gebote ergeben sich aus der Analyse des Textkorpus (siehe Anhang) und versprechen eine spannende Fragestellung. Ausgewählt werden das zweite, das fünfte und das sechste Gebot. Die Untersuchung der

33 Nikola Roßbach, Lust und Nutz. Historische, geistliche, mathematische und poetische Erquickstunden in der Frühen Neuzeit. Bielefeld: Aisthesis 2015, S. 9.

[34] Vgl. Horst Brunner, Geschichte der deutschen Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit im Überblick. Stuttgart: Reclam 2013.

[35] Georg Wickram, Sämtliche Werke. Herausgegeben von Hans-Gert Roloff. Siebenter Band. Das Rollwagenbüchlein (Ausgaben deutscher Literatur des XV. bis XVIII. Jahrhunderts), Berlin/New York: De Gruyter 1973, S. 130.

[36] Vgl. Horst Brunner, Geschichte der deutschen Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit im Überblick. Stuttgart: Reclam 2013.

Prosatexte in Georg Wickrams *Rollwagenbüchlein* hinsichtlich der Zehn Gebote orientiert sich an jener Systematik, die im Mittelalter die gängigste ist.[37]

Obwohl Wickram ausdrücklich die unterhaltende Absicht der kurzweiligen Erzählungen expliziert, lässt sich ganz im Sinne der klassisch-antiken Vorgabe *prodesse* und *delectare* (zu nützen und zu erfreuen) und der mittelalterlichen Moralisatio ein lehrreicher Aspekt mit christlichem Bezug im *Rollwagenbüchlein* erkennen. Anhand der Lutherschen Bibel-Übersetzung von 1545 wird der frühneuhochdeutsche Text *Das Rollwagenbüchlein* von Jörg Wickram hinsichtlich der christlichen Gebote analysiert, die im 2. Buch Mose im 20. Kapitel (Exodus 20) und nochmals im 5. Buch Mose im 5. Kapitel (Deuteronomium 5) beschrieben werden.[38] Besonderes Augenmerk wird dabei auf folgende Gebote des Dekalogs gelegt: Auf das zweite Gebot „DV SOLT DEN NAMEN DES HERRN DEINES GOTTES NICHT MISBRAUCHEN / DENN DER HERR WIRD DEN NICHT VNGESTRAFFT LASSEN / DER SEINEN NAMEN MISBRAUCHT“ (Ex. 20, 7 und Deut. 5, 11), das fünfte Gebot „DV SOLT NICHT TÖDTEN“ (Ex. 20, 13 und Deut. 5, 17) und das sechste Gebot „DV SOLT NICHT EHEBRECHEN“ (Ex. 20, 14 und Deut. 5, 18)[39].

3.1 Zur Pointe

Bevor näher auf die Fragestellungen eingegangen werden kann, muss hinsichtlich der Untersuchung der Texte zuerst eine zentrale Frage formuliert werden: Was ist die Pointe? Um Generalisierungen zu meiden, wird die Frage spezifiziert: Was ist die Pointe in den einzelnen Erzählungen in Wickrams *Rollwagenbüchlein*? Dafür ist vorab eine Begriffsbestimmung erforderlich.

Definitionen des Begriffs *Pointe* sind häufig unscharf und sehr allgemein gehalten. Die Pointe im Allgemeinen bezeichnet den Höhepunkt in einem Text oder die überraschend-witzige Wendung an einem speziellen Punkt, die die Leseerwartung der Rezipientin und des Rezipienten kollabieren lässt. Sie lässt sich zudem als Erzählzweck umschreiben.

[37] Vgl. Moritz Haupt / Heinrich Hoffmann, Zehn-Gebote-Gedicht aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts. In: Altdeutsche Blätter, Erster Band. Leipzig: Brockhaus 1836, S. 367-370.
[38] Anm. d. V.: Protestanten zitieren nach dem Deuteronomium, Katholiken nach Exodus.
[39] D. Martin Luther, Die gantze Heilige Schrifft Deudsch. Wittenberg 1545. Letzte zu Luthers Lebzeiten erschienene Ausgabe. Herausgegeben von Hans Volz unter Mitarbeit von Heinz Blanke. Textredaktion Friedrich Kur. 2 Bände, München: Rogner und Bernhard 1972, S. 159 und S. 345-346.

Die Pointierung in Wickrams Erzählsammlung allein auf den Erzählzweck zu reduzieren, wird den literarischen Fähigkeiten und dem Intellekt des Autors nicht gerecht. Es lohnt sich daher, seine Erzählungen aus verschiedenen Perspektiven und in unterschiedlichen Kontexten zu betrachten. Bei dieser Untersuchung wird deutlich, dass Wickram die Pointe als Wendungspunkt verwendet, um menschliches (Fehl-)Verhalten und gesellschaftliche Begebenheiten anzusprechen. Den geografischen und den historischen Raum betreffend, bewegt er sich dabei in seiner Lebens- und Erfahrungswelt. „Diese Vielfalt aber sollte es von vornherein verbieten, in jedem Text die ‚typische Ausgerichtetheit auf die Pointe hin' wiederfinden zu wollen"[40].

3.2 Forschungsfragen

Die Fragen, die in dieser Arbeit behandelt werden, beleuchten die ausgewählten Prosatexte einerseits auf der Textebene und andererseits hinsichtlich ihrer intertextuellen, literarhistorischen und zeitgeschichtlichen Aspekte (siehe dazu auch Kap. 1.2). Die grundlegende Frage ist, inwiefern sich in der Erzählsammlung *Das Rollwagenbüchlein* Bezüge zu den Zehn Geboten erkennen lassen. Davon ausgehend ergeben sich Fragen nach der sozialen Funktion des Dekalogs sowie der geistlichen und weltlichen Rechtsprechung. In weiterer Folge werden die Bezüge der ausgewählten Texte hinsichtlich des zweiten, fünften und sechsten Gebots beleuchtet und die Haltung des Erzählers dazu untersucht. Dies führt zu der Erörterung der Frage, in welcher Verbindung die Texte mit den geografischen und den zeitlichen Räumen stehen. Zu untersuchen ist außerdem, in welcher Weise der Humanismus und die Reformation in Wickrams Texte Eingang finden.

Auf der Textebene ergeben sich folgende Fragestellungen:

- Wie gestaltet sich das Verhältnis der Einzeltexte untereinander? Lassen sich in den Texten wiederkehrende Figuren und Themen erkennen?
- Welchen Auftrag haben die Texte? Haben sie einen christlichen Auftrag oder eine Mission? Wollen sie andere bekehren? Ist ein didaktischer Auftrag feststellbar?

[40] Dieter Kartschoke, Vom erzeugten zum erzählten Lachen. Die Auflösung der Pointenstruktur in Jörg Wickrams Rollwagenbüchlein. In: Kleinere Erzählformen des 15. und 16. Jahrhunderts. Herausgegeben von Walter Haug und Burghart Wachinger. Tübingen 1993, S. 71- 105, 90.

- Welche Entscheidungshilfen und bietet der Autor seinem Personal an? Auf welche Instanzen beruft sich der Verfasser?

4. *Das Rollwagenbüchlein* und das 2. Gebot (Namensmissbrauchsverbot)

Secundum preceptum.
Div ander lere des gebotes
ist also: du solt dines gotes
namen niemer nehmen an dich
vpichliche vnde valchelich,
daz du uf in iht swerest meines.
hv̊te dines gotes alaines
ane falsc mit aller wareheit,
wilt du beiagen salicheit.[41]

Zweites Gebot.
Die nächste Lehre des Gebots
geht so: Du sollst deines Gottes Namen nie
übermäßig und falsch benutzen,
damit du nicht etwa Meineid schwörst.
Achte allein auf deinen Gott
Ohne Falsch und mit aller Wahrheit,
so wirst du die Seligkeit gewinnen.[42]

[41] Moritz Haupt / Heinrich Hoffmann, Zehn-Gebote-Gedicht aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts. In: Altdeutsche Blätter, Erster Band. Leipzig: Brockhaus 1836, S. 367.
[42] Aus dem Skript zur Vorlesung „Die 10 Gebote (und die Literatur des Mittelalters“, gehalten von Univ.-Prof. Dr. Stephan Müller im Sommersemester 2016.

4.1 Das Motiv der Gotteslästerung

4.1.1 Gotteslästerung in Wickrams *Rollwagenbüchlein*

Ein sehr bemerkenswertes Beispiel für das zweite Gebot ist die zweite Erzählung in Georg Wickrams *Rollwagenbüchlein* mit dem Titel „Von einem so in wassers not Sant Christoffel ein groß wechsin liecht verhieß“[43]. Sie handelt von einem furchtbaren Schiffbruch, der die in Not geratenen Passagiere sämtliche Heilige anrufen lässt: „Der ein růfft und verhieß sich zů Sant Jacob / der ander zů Sant Niclaus port / der dritt zů Sant Katharinen von Senis“[44]. Kaum einer allerdings wendet sich an Jesus Christus selbst – der Verfasser bezeichnet ihn als den „rechten Schiffmann“[45] – um Hilfe, der doch das Unwetter augenblicklich besänftigen könnte! Einer gar, der Erzähler vermutet ein Kaufmann, bittet laut schreiend den Heiligen Christophorus um Hilfe und verspricht ihm im Falle seiner gelungenen Rettung „ein wechsine kertzen / so lang und groß als da ist dein bildtnuß zů Pareiß in der hohen kirchen“[46]. Diesen Ruf wiederholt er einige Male mit heller Stimme. Ein Mitreisender hält dieses kostbare Geschenk als Dank für unbezahlbar. Daraufhin antwortet der Kaufmann mit gedämpfter Stimme, so dass der Heilige es nicht hören möge: „Lieber mein gesell / hulff mir nur Sant Christoffel ans land / ich wolt mich wol mit im vertragen / er solt ein schandel oder unschlittliecht dafür nemmen“[47]. Wickram schließt die Erzählung mit einer mahnenden Klage: „Ach der groben einfalt. Er meint Sant Christoffel hett gewalt im auß nǒten zů helffen / hett auch sein grawsam schreyen unnd růffen / so er gethon / erhǒrt / er aber mǒcht die wort so er seinem gesellen heimlich gesagt nit gehǒren. O du arme Welt / was thůst du?“[48]

Die genannten Heiligen, die im Text von den in das Unwetter geratenen Schiffsreisenden angerufen werden, wählt Georg Wickram nicht zufällig. Sankt Jakob, Sankt Christophorus, Sankt Nikolaus und die heilige Katharina zählen zu den Schutzheiligen, die in der römisch-katholischen Kirche als Helfer in der Not im Gebet angerufen werden. Die heilige Katharina von Siena ist eine italienische Mystikerin des 14. Jahrhunderts und gilt unter anderem als

[43] Georg Wickram, Sämtliche Werke. Herausgegeben von Hans-Gert Roloff. Siebenter Band. Das Rollwagenbüchlein (Ausgaben deutscher Literatur des XV. bis XVIII. Jahrhunderts), Berlin/New York: De Gruyter 1973, S. 13.
[44] Georg Wickram, Das Rollwagenbüchlein, S.13.
[45] Georg Wickram, Das Rollwagenbüchlein, S.13.
[46] Georg Wickram, Das Rollwagenbüchlein, S.13.
[47] Georg Wickram, Das Rollwagenbüchlein, S.13-14.
[48] Georg Wickram, Das Rollwagenbüchlein, S.14.

Patronin der Sterbenden,[49] was dem Geschehen am Schiff eine ironisierende Darstellung der Dramatik verleiht. Andere, die die Hoffnung noch nicht aufgegeben haben, wenden sich an die Heiligen Christophorus und Jakobus. Der beliebte Volksheilige Christophorus wird in diesem Kontext als Patron der Seeleute, der Schiffer, der Reisenden und der Kinder und als einer der vierzehn Nothelfer vor jähem Tod, Wassergefahren und Unwetter angerufen.[50] Sankt Jakob geht auf den Apostel Jakobus den Älteren zurück und ist Schutzherr der Pilger.[51] Wie aus den Evangelien nach Lukas (Lu. 5, 1–11)[52] und Markus (Mar. 1, 16–20) hervorgeht, zählt Jakobus neben seinem Bruder Johannes, Simon und Andreas zu den ersten Jüngern, die Jesus zu sich berufen hat.[53] Der aus zahlreichen Legenden bekannt Sankt Nikolaus von Myra ist neben seiner Funktion als Schutzheiliger der Seefahrer und Händler für das Wetter zuständig.[54] Es ist daher denkbar, dass er deshalb von den Seereisenden wird, unter denen sich, wie der Erzähler vermutet, auch Kaufleute befinden, um den Sturm zu besänftigen.

Den Verfasser verwundert allerdings sehr, dass nur wenige den „rechten Schiffmann“[55] um Hilfe bitten. Dies zeigt die protestantische Grundhaltung Wickrams; ist doch die Rechtfertigung „ALLEINE DURCH DEN GLAUBEN“[56] (lat. sola fide) einer der reformatorischen Grundsätze der evangelischen Religion, der im Brief des Apostel Paulus an die Römer (Ro. 3, 28) belegt ist. Nach dem 1. Brief des Paulus an Timotheus (1. Tim. 2, 5) wird Heil nur durch Jesus Christus vermittelt (lat. solus Christus). Zwischen Gott und den Menschen steht nur der Vermittler Jesus Christus, niemand anderer.[57] Die Bezeichnung von Jesus Christus als rechten Schiffmann verweist auf eine bekannte Stelle im Lukasevangelium (Lu. 8, 22-25), in der es dem Sohn Gottes bei einem Ausflug auf den See augenblicklich gelingt, Sturm und Wellen zu besänftigen:

[49] Vgl. Christof Dahm, Katharina von Siena. In: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon. Bearbeitet und herausgegeben von Friedrich Wilhelm Bautz. Band 3, Hamm: Traugott Bautz 1990, Sp. 1225-1229.
[50] Vgl. Friedrich Wilhelm Bautz (Hrsg.), Christophorus. In: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon. Bearbeitet und herausgegeben von Friedrich Wilhelm Bautz. Band 1, Hamm: Traugott Bautz 1990, Sp. 1012-1014.
[51] Vgl. Karl Mühlek, Jakobus der Ältere. In: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon. Bearbeitet und herausgegeben von Friedrich Wilhelm Bautz. Band 2, Hamm: Traugott Bautz 1990, Sp. 1519-1521.
[52] Anm. d. Verf.: Abkürzungen hier und im Folgenden nach D. Martin Luther, Die Heilige Schrifft, S. 22*-24*.
[53] Vgl. D. Martin Luther, Die gantze Heilige Schrifft Deudsch. Wittenberg 1545. Letzte zu Luthers Lebzeiten erschienene Ausgabe. Herausgegeben von Hans Volz unter Mitarbeit von Heinz Blanke. Textredaktion Friedrich Kur. 2 Bände, München: Rogner und Bernhard 1972.
[54] Vgl. Klaus Guth, Nikolaus von Myra. In: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon. Bearbeitet und herausgegeben von Friedrich Wilhelm Bautz. Band 6, Hamm: Traugott Bautz 1990, Sp. 915-920.
[55] Georg Wickram, Sämtliche Werke. Herausgegeben von Hans-Gert Roloff. Siebenter Band. Das Rollwagenbüchlein (Ausgaben deutscher Literatur des XV. bis XVIII. Jahrhunderts), Berlin/New York: De Gruyter 1973, S.13.
[56] D. Martin Luther, Die Heilige Schrifft, S. 2274.
[57] Vgl. D. Martin Luther, Die Heilige Schrifft.

> VND ES BEGAB SICH AUFF DER TAGE EINEN / DAS er in ein schiff trat / sampt seinen Jüngern / Vnd er sprach zu jnen / Lasset vns vber den See faren. Sie stiessen von lande / vnd da sie schiffeten / entschlieff er. Vnd es kam ein Windwürbel auff den See / vnd die Wellen vberfielen sie / vnd stunden in grosser fahr. Da tratten sie zu jm / vnd wecketen jn auff / vnd sprachen / Meister / Meister / wir verderben. Da stund er auff / vnd bedrawete den wind / vnd die woge des Wassers / Vnd es lies ab / vnd ward eine stille. Er sprach aber zu jnen / Wo ist ewer glaube? Sie furchten sich aber / vnd verwunderten sich / vnd sprachen vnternander / Wer ist dieser? denn er gebeut dem winde vnd dem wasser / vnd sie sind jm gehorsam?[58]

Mehr noch als die protestantische Glaubensweise thematisiert Georg Wickram in diesem Schwank die Heiligenverehrung in der römisch-katholischen Religion und macht seine kritische Haltung gegenüber der alten Kirche deutlich. Der Kaufmann verspricht dem heiligen Christophorus lautstark eine Wachskerze, die so groß wie sein Bildnis in der Kathedrale Notre-Dame de Paris sein werde, wenn er ihm denn helfe, aus den Wassersnöten heil ans Land zu kommen. Gleichzeitig hat er diesen kostspieligen Dank gar nicht ernsthaft im Sinn, sondern würde den Heiligen mit einem minderen Talglicht abspeisen, wie er seinem Kameraden leise zuflüstert. Diese derbe Einfalt beklagt Wickram und appelliert an den menschlichen Verstand, doch anzuerkennen, dass dem allwissenden Schöpfer und seinen Heiligen nichts zu verbergen ist. Für Wickram ist die Anrufung von Heiligen eine Unart, „wo doch die Heilige Schrift mehrfach bezeuge, daß es nur einen ‚seligmacher' gibt"[59]. Dies macht der Verfasser mit dem Bezug auf den rechten Schiffmann deutlich.

Der katholischen Opferpraxis, der Reliquienverehrung, Gelübden und Wallfahrten steht Wickram kritisch gegenüber. Dies zeigt sich im Text darin, dass ein anderer Schiffsreisender sich in seiner Anrufung an Sankt Niklaus Port wendet womit nach Werner Witt Saint-Nicolas-de-Port, ein Wallfahrtsort in Lothringen gemeint ist.[60] Die katholische Basilika Saint-Nicolas-de-Port beherbergt eine Reliquie des heiligen Nikolaus von Myra und ist im Mittelalter ein beliebtes Ziel von Wallfahrern.[61]

---

[58] D. Martin Luther, Die gantze Heilige Schrifft Deudsch. Wittenberg 1545. Letzte zu Luthers Lebzeiten erschienene Ausgabe. Herausgegeben von Hans Volz unter Mitarbeit von Heinz Blanke. Textredaktion Friedrich Kur. 2 Bände, München: Rogner und Bernhard 1972, S. 2092.

[59] Hauke Stroszeck, Pointe und poetische Dominante. Deutsche Kurzprosa im 16. Jahrhundert. Frankfurt am Main 1970, S. 109.

[60] Vgl. Georg Wickram, Das Rollwagenbüchlein. Eingeleitet und herausgegeben von Werner Witt unter Mitarbeit von Andreas Vogt (Eine kleine Landesbibliothek, Band 12), Tübingen: Klöpfer und Meyer 2010.

[61] Vgl. Andreas Förderer, Saint-Nicolas-de-Port: eine spätgotische Wallfahrtskirche in Lothringen. Karlsruhe: Förderer 2007.

In „Sant Jacob“[62] erkennt Witt in diesem Zusammenhang einen Verweis auf St. Jakob an der Birs bei Basel, was zum geografischen Raum passt, in dem Wickrams Erzählungen spielen. Verfolgt man diese Deutung weiter, so erfährt man, dass die dortige St. Jakob-Kapelle dem Apostel Jakobus dem Älteren geweiht ist und den Reisenden des Mittelalters und der Frühen Neuzeit zur Andacht dient. Bekannt ist sie zudem durch die Schlacht bei St. Jakob an der Birs, die im Zuge des Alten Zürichkrieges 1444 geschlagen wird und die Kapelle teilweise zerstört hat. Zu dieser Zeit tagt dort das römisch-katholische Konzil von Basel (1431–1449), das als finanzielle Unterstützung einen Ablass zur Wiederherstellung des Bethauses bewilligt. Im Februar 1529 werden in Folge des reformatorischen Bildersturms Altäre entfernt und die St. Jakobskirche wird evangelisch reformiert.[63]

Gleich in der ersten Zeile der Geschichte beruft sich Georg Wickram auf den bedeutenden Humanisten Erasmus von Rotterdam (1466/69–1536) und seine *Kolloquien* als Quelle seiner Erzählung. Eine vergleichbare Geschichte findet sich bereits bei Heinrich Bebel (1472–1518),[64] doch Wickram wählt den Text von Erasmus von Rotterdam. *Naufragium*, so der lateinische Titel des Dialogs, wurde erstmals in der Edition von August 1523 in der lateinischen Schrift *Familiarium colloquiorum formulae* abgedruckt und ist als Lehrbuch konzipiert.[65] Erasmus knüpft mit der Dialogform an die platonische Tradition an und möchte die Lesenden an die lateinische Sprache und an die Frömmigkeit heranführen. Somit haben die Gespräche einen klaren didaktischen Auftrag.

Hans Trog führt an, aus dem 16. Jahrhundert eine einzige deutsche Übersetzung zu kennen, in der fünfzehn Dialoge übersetzt wurden.[66] Leider nennt er in seiner Monographie keinen Autor. Anhand der kommentierten Bibliografie von Irmgard Bezzel kann Justus Alberti gefunden werden, der im Jahre 1545 fünfzehn Dialoge aus den *Kolloquien* sehr textnah ins Deutsche übersetzt hat, darunter auch *Der Schiffbruch*.[67] Nicht verifiziert werden kann, ob Wickram Kenntnis der lateinischen Fassung des humanistischen Gelehrten oder der deutschen

[62] D. Martin Luther, Die gantze Heilige Schrifft Deudsch. Wittenberg 1545. Letzte zu Luthers Lebzeiten erschienene Ausgabe. Herausgegeben von Hans Volz unter Mitarbeit von Heinz Blanke. Textredaktion Friedrich Kur. 2 Bände, München: Rogner und Bernhard 1972, S.13.

[63] Stefan Burkhalter, St Jakobskirche: Historisches. http://st.jakobskirche.ch/historisches?limitstart=0 (17.02.2018).

[64] Vgl. Albert Wesselski, Heinrich Bebels Schwänke. Zum ersten Male in vollständiger Übertragung herausgegeben von Albert Wesselski. Erster Band. München/Leipzig: Müller 1907.

[65] Vgl. Desiderius Erasmus, Collected Works of Erasmus. Colloquies. Translated and annotated by Craig R. Thompson. Toronto/Buffalo/London: University of Toronto Press 1997.

[66] Vgl. Desiderius Erasmus, Gespräche. Ausgewählt, übersetzt und eingeleitet von Hans Trog. Basel: Benno Schwabe & Co 1936.

[67] Vgl. Irmgard Bezzel, Erasmus von Rotterdam. 1469–1536. Deutsche Übersetzungen des 16. Jahrhunderts. Ausstellung der Bayrischen Staatsbibliothek 25. Februar – 3. Mai 1980 (Bayrische Staatsbibliothek. Ausstellungskataloge. 20), Passau: Passavia 1980, S. 61.

Übersetzung von Justus Alberti hat. Der Vergleich beider Texte zeigt, dass das Erasmussche Original und die deutsche Übersetzung von Alberti inhaltlich und formal übereinstimmen. Wie an bestimmten Textpassagen erkennbar ist, orientiert sich Georg Wickram inhaltlich sehr stark am Original bzw. an der Übersetzung, doch im Unterschied zu der Dialogfassung gibt Wickram die Historie gekürzt in Prosaform wieder.

Für die deutsche Bearbeitung von Alberti spricht folgendes Argument: Wickram selbst gesteht im Zuge seiner Bearbeitung von Ovids *Metamorphosen*, dass er für die Übersetzung nicht auf das lateinische Original Ovids, sondern auf die mittelalterliche Version von Albrecht von Halberstadt zurückgreift, da er des Lateinischen unkundig sei.[68]

Nichtsdestotrotz kennt Jörg Wickram insgesamt die Literatur seiner Zeit gut, wie Horst Brunner feststellt.[69] Beide, Erasmus und Wickram, verbindet die Kritik an gewissen Praxen der etablierten Kirche wie die des Wallfahrens, der Heiligen- und der Reliquienverehrung.[70] Auffällig ist auch, dass Wickram bei der Wahl des Titels vom Original abweicht und die Heiligenverehrung und das Bezahlen der Heiligenleistungen ins Zentrum rückt.

Der Zusammenhang des Textes mit dem Dekalog ist daran erkennbar, dass nicht nur die Lästerung Gottes, sondern auch das Schmähen von Heiligen ein Verstoß gegen das zweite Gebot ist, denn das Namensmissbrauchsverbot erstreckt sich auch auf die Gottesmutter Maria und die Heiligen, denn wer die Schöpfung Gottes schmälert, entehrt Gott.

Die 27. Historie, betitelt mit „Von einem der Håring feil hat“[71], erzählt von einem jungen Kaufmann, der Heringe aus Brabant in das Oberland führt, um sie zu verkaufen. Der Erzähler weiß nicht genau warum, aber letztlich verliert der junge Mann mehr Geld auf der Reise als er einnimmt, so dass er sich zu Fuß auf den Heimweg macht. Voller Traurigkeit und Unmut geht er dahin und trifft am Wegesrand auf ein unschön gestaltetes, schlecht gemachtes Kruzifix. Der Fischhändler bleibt stehen und hält kurz inne, um den Herrgott zu betrachten und spricht

[68] Vgl. Georg Wickram, Sämtliche Werke. Herausgegeben von Hans-Gert Roloff. Dreizehnter Band, Zweiter Teil. Ovids Metamorphosen (Ausgaben deutscher Literatur des XV. bis XVIII. Jahrhunderts), Berlin/New York: De Gruyter 1990.; Vgl. Dieter Kartschoke, Ritter Galmy Vß Schottenland und Jörg Wickram aus Colmar. In: Daphnis 31/3-4 (2002), S. 469-489.

[69] Vgl. Horst Brunner, Geschichte der deutschen Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit im Überblick. Stuttgart: Reclam 2013.

[70] Vgl. Desiderius Erasmus, Gespräche. Ausgewählt, übersetzt und eingeleitet von Hans Trog. Basel: Benno Schwabe & Co 1936.

[71] Georg Wickram, Sämtliche Werke. Herausgegeben von Hans-Gert Roloff. Siebenter Band. Das Rollwagenbüchlein (Ausgaben deutscher Literatur des XV. bis XVIII. Jahrhunderts), Berlin/New York: De Gruyter 1973, S. 53.

aus Einfalt oder Unmut: „[A]ch du lieber Herrgott wann du auch Håring hettest feyl gehapt so küntestu nicht wol übeler sehen“[72].

Diese Historie ist als Verstoß gegen das zweite Gebot zu interpretieren, doch im Unterschied zu anderen Erzählungen, die Wickram mit einem Gebet, einer Mahnung oder einer Redewendung schließt, lässt der Autor diesen sehr kurzen Text diesbezüglich unkommentiert. Ein Kruzifix (lat. *crucifixus* ans Kreuz geschlagen) ist die Darstellung des gekreuzigten Christus, das Bild seines Leidens, das er nach der Denkweise des christlichen Glaubens für die Erlösung der Menschen auf sich genommen hat. Bei Katholiken ist es üblich, vor einem Kruzifix am Wegesrand kurz andächtig innezuhalten und zu beten oder zumindest beim Vorbeigehen ein Kreuzzeichen zu machen. Diesen Formen der Verehrung Gottes kommt der junge Händler nicht nach. Er hält zwar inne, doch mit seiner Aussage, dass der Herrgott nicht übler aussehen könne, wenn er auch Heringe verkauft hätte, schmäht er das Kruzifix. Diese Beleidigung kommt einer Schmähung Gottes gleich und stellt einen Verstoß gegen das zweite Gebot dar, denn das zweite Gebot verpflichtet zu Respekt, Demut und Achtung vor Gott. Mit seiner mangelnden Ehrfurcht, missachtet er die Größe Gottes. Der Erzähler sieht dies in der Einfalt oder im Unmut des jungen Mannes begründet.

Eine andere Deutung geht dahin, dass der Kaufmann „seine Situation mit der des Gekreuzigten vergleicht“ und „Wickram es ausdrücklich dem Leser anheim zu beurteilen [stellt], ob dieser törichte Ausspruch *auß einfalt oder aus grossem unmůt* erfolgt ist“[73].

Die dritte Geschichte im *Rollwagenbüchlein* mit dem Titel „Wie ein Pfaff understůnd mit fünff worten in himmel zů kommen“[74] handelt von einem gottlosen Pfarrer, der sich nicht auf seine Pflicht als Vorbild zu dienen besinnt, sondern den Lastern des Alkohols und der Spielsucht frönt. Indem er sich lieber im Wirtshaus als in der Kirche aufhält, verhält er sich seines Berufes ungehörig. Ein integerer Amtskollege aus dem Nachbarort lädt ihn eines Tages in seine Gemeinde zum Kirchweihfest. Dort benimmt sich der Pfaffe komplett daneben, rülpst, macht derbe Scherze und schreit immer, sobald sein Krug leer ist, mit lauter Stimme: „O lieber Wirt schenck dapffer eyn“![75]

[72] Georg Wickram, Sämtliche Werke. Herausgegeben von Hans-Gert Roloff. Siebenter Band. Das Rollwagenbüchlein (Ausgaben deutscher Literatur des XV. bis XVIII. Jahrhunderts), Berlin/New York: De Gruyter 1973, Georg Wickram, S. 53.
[73] Dieter Kartschoke, Vom erzeugten zum erzählten Lachen. Die Auflösung der Pointenstruktur in Jörg Wickrams Rollwagenbüchlein. In: Kleinere Erzählformen des 15. und 16. Jahrhunderts. Herausgegeben von Walter Haug und Burghart Wachinger. Tübingen 1993, S. 71- 105, S. 95.
[74] Georg Wickram, Das Rollwagenbüchlein, S. 15.
[75] Georg Wickram, Das Rollwagenbüchlein, S. 15.

Dieses verächtliche Verhalten Gott gegenüber verärgert den Dorfpfarrer und die anderen Gäste sehr. Deshalb nimmt ihn der ehrbare alte Pfarrer zur Seite und weist ihn auf seine Rolle als Pfarrer und auf seine Vorbildfunktion als Hirte seiner Schäfchen hin. Er tadelt sein lästerliches Benehmen und prophezeit ihm ein fatales Ende, sollte er nicht seine Lebensweise korrigieren. Der gottlose Pfaffe allerdings verspottet seinen Kollegen bloß hochmütig und lacht ihn aus: „[I]ch hab ein gnedigen lieben Herren und Gott / wann mir an meinem letsten end nit mer dann so vil zeit werden mag / daß ich fünff wort mit im red / wirdt mir der himmel offen ston […]“[76].

Der alte Pastor will sich nicht mehr länger streiten und gibt dem betrunkenen Pfarrer für den Heimweg seinen Messner als Begleiter mit. Nun muss allerdings ein sehr tiefer Bach überquert werden, über den nur ein schmaler Steg führt. Als der besoffene Pfaffe mitten auf dem Steg ist, rutscht er aus und plumpst in den Bach. Sehr rasch füllt sich sein Mund mit Wasser und er schreit jämmerlich: „O lieber Wirdt schenck dapffer eyn“[77]. In seiner Not sind dies die ersten (und zugleich seine letzten) fünf Worte, die dem Pfaffen in den Sinn kommen, bevor er ertrinkt.

Aus Luthers Schriften geht hervor, dass er für evangelische Kleriker die Bezeichnungen *pastor*, *pfarrer* und *prediger* kennt. „Das vor der Reformation wertneutrale *pfaffe* erfährt zunehmend einen abwertenden Gebrauch“[78].

Wickram kritisiert in diesem Exempel – ein Exempel ist nach Brunner eine kurze Geschichte, die unterhalten, aber auch christliche Inhalte vermitteln soll[79] – die mangelnde Frömmigkeit des Geistlichen, dem es letztlich nicht gelingt, die fünf Worte herauszubringen, die ihn in das Himmelreich bringen.

Welche fünf Worte sind nun eigentlich gemeint? In Luthers *Heiliger Schrifft* lassen sich dazu drei Bibelstellen finden, die zur Deutung herangezogen werden können. Zum einen wird das Buch Jona im Alten Testament angesprochen. In Kapitel 3 wird der Prophet Jonas von Gott beauftragt, den Bewohnern der Stadt Ninive wegen ihrer Bosheit das Gottesurteil anzudrohen. Jonas verkündet, dass nur noch vierzig Tage bleiben, bis die Stadt zerstört wird. Diese kurze

[76] Georg Wickram, Sämtliche Werke. Herausgegeben von Hans-Gert Roloff. Siebenter Band. Das Rollwagenbüchlein (Ausgaben deutscher Literatur des XV. bis XVIII. Jahrhunderts), Berlin/New York: De Gruyter 1973, S. 16.
[77] Georg Wickram, Das Rollwagenbüchlein, S. 16.
[78] Frédéric Hartweg / Klaus-Peter Wegera, Frühneuhochdeutsch. Eine Einführung in die deutsche Sprache des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit. 2., neu bearbeitete Auflage. (Germanistische Arbeitshefte 33). Tübingen: Niemeyer 2005, S. 188.
[79] Vgl. Horst Brunner, Geschichte der deutschen Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit im Überblick. Stuttgart: Reclam 2013.

Predigt, die im Hebräischen gerade mal fünf Worte umfasst[80], löst bei allen Bewohnern und sogar bei den Tieren eine abrupte Bekehrungswelle aus. Selbst der König legt seine prunkvollen Gewänder ab, um nur in einen Sack gekleidet Buße zu tun. Die Reue der Bevölkerung lässt Gott von seiner Ankündigung absehen und er begnadigt Ninive.[81]

Zum anderen kann Wickrams Anspielung auf die fünf Worte ein Verweis auf den ersten Brief des Paulus an die Korinther, ein Buch des Neuen Testaments, sein. Darin behandelt der Apostel wichtige Probleme und Missstände in der griechischen Gemeinde und ruft zu Einheit und Besinnung auf. Ein wichtiger Aspekt ist in diesem Kontext das „Zungen reden", ein Neologismus Luthers, der in Kapitel 14 (1. Co. 14) kritisch betrachtet wird. Unter Zungenrede versteht man unverständliches Sprechen, das andere nicht verstehen, sondern das nur der Selbsterbauung dient. Dem gegenüber stellt Paulus die prophetische, weissagende Rede, die dem Wohl der Gemeinde zuträglich ist und Lehre und Erkenntnis bringt. In diesem Zusammenhang könnte sich Wickram auf folgende Bibelstelle im ersten Brief an die Korinther beziehen: „Aber ich will in der Gemeine lieber fünff wort reden / mit meinem Sinn / auff das ich auch andere vnterweise / denn sonst zehen tausent wort mit zungen" (1. Co. 14, 19)[82]. Das Zitat hebt hervor, dass eine kurze, lehrhafte Predigt, die andere verstehen, sinnvoller ist, als sich mit tausenden Worten selbst zu erbauen.

Der gottlose Pfaffe in Wickrams Exempelum ist hochmütig und verspottet herablassend seinen betagten Amtskollegen, der ihn in guter Absicht wieder zu Gottesfurcht und Frömmigkeit bekehren möchte. Dazu passt insbesondere die dritte Bibelstelle. Im Lukasevangelium des Neuen Testaments erzählt Jesus einigen, die von sich sagen, dass sie fromm wären und dabei andere verachten, folgendes Gleichnis: Ein Pharisäer und ein Zöllner gehen zum Tempel hinauf, um zu beten. Der Pharisäer bedankt sich in seinem Gebet bei Gott, dass er nicht so sei wie die anderen Menschen, beispielsweise wie die Räuber, Betrüger, Ehebrecher oder wie dieser Zöllner dort. Er betont, zweimal die Woche zu fasten und für den Tempel zu spenden. Der Zöllner hingegen bleibt demütig im Hintergrund und betet innig nur diese fünf Worte: „Gott sey mir Sünder gnedig." Dazu sagt Jesus: „Dieser gieng hinab gerechtfertiget in sein haus / fur jenem. DENN WER SICH SELBS ERHÖHET / DER WIRD

[80] Vgl. Karl Elliger / Wilhelm Rudolph (Hrsg.), Biblia Hebraica Stuttgartensia. 5., revidierte Auflage. Stuttgart: Deutsche Bibelgesellschaft 1997.
[81] Vgl. D. Martin Luther, Die gantze Heilige Schrifft Deudsch. Wittenberg 1545. Letzte zu Luthers Lebzeiten erschienene Ausgabe. Herausgegeben von Hans Volz unter Mitarbeit von Heinz Blanke. Textredaktion Friedrich Kur. 2 Bände, München: Rogner und Bernhard 1972.
[82] D. Martin Luther, Die Heilige Schrifft, S. 2320.

ERNIDRIGT WERDEN / VND WER SICH SELBS ERNIDRIGET / DER WIRD ERHÖHET WERDEN“ (Lu. 18, 9–14)[83].

Diese Passage fügt sich zu der Lehre, mit der Wickrams Historie endet: „Darumb es warlich nicht gůt ist / sǒmlicher üppigen wort sich zů gebrauchen / darzů sollen wir auch nimmer kein solche spottreden und üppige fablen von Gott reden als dieser Pfaff gethon hat“[84]. Der Erzähler verurteilt klar und deutlich das respektlose Betragen des Pfarrers gegenüber Gott und seinen Mitmenschen. Er kritisiert seine Überheblichkeit und das Lästern. Lästerung bedeutet im Neuen Testament, Gott die ihm gebührende Achtung zu verweigern und kann als Angriff auf die Autorität Gottes verstanden werden. Im Matthäusevangelium wird Lästerung in einem Atemzug mit Mord, Ehebruch und Lüge genannt: „Denn aus dem herzten komen arege Gedancken / Mord / Ehebruch / Hurerey / Dieberey / falsche Gezeugnis / Lesterung. Das sind die stück / die den Menschen verunreinigen. Aber mit vngewasschen Henden essen / verunreiniget den Menschen nicht“ (Mat. 15, 19–20)[85]. Ähnlich bei Markus: „Denn von innen aus dem herzten der Menschen / gehen heraus / böse gedancken / ehebruch / hurerey / mord / dieberey / geitz / schalckheit / list / vnzucht / schalcksauge / Gotteslesterung / hoffart / vnuernunfft“ (Mar. 7, 21–22)[86]. Lästerung erstreckt sich demnach von unbeherrschtem Triebleben bis hin zu mangelnder Ehrfurcht vor Gott.

Auf dem bedeutenden Laterankonzil von 1215 wird die Moral der Kleriker thematisiert und per Beschluss werden die Strafen verschärft. „Rausch und Trunkenheit sollen alle Kleriker gewissenhaft meiden. Deshalb sollen sie nicht mehr Wein trinken, als sie vertragen. Niemand soll zum Trinken verleitet werden, denn Trunkenheit vertreibt den Verstand und feuert die Begierde an. Deshalb muß nach unserem Beschluß jener Mißbrauch gänzlich abgeschafft werden, […]. Erweist sich jemand als schuldig, wird er vom Benefizium oder dem Amt suspendiert, es sei denn, er leistet auf Ermahnung des Vorgesetzten hin entsprechende Genugtuung“[87].

[83] D. Martin Luther, Die gantze Heilige Schrifft Deudsch. Wittenberg 1545. Letzte zu Luthers Lebzeiten erschienene Ausgabe. Herausgegeben von Hans Volz unter Mitarbeit von Heinz Blanke. Textredaktion Friedrich Kur. 2 Bände, München: Rogner und Bernhard 1972, S. 2118.
[84] Georg Wickram, Sämtliche Werke. Herausgegeben von Hans-Gert Roloff. Siebenter Band. Das Rollwagenbüchlein (Ausgaben deutscher Literatur des XV. bis XVIII. Jahrhunderts), Berlin/New York: De Gruyter 1973, S. 16.
[85] D. Martin Luther, Die Heilige Schrifft, S. 1997.
[86] D. Martin Luther, Die Heilige Schrifft, S. 2045.
[87] Josef Wohlmuth (Hrsg.), Dekrete der ökumenischen Konzilien. Band 2. Konzilien des Mittelalters. Vom ersten Laterankonzil (1123) bis zum fünften Laterankonzil (1512-1517). Im Auftrag der Görres-Gesellschaft ins Deutsche übertragen und herausgegeben unter Mitarbeit von Gabriel Sunnus und Johannes Uphus von Josef Wohlmuth. Paderborn [u.a.]: Schöningh 2000, S. 242-243.

Die Lebensweise des trunk- und spielsüchtigen Pfarrers kann als lasterhaft bezeichnet werden und dennoch meint er, trotz liederlichen Lebenswandels und gottlosen Verhaltens in den Himmel zu kommen. Allerdings ist im 1. Korintherbriefs genau geregelt, wer Einlass in das Reich Gottes erhält: „W Jsset jr nicht / Das die vngerechten werden das reich Gottes nicht ererben? / Lasset euch nicht verfüren / Weder die Hurer / noch die Abgöttischen / noch die Ehebrecher / noch die Weichlingen / noch die Knabenschender / noch die Diebe / noch die Geitzigen / noch die Trunckenbold / noch die Lesterer / noch die Reuber / werden das reich Gottes ererben“ (1. Co. 6, 9)[88]. Ausgeschlossen vom Reich Gottes sind also die Ungerechten – dazu zählen unter anderem Trunkenbolde und Lästerer. Im Hinblick auf die Exegese hat der sündhafte Pastor keinen Zutritt zum Himmelreich.

Auf seinem Heimweg muss der Betrunkene einen schmalen Steg über einen tiefen Bach queren. Interessant ist in diesem Zusammenhang die Verwendung dieser Metapher, die auch als Gratwanderung gesehen werden kann. Zugleich spricht diese Beschreibung auch die überhebliche und arrogante innere Gesinnung des Pfarrers an. Bis zuletzt lässt er sich nicht bekehren und findet durch seine Hoffart ein tragisches Ende, indem er in den tiefen Bach stürzt und ertrinkt. Dies leitet zu einem weiteren Zitat aus dem Alten Testament über, zu finden im Buch der Sprüche Salomos, wo es heißt: „Wer zu grund gehen sol / Der wird zuuor Stoltz / Hoffertig vnd stoltzer mut / kompt fur dem fall“ (Pro. 16, 18)[89]. Hochmut kommt vor dem Fall.

Der Erzähler beendet das Exempel über den gottlosen Pfarrer mit der Lehre, dass man nicht überheblich sein und spöttisch über Gott sprechen soll. Dies ist als Verweis auf den Brief des Paulus an die Kolosser zu deuten: „Nu aber leget alles ab von euch / Den Zorn / Grim / Bosheit / Lesterung / Schandbare wort aus ewrem munde“ (Col. 3, 8)[90].

Doch bereits im Alten Testament werden Gotteslästerung und Bosheit mehrmals genannt. So schreibt das 2. Buch Mose: „Den Göttern soltu nicht fluchen / Vnd den Obersten in deinem Volck soltu nicht lestern“ (Ex. 22, 28)[91]. Und im 10. Kapitel des Psalms schreibt Luther: „Denn der Gottlose rhümet sich seines mutwillens / Vnd der Geitzige segenet sich / vnd lestert den HERRN“ (Ps. 10, 3)[92]. Deutliche Worte finden sich im 4. Buch Mose: „WEnn aber

[88] D. Martin Luther, Die gantze Heilige Schrifft Deudsch. Wittenberg 1545. Letzte zu Luthers Lebzeiten erschienene Ausgabe. Herausgegeben von Hans Volz unter Mitarbeit von Heinz Blanke. Textredaktion Friedrich Kur. 2 Bände, München: Rogner und Bernhard 1972, S. 2307.
[89] D. Martin Luther, Die Heilige Schrifft, S. 1115.
[90] D. Martin Luther, Die Heilige Schrifft, S. 2376.
[91] D. Martin Luther, Die Heilige Schrifft, S. 164.
[92] D. Martin Luther, Die Heilige Schrifft, S. 974.

eine Seele aus freuel etwas thut / es sey ein Einheimischer oder Frembdlinger / der hat den HERRN geschmecht / Solche seele sol ausgerottet werden aus jrem volck / denn siew hat des HERRN wort verachtet vnd sein Gebot lassenfaren / Sie sol schlecht ausgerottet werden / Die schuld sey jr“ (Num. 15, 30–31)[93].

Die Zuwiderhandlung gegen religiöse und moralische Normen und die Verachtung von Gott und den Nächsten sind ein Verstoß gegen das zweite Gebot. Sowohl das 2. Gebot als auch die Konsequenzen bei Verfehlung sind im 2. Buch Moses höchst eindringlich formuliert, zu sehen an der von Luther gewählten Schriftsetzung: „DV SOLT DEN NAMEN DES HERRN DEINES GOTTES NICHT MISBRAUCHEN / DENN DER HERR WIRD DEN NICHT VNGESTRAFT LASSEN / DER SEINEN NAMEN MISBRAUCHT“ (Ex. 20, 7 und)[94]. Nicht nur, wer den Namen Gottes lästert, schon wer ihn missbraucht, wird bestraft. So fordert es der Bibel zufolge Gott persönlich in den Zehn Geboten, die er Mose am Berg von Sinai mitteilt. Zu urteilen obliegt nicht den Menschen, sondern Gott selbst wird den nicht ungestraft lassen, der seinen Namen missbraucht.

Wickrams bemerkenswertes Exempel ist mit christlichen Motiven stark verbunden. Es enthält sehr viele Anspielungen auf die Heilige Schrift und geht wie bei der Stelle mit den fünf Worten auf pointierte Weise auf konkrete Bibelstellen ein. Wickram besitzt ein umfassendes theologisches Allgemeinwissen, das auch einige kirchliche Rechtsordnungen umfasst.

4.1.2 Gotteslästerung in der Bibel

Das zweite Gebot besagt: „DV SOLT DEN NAMEN DES HERRN DEINES GOTTES / NICHT MISBRAUCHEN / DENN DER HERR WIRD DEN NICHT VNGESTRAFFT LASSEN / DER SEINEN NAMEN MISBRAUCHET“ (Ex. 20, 7 und Deut. 5, 11)[95]. Gotteslästerung gilt als Entehrung Gottes und wird dem zweiten Gebot zugeordnet. Das Namensmissbrauchsverbot gebietet Ehrfurcht und Demut vor Gott. Die gehorsamen Gläubigen sollen dem Dekalog gemäß Gottes Größe und seinen Namen achten, indem sie alles unterlassen, was den Herrn und seinen Namen entheiligt.

[93] D. Martin Luther, Die gantze Heilige Schrifft Deudsch. Wittenberg 1545. Letzte zu Luthers Lebzeiten erschienene Ausgabe. Herausgegeben von Hans Volz unter Mitarbeit von Heinz Blanke. Textredaktion Friedrich Kur. 2 Bände, München: Rogner und Bernhard 1972, S. 290.
[94] D. Martin Luther, Die Heilige Schrifft, S. 159.
[95] D. Martin Luther, Die Heilige Schrifft, S. 159 und S. 345-346.

Die Lästerung des Gottesnamens stellt eine schwere Sünde dar, die schwerwiegende Konsequenzen nach sich zieht. Dazu steht im 3. Buch Mose (Leviticus) geschrieben: „VNd der HERR redet mit Mose / vnd sprach / Füre den Flucher hin aus fur das Lager / vnd las alle / die es gehöret haben / jre hende auff sein Heubt legen / vnd las jn die gantze Gemeine steinigen. Vnd sage den kindern Jsrael / Welcher seinem Gott fluchet / Der sol seine sünde tragen / Welcher des HERRN Namen lestert / Der sol des todes sterben / die gantze Gemeine sol jn steinigen / Wie der Frembdlinge / so sol auch der Einheimische sein / Wenn er den Namen lestert / So sol er sterben“ (Lev. 13–16)[96]. Wer den Namen Gottes entehrt, muss den Tod durch Steinigung sterben. Die Rechtspraxis gilt dabei für Fremde und für Einheimische gleichermaßen. „Die Gotteslästerer waren also nicht in erster Linie die ‘Anderen’, die Juden, Muslime und Ungläubigen, sondern viele (angebliche) Christen selber“[97].

Spätmittelalterliche Dekalog-Auslegungen und Predigten geben Aufschluss über religionswissenschaftliche Aktivitäten gegen Gotteslästerung. Federführend ist dabei der Theologe Johann Geiler von Kaysersberg, der unter anderem die Humanisten Jacob Wimpfeling, Beatus Rhenanus und Sebastian Brant (bekannt durch sein Werk *Das Narrenschiff*) zu seinem Freundeskreis zählt. In seinen Predigten bezeichnet er Gotteslästerung als Wortsünde, als Blatter des Mundes, mit einer Nähe zum Schwören. Die Schwere dieser Sünde ist abhängig von der Bedeutung der geschädigten Person und von der Erscheinungsform der Missetat, doch die Schmähung Gottes und seiner Heiligen stellt die verwerflichste dar. Geiler von Kaysersberg argumentiert dies mit der harten Strafe Gottes, die die Kinder erhalten, die den Propheten Elisa als Kahlkopf verspottet haben (2. Kö. 2, 23–24[98]).[99]

Verschiedene Kleriker wie Johannes von Erfurt und Marquard von Lindau treten als Verfasser von Werken über die Zehn Gebote auf. Die Basis dieser Bearbeitungen bilden vor allem die Auslegungen von Augustinus und Thomas von Aquin; teilweise werden die Lehrbücher sogar

[96] D. Martin Luther, Die gantze Heilige Schrifft Deudsch. Wittenberg 1545. Letzte zu Luthers Lebzeiten erschienene Ausgabe. Herausgegeben von Hans Volz unter Mitarbeit von Heinz Blanke. Textredaktion Friedrich Kur. 2 Bände, München: Rogner und Bernhard 1972, S. 685-686.
[97] Gerd Schwerhoff, Gott und die Welt herausfordern. Theologische Konstruktion, rechtliche Bekämpfung und soziale Praxis der Blasphemie vom 13. bis zum Beginn des 17. Jahrhundert. Habilitationsschrift vorgelegt an der Universität Bielefeld Fakultät für Geschichtswissenschaft und Philosophie von Gerd Schwerhoff im November 1996 korrigierte und gekürzte Online-Fassung 2004, S. 17.
[98] D. Martin Luther, Die Heilige Schrifft, S. 247.
[99] Vgl. Gerd Schwerhoff, Gott und die Welt herausfordern. Theologische Konstruktion, rechtliche Bekämpfung und soziale Praxis der Blasphemie vom 13. bis zum Beginn des 17. Jahrhundert. Habilitationsschrift vorgelegt an der Universität Bielefeld Fakultät für Geschichtswissenschaft und Philosophie von Gerd Schwerhoff im November 1996 korrigierte und gekürzte Online-Fassung 2004.

in der Volkssprache verfasst. In der Literatur dieser Zeit besteht Einigkeit dahingehend, dass sich Gotteslästerung nicht nur auf Gott, sondern auch auf die Heiligen und die Gottesmutter Maria bezieht, denn wer die Schöpfung des Herrn schmälert, diffamiert die Ehre Gottes. Thomas von Aquin sieht das gleichermaßen: So wie Gott, seine Heiligen und seine Schöpfung gelobt werden können, können sie auch verächtlich gemacht werden.[100] Für Gerd Schwerhoff „scheint Gotteslästerung ein integraler Bestandteil des Christentums im ausgehenden Mittelalter zu sein, ebenso wie die Pilgerfahrten und die Heiligenverehrung“[101].

4.1.3 Gotteslästerung in der weltlichen Rechtspraxis

Diese intensive theologische Auseinandersetzung trägt dazu bei, dass Gotteslästerung in die Polizeiordnungen als Straftat aufgenommen wird. Die Begrifflichkeit ist allerdings nicht immer eindeutig, denn oft verschwimmen die Grenzen zu Blasphemie, dem üblen Schwören (Meineid) und dem bösen Fluchen in der weltlichen Judikatur. Überdies beziehen sich die Policey- und Zuchtordnungen bis ins 16. Jahrhundert überwiegend auf das Sanktionieren von falschem Schwören und Fluchen. Die Strafandrohungen für das Religionsdelikt der Gotteslästerung reichen von Geldstrafen über Haftstrafen und Körperstrafen (Zunge abschneiden oder aufschlitzen) bis hin zu Todesstrafen. Die Hinrichtung von Gotteslästeren im 16. Jahrhundert ist in den Gerichtsprotokollen der Städte Straßburg, Köln, Nürnberg und Basel dokumentiert. „Zu einer besonders eklatanten Häufung von Hinrichtungen kam es im frühneuzeitlichen Zürich: Unter den insgesamt 471 zwischen 1526-1600 Hingerichteten im gesamten Territorium befanden sich 56 (12%) Gotteslästerer“[102].

[100] Vgl. Gerd Schwerhoff, Gott und die Welt herausfordern. Theologische Konstruktion, rechtliche Bekämpfung und soziale Praxis der Blasphemie vom 13. bis zum Beginn des 17. Jahrhundert. Habilitationsschrift vorgelegt an der Universität Bielefeld Fakultät für Geschichtswissenschaft und Philosophie von Gerd Schwerhoff im November 1996 korrigierte und gekürzte Online-Fassung 2004.

[101] Gerd Schwerhoff, Gott und die Welt herausfordern. Theologische Konstruktion, rechtliche Bekämpfung und soziale Praxis der Blasphemie vom 13. bis zum Beginn des 17. Jahrhundert. Habilitationsschrift vorgelegt an der Universität Bielefeld Fakultät für Geschichtswissenschaft und Philosophie von Gerd Schwerhoff im November 1996 korrigierte und gekürzte Online-Fassung 2004, S. 4.

[102] Gerd Schwerhoff, Gott und die Welt herausfordern. Theologische Konstruktion, rechtliche Bekämpfung und soziale Praxis der Blasphemie vom 13. bis zum Beginn des 17. Jahrhundert. Habilitationsschrift vorgelegt an der Universität Bielefeld Fakultät für Geschichtswissenschaft und Philosophie von Gerd Schwerhoff im November 1996 korrigierte und gekürzte Online-Fassung 2004, S. 148.

4.1.4 Die Haltung des Erzählers zum Motiv der Gotteslästerung

Die Haltung des Verfassers zum Motiv der Gotteslästerung geht deutlich aus den drei Erzählungen hervor. Im ersten Text wird die Heiligenanrufung angesprochen, die in der römisch-katholischen Kirche üblich ist. Bei der Heiligenverehrung werden auserwählte Menschen, die ein vorbildliches Leben geführt haben und deshalb posthum heiliggesprochen werden, angebetet und um Unterstützung als Fürsprecher gebeten. Heilige mit materiellen Dingen bestechen zu wollen, wie es der Schiffbrüchige beabsichtigte, gilt nicht als Heiligenverehrung. Heilige sind nicht käuflich und eine derartige Behandlung ist als Heiligenlästerung zu bezeichnen. Das Schmähen von Heiligen ist ein Verstoß gegen das zweite Gebot, denn Heilige sind Teil der Schöpfung des Herrn und wer den Heiligen lästert, schmäht Gottes Ehre. Der Erzähler zeigt bei der Wahl der im Text genannten Heiligen Christophorus, Jakobus, Nikolaus und Katharina umfassendes religiöses Allgemeinwissen, das er in den Schwank einfließen lässt.

Im zweiten Schwank thematisiert der Verfasser das Schmähen eines Kruzifixes durch den jungen Fischhändler. Das Verächtlichmachen einer Darstellung des Christus in seiner Todesstunde kommt einer Beleidigung Gottes gleich und ist daher ebenfalls als Bruch des zweiten Gebots zu interpretieren, da das Gebot zu Respekt und Demut vor Gott verpflichtet. In dieser Erzählung allerdings verzichtet er auf einen Erzählerkommentar und stellt nur Gründe für das Fehlverhalten des Händlers in den Raum. Die Entscheidung überlässt er den Leserinnen und Lesern.

Bei der dritten Geschichte schreibt der Erzähler die Figur des frommen, alten Geistlichen in die Historie, die den gottlosen Pfaffen wieder auf den rechten Weg bringen soll. Leider bleiben seine Bemühungen ohne Erfolg. Die von dem Erzähler entwickelte Pointe endet in der Warnung, dass „[m]it Gott nicht Spott zu treiben [ist]“[103] und schon kurz darauf ereilt den gottlosen Pfarrer die Strafe Gottes.

Zusammenfassend lässt sich zur Haltung des Erzählers zum Motiv der Gotteslästerung sagen, dass Wickram in allen drei Texten Stellung bezieht, indem er Verstöße gegen das zweite Gebot offenlegt. Besonders unnachsichtig zeigt er sich gegenüber dem lasterhaften Pfarrer, den er am Ende seiner Erzählung ertrinken lässt.

[103] Dieter Kartschoke, Vom erzeugten zum erzählten Lachen. Die Auflösung der Pointenstruktur in Jörg Wickrams Rollwagenbüchlein. In: Kleinere Erzählformen des 15. und 16. Jahrhunderts. Herausgegeben von Walter Haug und Burghart Wachinger. Tübingen 1993, S. 71- 105, S. 82.

4.2 Das Motiv des Schwörens

4.2.1 Der Eid in Wickrams *Rollwagenbüchlein*

Zum Motiv des Schwörens findet sich in Wickrams Erzählsammlung an 17. Stelle folgende Historie. „Einer leidt mit seiner Frauwen lieb und leidt“[104] handelt von einem zänkischen Schneider, der seine fromme und treue Frau häufig schlägt und misshandelt. Deshalb muss die Obrigkeit einschreiten und er landet im Gefängnis. Nach einer Zeit der Buße wird er wieder freigelassen, muss aber einen Eid schwören. Ab nun soll er seine Frau nicht mehr schlagen, sondern Lieb und Leid mit ihr teilen, wie sich das unter Eheleuten gebührt. Der Schneider schwört dies.

Einige Zeit läuft alles gut zwischen den beiden, doch dann verfällt der Streitsüchtige wieder in seine alte, zänkische Art. Da er seine Frau nicht mehr schlagen darf, will er sie am Haar erwischen, doch sie entkommt ihm. Deshalb wirft er alles, was er in die Hände bekommt, nach ihr. Wenn er sie trifft, dann lacht er und wenn er sie verfehlt flucht er. Das treibt er solange, bis seiner Frau Nachbarn zu Hilfe eilen.

Der Schneider muss wieder vor die Rats- bzw. Gerichtsherren, die ihn fragen, ob er nicht mehr wisse, was er geschworen hätte. Darauf antwortet der Schneider: „Lieben Herren / ich hab mein eyd gehalten / hab sy nit geschlagen / sunder wie ir mir befolhen haben / sol lieb und leid mit ir leiden / das hab ich gethan. […] wenn ich sy hab troffen / ist es mir lieb gewesen / und ir leid / wenn ich hab gefelt / ist es ir lieb gewesen und mir leid“[105]. Die Herren befehlen ihm, seine Frau nicht mehr zu schlagen und Lieb und Leid nicht mehr auf diese Weise zu teilen, sondern zusehen, dass seine Frau keinen Grund zu klagen mehr habe, denn ansonsten werde es nicht mehr mit einem Scherz enden.

Der Schneider schwört den Eid, seine Frau nicht mehr zu schlagen, sondern Lieb und Leid mit ihr zu teilen. Diese Phrase bezieht sich auf das Eheversprechen, in guten wie in schlechten Tagen füreinander da zu sein. Der Schneider wählt eine wörtliche Auslegung der Phrase Lieb und Leid teilen und definiert das Wort teilen im Sinne von separieren und aufteilen und nicht im Sinne von gemeinsam teilen. Auf diese Weise findet er eine eigene Auslegung der

[104] Georg Wickram, Sämtliche Werke. Herausgegeben von Hans-Gert Roloff. Siebenter Band. Das Rollwagenbüchlein (Ausgaben deutscher Literatur des XV. bis XVIII. Jahrhunderts), Berlin/New York: De Gruyter 1973, S. 35.
[105] Georg Wickram, Das Rollwagenbüchlein, S. 35.

Rechtsprechung. Die Funktion dieser Auslegung ist zu seinen Gunsten und zur Umgehung der richterlichen Order.

Wickrams Geschichte über den gewalttätigen Schneider mündet in einem „allgemeinen Erfahrungssatz“[106]: „Solch findt man etwan fantasten / mit denen man ein gantz jar zů schaffen hett / so man inen losete“[107], bevor er ein positives Ende für den Schneider formuliert. Auf juristische Strafen oder Bibelhinweise verzichtet der Verfasser, stattdessen „wird er [der Schneider, Anm. d. Verf.] von der Obrigkeit mit der strengen Mahnung entlassen, das nächste Mal werde es ihm nicht mehr *mit einem schertz außschlitzen*“[108].

Am Rande sei auf einen weiteren Verstoß gegen das zweite Gebot hingewiesen, der in der Geschichte beschrieben wird. Er bezieht sich auf jene Textstelle, in der der Schneider seiner Frau hinterherläuft und Dinge, zum Beispiel eine Schere, nach ihr wirft. Wenn er sie mit den Wurfgeschossen verfehlt, dann flucht er. Fluchen stellt ebenfalls einen Verstoß gegen das zweite Gebot dar (siehe dazu Kap. 4.3).

4.2.2 Der Eid in der Bibel und im Kirchenrecht

Nichts stärkt im Mittelalter und der Frühen Neuzeit die Gemeinschaft mehr als die Bindung an den Glauben, denn die Angst vor einer Bestrafung durch Gott macht die Untertanen folgsam und ergeben. Wer die Allmacht Gottes fürchtet, ist bereit, sich auch an die weltlichen Gesetze zu halten, sich an Eide zu binden und Aufstände zu unterlassen. Religion fungiert somit als „Züchtigungs- und Zwangsmittel“ und als „wesentliches Fundament des Staates“[109].

Basis der geistlichen und weltlichen Rechtspraxis bildet die Heilige Schrift. Im 3. Buch Mose des Alten Testaments steht geschrieben: „Jr solt nicht falsch schweren bey meinem Namen /

[106] Dieter Kartschoke, Vom erzeugten zum erzählten Lachen. Die Auflösung der Pointenstruktur in Jörg Wickrams Rollwagenbüchlein. In: Kleinere Erzählformen des 15. und 16. Jahrhunderts. Herausgegeben von Walter Haug und Burghart Wachinger. Tübingen 1993, S. 71- 105, S. 83.
[107] Georg Wickram, Sämtliche Werke. Herausgegeben von Hans-Gert Roloff. Siebenter Band. Das Rollwagenbüchlein (Ausgaben deutscher Literatur des XV. bis XVIII. Jahrhunderts), Berlin/New York: De Gruyter 1973, S. 36.
[108] Dieter Kartschoke, Vom erzeugten zum erzählten Lachen. Die Auflösung der Pointenstruktur in Jörg Wickrams Rollwagenbüchlein. In: Kleinere Erzählformen des 15. und 16. Jahrhunderts. Herausgegeben von Walter Haug und Burghart Wachinger. Tübingen 1993, S. 71- 105, S. 87.
[109] André Holenstein, Seelenheil und Untertanenpflicht. Zur gesellschaftlichen Funktion und theoretischen Begründung des Eides in der ständischen Gesellschaft. In: Der Fluch und der Eid. Die metaphysische Begründung gesellschaftlichen Zusammenlebens und politischer Ordnung in der ständischen Gesellschaft. Herausgegeben von Peter Blickle. Redaktion André Holenstein (Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft 15), Berlin: Duncker & Humboldt 1993, S. 11-63, S. 11.

vnd entheiligen den Namen deines Gottes / Denn ich bin der HERR“[110] (Lev. 19, 12). Meineid gilt als schwerwiegende Straftat und wird mit der Entheiligung des Namen Gottes gleichgesetzt. Er stellt einen Verstoß gegen das zweite Gebot dar, denn es ist verboten, den Namen Gottes zu missbrauchen (Ex. 20, 7 und Deut. 5, 11). Gleichzeitig ist falsches Schwören ein schweres Vergehen gegen Gott selbst und gegen die Gemeinschaft und wird mit den gleichen Konsequenzen geahndet wie Mord, Ehebruch und Diebstahl. Der Beleg findet sich ebenfalls im Alten Testament bei Jeremia: „Daneben seid jr Diebe / Mörder / Ehebrecher vnd Meineidige“[111] (Jer. 7, 9). Auf Verfehlungen steht die Todesstrafe durch Steinigung.

Meineide im kirchenrechtlichen Sinn bedeuten vorsätzliche Eidesverletzung und Sünde. Wie alle anderen Sünden müssen diese Missetaten gebeichtet werden. Zusätzlich muss eine Wiedergutmachungsleistung erbracht werden: „[…] wor vber er den falschen Eid gethan hat / das sol er alles gantz widergeben / Dazu das fünffte teil drüber geben / dem des gewest ist / des tages / wenn er sein Schuldopffer gibt“[112] (Lev. 5, 24). Dem Geschädigten muss der Schaden, der durch den Meineid entstanden ist, zuzüglich 20% des Wertes ersetzt werden.

Für Johann Geiler von Kaysersberg muss das Schwören drei Merkmale umfassen: Es muss eine Notlage vorliegen, der beschworene Sachverhalt muss das Wahrheitskriterium erfüllen und der Umstand des Eids darf der christlichen Ordnung nicht entgegenstehen. Sind diese Eigenschaften nicht erfüllt, so liegt eine Sünde vor.[113]

Mit dem Eidschwören wird in der Bevölkerung des Mittelalters ein Rechtsmittel etabliert, das durch die Heilige Schrift legitimiert ist. Im Zuge der Reformation entspinnt sich eine theologische Kontroverse, da folgende Stelle aus der Bergpredigt von der Täuferbewegung als eine Ablehnung des Eids, ja sogar als „Sünde und Unrecht“[114], interpretiert wird:

> JR habt weiter gehört / das zu den Alten gesagt ist / Du solt keinen falschen Eid thun / vnd solt Gott deinen Eid halten. Jch aber sage euch / Das jr aller ding nicht schweren solt

[110] D. Martin Luther, Die gantze Heilige Schrifft Deudsch. Wittenberg 1545. Letzte zu Luthers Lebzeiten erschienene Ausgabe. Herausgegeben von Hans Volz unter Mitarbeit von Heinz Blanke. Textredaktion Friedrich Kur. 2 Bände, München: Rogner und Bernhard 1972, S. 236.
[111] D. Martin Luther, Die Heilige Schrifft, S. 1285.
[112] D. Martin Luther, Die Heilige Schrifft, S. 208.
[113] Vgl. Gerd Schwerhoff, Gott und die Welt herausfordern. Theologische Konstruktion, rechtliche Bekämpfung und soziale Praxis der Blasphemie vom 13. bis zum Beginn des 17. Jahrhundert. Habilitationsschrift vorgelegt an der Universität Bielefeld Fakultät für Geschichtswissenschaft und Philosophie von Gerd Schwerhoff im November 1996 korrigierte und gekürzte Online-Fassung 2004.
[114] André Holenstein, Seelenheil und Untertanenpflicht. Zur gesellschaftlichen Funktion und theoretischen Begründung des Eides in der ständischen Gesellschaft. In: Der Fluch und der Eid. Die metaphysische Begründung gesellschaftlichen Zusammenlebens und politischer Ordnung in der ständischen Gesellschaft. Herausgegeben von Peter Blickle. Redaktion André Holenstein (Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft 15), Berlin: Duncker & Humboldt 1993, S. 11-63, S. 22.

> / weder bey dem Himel / denn er ist Gottes stuel. Noch bey der Erden / denn sie ist seiner Füsse schemel / Noch bey Jerusalem denn sie ist eines grossen Königs stad. Auch soltu nicht bey deinem Heubt schweren / Denn du vermagst nicht ein einigs Har weis vnd schwartz zu machen. Ewer rede aber sey Ja / ja / Nein / nein / Was drüber ist / das ist vom vbel[115] (Mat. 5, 33–37 und Jac. 5, 12[116]).

Mit dieser radikalen Deutung würde ein Schwurverbot einhergehen und einem starken Rechtsmittel die theologische Grundlage entziehen. Dagegen wird von Kritikern dieser Interpretation mit Hieronymus, Augustinus und Thomas von Aquin argumentiert, die sich in ihren Schriften ausführlich der theologischen Eideslehre widmen.[117] Letztlich wird die Exegese des Antistes Bullinger bedeutend, der den Eidschwur als „ein von Gott selber zum Nutzen der Obrigkeit und Gesellschaft gestiftetes juristisch-politisches Instrument [bewertet]"[118]. Die evangelisch-reformierten Kirchen der Frühen Neuzeit unterstützen somit die rechtliche Anwendung des Schwurs und bezeichnen vielmehr die Kritiker der Eideslehre als Sünder.

4.2.3 Der Eid im *Schwabenspiegel*

Im weltlichen Rechtstext des Schwabenspiegels wird, „[u]m die Rechtmäßigkeit des Eides zu belegen, ebenfalls die Heilige Schrift als Referenz herangezogen. Dabei wird aus der Offenbarung des Johannes fast wortwörtlich zitiert"[119]. Artikel 170 (b) definiert ausführlich „[w]ie man Eide schwören soll":

> Man soll alle Eide bei Gott, seinen Heiligen und bei seinen heiligen Evangelien schwören sowie auf einem geweihten Altar und auf einem geweihten Kreuz. Man kann auch die Hand gen Himmel richten und bei Gott und den Heiligen schwören. Und wer auf andere

[115] D. Martin Luther, Die gantze Heilige Schrifft Deudsch. Wittenberg 1545. Letzte zu Luthers Lebzeiten erschienene Ausgabe. Herausgegeben von Hans Volz unter Mitarbeit von Heinz Blanke. Textredaktion Friedrich Kur. 2 Bände, München: Rogner und Bernhard 1972, S. 1975.
[116] D. Martin Luther, Die Heilige Schrifft, S. 2461.
[117] Vgl. Gerd Schwerhoff, Gott und die Welt herausfordern. Theologische Konstruktion, rechtliche Bekämpfung und soziale Praxis der Blasphemie vom 13. bis zum Beginn des 17. Jahrhundert. Habilitationsschrift vorgelegt an der Universität Bielefeld Fakultät für Geschichtswissenschaft und Philosophie von Gerd Schwerhoff im November 1996 korrigierte und gekürzte Online-Fassung 2004.
[118] André Holenstein, Seelenheil und Untertanenpflicht. Zur gesellschaftlichen Funktion und theoretischen Begründung des Eides in der ständischen Gesellschaft. In: Der Fluch und der Eid. Die metaphysische Begründung gesellschaftlichen Zusammenlebens und politischer Ordnung in der ständischen Gesellschaft. Herausgegeben von Peter Blickle. Redaktion André Holenstein (Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft 15), Berlin: Duncker & Humboldt 1993, S. 11-63, S. 22.
[119] László Blazovich, Die Bibel und der Schwabenspiegel. In: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte: Romanistische Abteilung 128 (2011), S. 384-389, S. 387.

> Weise schwört, handelt wider den christlichen Glauben. Wird er dessen selbdritt überzeugt, soll ihn das geistliche Gericht bannen, und das weltliche Gericht mit Schlägen büßen, nämlich mit vierzig Schlägen oder einem Pfund Landpfennige. Wird er der Schuld aber dreimal überführt, soll man ihm die Hand abschlagen.[120]

Der Schwurgestus in der weltlichen Rechtspraxis ist die erhobene Hand oder - gleichsam als Symbol der Dreifaltigkeit Gottes – das Bezeugen durch drei erhobene Finger. Die ausgestreckten Finger – der Daumen, der Zeigefinger und der Mittelfinger – stehen dabei für die Trinität Gottes, die beiden anderen gebeugten Finger versinnbildlichen Körper und Seele des demütigen Eidgebers.[121]

4.2.4 Zur sozialen Funktion des Eides

Der Eid ist „ein rechtlich-religiöser Akt, in dem Menschen Gott zum Zeugen und Rächer anriefen, um damit die Wahrhaftigkeit ihrer Aussagen und Versprechen zu bezeugen". Es entsteht eine Trias zwischen „Eidgeber, Eidnehmer und Gott"[122], die bei der Feststellung gewisser rechtlicher Tatsachen als verlässlich gilt. Der Schwur als religiöser Akt ist „ein Bekenntnis zur Gottesfurcht"[123], der den allwissenden Gott zum Zeugen macht. Der Allmächtige würde all jene gerecht richten, die die Unwahrheit sagen. Unter dieser Prämisse ist das Eidschwören ein hilfreiches Durchsetzungsmittel der geistlichen und weltlichen Obrigkeiten.

[120] Harald Rainer Derschka, Der Schwabenspiegel übertragen in heutiges Deutsch mit Illustrationen aus alten Handschriften von Dr. phil. Harald Rainer Derschka. München: Beck 2002, S. 118.
[121] Vgl. André Holenstein, Seelenheil und Untertanenpflicht. Zur gesellschaftlichen Funktion und theoretischen Begründung des Eides in der ständischen Gesellschaft. In: Der Fluch und der Eid. Die metaphysische Begründung gesellschaftlichen Zusammenlebens und politischer Ordnung in der ständischen Gesellschaft. Herausgegeben von Peter Blickle. Redaktion André Holenstein (Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft 15), Berlin: Duncker & Humboldt 1993, S. 11-63.
[122] André Holenstein, Seelenheil und Untertanenpflicht. Zur gesellschaftlichen Funktion und theoretischen Begründung des Eides in der ständischen Gesellschaft. In: Der Fluch und der Eid. Die metaphysische Begründung gesellschaftlichen Zusammenlebens und politischer Ordnung in der ständischen Gesellschaft. Herausgegeben von Peter Blickle. Redaktion André Holenstein (Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft 15), Berlin: Duncker & Humboldt 1993, S. 11-63, S. 12.
[123] André Holenstein, Seelenheil und Untertanenpflicht. Zur gesellschaftlichen Funktion und theoretischen Begründung des Eides in der ständischen Gesellschaft. In: Der Fluch und der Eid. Die metaphysische Begründung gesellschaftlichen Zusammenlebens und politischer Ordnung in der ständischen Gesellschaft. Herausgegeben von Peter Blickle. Redaktion André Holenstein (Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft 15), Berlin: Duncker & Humboldt 1993, S. 11-63, S. 24.

Das Brechen des Schwurs bedeutet Sünde und Ausschluss aus der Gemeinschaft. Diese ausgeprägte Verbindlichkeit des Eids ist mit der starken Verknüpfung des Jenseits- und Diesseitsgedankens in der Frühen Neuzeit historisch erklärbar, denn der frühneuzeitlichen Auffassung zufolge bestraft Gott den Eidbrecher wenn nicht schon im Diesseits, dann spätestens beim jüngsten Gericht. Diese große Furcht vor dem Zorn eines gekränkten Gottes macht die Untertanen gefügig und den Eid zu einem mächtigen Instrument. Die schwerwiegenden Folgen von Meineidleistungen werden der Bevölkerung neben öffentlichen Bestrafungen, in Flugschriften, in belehrenden Predigten und in religiösen Bilddarstellungen hinreichend präsentiert. Ziel ist ein einschüchternder und vorbeugender Effekt.[124]

Die soziale Funktion des Eids besteht in der Sicherung und Stabilisierung des Zusammenlebens in der Gesellschaft. Der Eidschwur ist durch die Kraft Gottes begründet und legitimiert. Das zweite Gebot sichert ab, dass, wenn man im Namen Gottes, seiner Heiligen und im Namen der Heiligen Schrift schwört, unbedingt die Wahrheit sagen muss, um den Namen Gottes und seiner Schöpfung nicht zu entehren. Die Tragkraft und Bedeutung dieses Rechtmittels zeigt sich in der Rechtsgebung bis in die Gegenwart, da noch heute bei Meineid harte Strafen ausgesprochen werden. Zudem wird der durch das zweite Gebot abgesicherte Schwur als zentrales Rechtsmittel zur Durchsetzung des kirchlichen und weltlichen Rechts benützt, da es oft keine anderen Möglichkeiten gibt, Beweise zu erbringen. Das Eidschwören fungiert somit als Mittel der sozialen Durchsetzung, z. B. einer Wahrheit. Erst wenn Eide versagen, kommt es zu Mitteln wie dem Gottesurteil.[125] Meineidigen und Eidbrecher müssen mit verschiedenen Maßnahmen und mit dem Ausschluss aus der Gemeinschaft, mit Ehrverlust und mit Schande rechnen. Die Androhung von Rufverlust führt zu Zucht und Ordnung in der Gemeinde. Eid und Ehre werden im spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Sprachgebrauch häufig gleichbedeutend verwendet.[126]

[124] Vgl. André Holenstein, Seelenheil und Untertanenpflicht. Zur gesellschaftlichen Funktion und theoretischen Begründung des Eides in der ständischen Gesellschaft. In: Der Fluch und der Eid. Die metaphysische Begründung gesellschaftlichen Zusammenlebens und politischer Ordnung in der ständischen Gesellschaft. Herausgegeben von Peter Blickle. Redaktion André Holenstein (Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft 15), Berlin: Duncker & Humboldt 1993, S. 11-63.

[125] Aus dem Skript zur Vorlesung „Die 10 Gebote (und die Literatur des Mittelalters“, gehalten von Univ.-Prof. Dr. Stephan Müller im Sommersemester 2016.

[126] Vgl. André Holenstein, Seelenheil und Untertanenpflicht. Zur gesellschaftlichen Funktion und theoretischen Begründung des Eides in der ständischen Gesellschaft. In: Der Fluch und der Eid. Die metaphysische Begründung gesellschaftlichen Zusammenlebens und politischer Ordnung in der ständischen Gesellschaft. Herausgegeben von Peter Blickle. Redaktion André Holenstein (Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft 15), Berlin: Duncker & Humboldt 1993, S. 11-63.

4.2.5 Die Haltung des Erzählers zum Motiv des Schwörens

Betrachtet man nun Wickrams Schwank zum Motiv des Schwörens im Kontext der Heiligen Schrift und der weltlichen Rechtspraxis, lässt sich folgendes Resümee zur Haltung des Erzählers ziehen.

Auffällig ist, dass der Autor das fromme Verhalten der Ehefrau betont, die von ihrem Gatten übel misshandelt wird. Der Erzähler sorgt dafür, dass ihr von der weltlichen Obrigkeit geholfen wird, indem der Schneider zu einer Haftstrafe verurteilt wird. Anschließend schwört er den Eid, wie oben ausführlich erörtert, ein äußerst bedeutendes Rechtsmittel der juristischen Praxis, mit seiner Frau Lieb und Leid zu teilen. Der Verfasser bezieht sich dabei in pointierter Weise auf das Eheversprechen der Eheleute und lässt die Figur des Schneiders die Phrase *Lieb und Leid teilen* zu seinen Gunsten im wörtlichen Sinne von *separieren* und *aufteilen* auslegen. Damit erzielt der Erzähler nicht nur eine gelungene Pointe, sondern umgeht das Delikt des Meineids und des Eidbrechens mit seinen schwerwiegenden Konsequenzen. Die Obrigkeit lässt den Mann mit einer strengen Ermahnung und dem Ausblick, dass er das nächste Mal nicht mehr mit so einem Scherz davon kommen werde, gehen.

Der Erzähler bringt sich lediglich mit einem Kommentar (Solche Fantasten findet man das ganze Jahr, wenn man ihnen zuhören würde.) ein, doch er selbst urteilt nicht. Indessen beruft er sich auf die in den Texten positiv konnotierte Instanz der weltlichen Obrigkeit, die für Recht und Ordnung sorgen soll. Udo Sautter interpretiert die Haltung Wickrams als eine Anerkennung der Obrigkeit, die berechtigter Weise ihren Platz an der Spitze der Gesellschaft hat, sofern sie ihre Aufgaben gut erfüllt. Ihr Auftreten ist gemäßigt und besonnen, aber auch streng. Wickrams Anliegen sind korrekte und gerechte Urteile mit dem Ziel von Stabilität und Ordnung in der Gesellschaft.[127]

Darüber hinaus erkennt Dieter Kartschoke in der Art und Weise, wie Wickram Geschichten schließt, sein großes Bedürfnis nach Versöhnung und Harmonie, das leider häufig auf Kosten des aggressiven Witzes der Pointe geht.[128]

[127] Udo Sautter, Jörg Wickrams Rollwagenbüchlein und die gegebene Ordnung. In: Zeitschrift für Religions- und Geistesgeschichte 21/1 (1969), S. 73-78.
[128] Vgl. Dieter Kartschoke, Vom erzeugten zum erzählten Lachen. Die Auflösung der Pointenstruktur in Jörg Wickrams Rollwagenbüchlein. In: Kleinere Erzählformen des 15. und 16. Jahrhunderts. Herausgegeben von Walter Haug und Burghart Wachinger. Tübingen 1993, S. 71- 105.

4.3 Das Motiv des Fluchens

Seit dem Mittelalter wird das Verb *schwören* in der Volkssprache zweideutig verwendet. Einerseits in der Bedeutung des Eidschwörens und andererseits im Sinne von Fluchen, jenem „absolut unzulässigen, gotteslästerlichen und sündigen Sprechakt, der Gott beleidigt und den Lästerer mit seiner Gemeinschaft in´s Verderben stürzt“[129] (siehe dazu Kap. 4.3.2). In der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Literatur, so auch in Wickrams *Rollwagenbüchlein,* werden die Zeitwörter *schwören* und *fluchen* häufig synonym verwendet.

4.3.1 Das Fluchen in Wickrams *Rollwagenbüchlein*

Die 50. Erzählung „Ein Edelmann verbot seinen Bawren zů schweren“[130] beginnt mit einem guten und frommen alten Edelmann auf einem Schloss, der unten im Dorf sehr ungezogene Bauern hat, die nichts auf Gebote und Verbote geben. Besonders das Gotteslästern ist ihnen verboten, doch sie halten sich nicht daran. Deshalb erlässt der Juncker ein Mandat, dass ein Bauer, der weiterhin Gott lästert, an seinem Gut und an seinem Leib bestraft wird. Schon nach kurzer Zeit werden die ersten Missetäter überführt und hart bestraft. Sie werden in den Turm gesteckt, an den Pranger gestellt, ihre Zungen werden beschnitten oder die Missetäter werden sogar hingerichtet. Somit müssen die Bauern von ihrem schlechten Verhalten Abstand nehmen, obwohl es ihnen schwer fällt. Dadurch ergibt sich ein weiteres Problem: Das Gesinde ist nun nicht mehr zu meistern. Die Bediensteten der Bauern sind es gewohnt, nur dann zu arbeiten, wenn das Tagwerk von argem Schwören begleitet wird. Deshalb wenden sich die Bauern gemeinsam mit dem Schultheiss als Vermittler mit der Bitte an den Edelmann, er solle ihnen einen Fluch – nicht zu groß und nicht zu klein – erlauben, damit das Gesinde in Furcht gehalten werden kann. Der Juncker zeigt Verständnis: „Wolan, […] erkiesen eüch ein schwůr / jedoch daß der das liden Christi nit berůr“[131].

[129] André Holenstein, Seelenheil und Untertanenpflicht. Zur gesellschaftlichen Funktion und theoretischen Begründung des Eides in der ständischen Gesellschaft. In: Der Fluch und der Eid. Die metaphysische Begründung gesellschaftlichen Zusammenlebens und politischer Ordnung in der ständischen Gesellschaft. Herausgegeben von Peter Blickle. Redaktion André Holenstein (Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft 15), Berlin: Duncker & Humboldt 1993, S. 11-63, S. 13.

[130] Georg Wickram, Sämtliche Werke. Herausgegeben von Hans-Gert Roloff. Siebenter Band. Das Rollwagenbüchlein (Ausgaben deutscher Literatur des XV. bis XVIII. Jahrhunderts), Berlin/New York: De Gruyter 1973, S. 97.

[131] Georg Wickram, Das Rollwagenbüchlein, S. 98.

Die Bauern wünschen sich „umb die Pestilentz“[132]. „So gand hin“ zeigt sich der Juncker einverstanden „und habt eüch die Frantzosen darzů“[133]. Der Schultheiß dankt dem Juncker im Namen der ganzen Gemeinde für das reiche Geschenk und alle ziehen freudig nach Hause.

Dieser Schwank legt folgende Deutung nahe: Der Edelmann verbietet seinen Bauern durch Androhung harter Strafen das Fluchen, weil er Angst vor einer Bestrafung durch Gott hat. Ohne dieses Schwören aber gehorcht den Bauern das Gesinde nicht mehr und sie wünschen sich deshalb vom Juncker die Erlaubnis für einen Fluch, der nicht zu groß und nicht zu klein ist. Unter der Bedingung, dass der Fluch das Leiden Christi nicht berührt, also Gott nicht diffamiert, erlaubt er ihnen einen Vorschlag zu machen. Die Bauern entscheiden sich, bei der Pest zu schwören. Der Juncker erlaubt diesen Fluch und erweitert noch um die Franzosen. Ende gut, alles gut! Es gelingt dem Erzähler einen Kompromiss zu finden, der alle Beteiligten zufrieden stellt. Die gefundene Lösung beseitigt die Zwiespältigkeit, denn diese Form des Fluchens ist nicht mehr gotteslästerlich, aber trotzdem als Mittel der Durchsetzung sozial wirkungsvoll.[134]

Der Fluch auf die „Pestilentz“[135] bezieht sich vermutlich auf das 14. Jahrhundert, in dem die Pest in Europa wütet und unzählige Leben auslöscht. Die Pointe dieses Schwanks lässt sich am erlaubten Fluchen auf die Franzosen festmachen. Obwohl Wickram in dieser Geschichte auf die Nennung von Stadtnamen oder geografischen Räumen verzichtet, liegt es nahe, dass er auf das seit Jahrhunderten herrschende, angespannte Verhältnis zwischen den Deutschen und den Franzosen anspielt. Möglicherweise bezieht sich der Erzähler auch konkret auf das Elsass mit der wichtigen Hauptstadt Straßburg, das im Frühmittelalter und während der Zeit des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation abwechselnd unter französischer und unter deutscher politischer Zuordnung steht. Im 14. Jahrhundert leidet das Elsass sehr unter einer schweren Pestepidemie und im darauffolgenden Jahrhundert unter der Zerstörungswut des Burgunders Karl dem Kühnen. Beide Heimsuchungen fordern sehr viele Todesopfer.

[132] Georg Wickram, Sämtliche Werke. Herausgegeben von Hans-Gert Roloff. Siebenter Band. Das Rollwagenbüchlein (Ausgaben deutscher Literatur des XV. bis XVIII. Jahrhunderts), Berlin/New York: De Gruyter 1973, S. 98.
[133] Georg Wickram, Das Rollwagenbüchlein, S. 98.
[134] Aus dem Skript zur Vorlesung „Die 10 Gebote (und die Literatur des Mittelalters“, gehalten von Univ.-Prof. Dr. Stephan Müller im Sommersemester 2016.
[135] Georg Wickram, Das Rollwagenbüchlein, S. 98.

Der 67. Schwank trägt den Titel „Von einem Pfaffen / der by nacht auff einem wasser seltzam obentheür hatt“. Die Historie handelt von einem frommen, einfältigen Pfarrer, der „nie mit dem Teüffel zů schůlen gangen waß“[136] und auch nicht viel in der Welt herumgekommen ist. Auf einer Wanderung gelangt er in einen dichten Wald. Plötzlich bricht die Nacht herein und der treue Gottesmann bekommt große Furcht. Er irrt umher und erreicht einen See. Als er bemerkt, dass sich Menschen in seiner Nähe befinden, wird seine Angst noch größer. Es könnten ja Mörder sein! Deshalb versteckt er sich in der Hecke am Ufer und beobachtet die Männer bei ihrer Arbeit am Wasser. Es sind vier Fischer in zwei Schiffen, die ihre Netze auswerfen und als sie sie wieder einziehen wollen, bleibt das Garn an Dornen hängen. Das macht die Männer sehr unwirsch und ungeduldig und sie „fiengen gar grawsam an zů schweren“[137]. Als der Pfarrer das hört, bekommt er es mit der Angst zu tun, denn er meint, Gott wird angesichts derart ungebührlicher Flüche das Erdreich untergehen lassen.

Das nächtliche Erlebnis beschäftigt den guten Mann noch in der nächsten Sonntagspredigt und er ruft die Gläubigen zum gemeinsamen Gebet auf, damit den Fischern kein Dorn mehr ins Garn komme und so das Fluchen verhindert werden möge. Und der Pfarrer setzt nach: „Ich sag eüch / das es ein unnütz volck ist […]. Gott sey gedanckt / so mir von dem unnützen fressigen gesind geholffen hatt“[138]. Georg Wickram schließt seine Ausführungen mit der Warnung, dass es kein Wunder wäre, wenn Gott die Fischer für diese Gotteslästerung bestrafen würde und bittet: „Der Herr geb sein genad / damit semlich Gottslesterung by disem und anderm volck ein end nemme / und sy darfür seinen Heyligen nammen preyssen unnd eehren. Darzů helff uns Gott der Vatter / Gott der Sun / unnd Gott der Heilig Geist / Amen.“[139]

Der Protestant Wickram spart in seiner Erzählsammlung nicht mit humoristischen Seitenhieben auf Kosten der römisch-katholischen Kirche, daher darf bei Wickrams Schwänken von einem katholischen Pfarrer ausgegangen werden. Die Pointe der Geschichte ist im frommen Pfarrer zu sehen, der sich nachts am Wasser ob der fluchenden Männer in Stiefeln vor dem Zorn Gottes fürchtet, aber am nächsten Sonntag in seiner Predigt von der Kanzel herunter die Fischer als unnützes, gefräßiges Volk beschimpft.

[136] Georg Wickram, Sämtliche Werke. Herausgegeben von Hans-Gert Roloff. Siebenter Band. Das Rollwagenbüchlein (Ausgaben deutscher Literatur des XV. bis XVIII. Jahrhunderts), Berlin/New York: De Gruyter 1973, S. 129.
[137] Georg Wickram, Das Rollwagenbüchlein, S. 129.
[138] Georg Wickram, Das Rollwagenbüchlein, S. 130.
[139] Georg Wickram, Das Rollwagenbüchlein, S. 130.

Intertextuell betrachtet, spielt diese unterhaltsame Geschichte in mehrfacher Hinsicht auf christliche Motive und das zweite Gebot an. Mit den vier Fischern in den zwei Weidenschiffen am großen Wasser, die nachts erfolglos ihrer Arbeit nachgehen, bezieht sich der Autor auf die Heilige Schrift, die er ohne Zweifel gekannt hat. Konkret spricht hier Wickram das Neue Testament an, in dem mehrere Szenen so oder so ähnlich thematisiert werden. Das Markusevangelium und das Matthäusevangelium schreiben von der Berufung der ersten Jünger. Simon, Andreas, Johannes und Jakobus sind Fischer und werfen ihre Netze ins Meer, als Jesus sie ruft (Mar. 1, 16–20 und Mat. 4, 18–22).[140] Das Lukasevangelium beschreibt die Szene, als Jesus am See Genezareth steht und zwei Schiffe am See stehen sieht. Der Sohn Gottes ruft sie auf, ihre Netze auszuwerfen. Der Fischer Simon Petrus erzählt Jesus, dass sie die ganze Nacht gearbeitet und nichts gefangen hätten. Doch die Männer folgen dem Aufruf Jesu, es noch einmal zu versuchen. Sie werfen erneut ihre Netze aus und fangen eine so große Menge an Fischen, dass ihre Netze zu reißen drohen (Luc. 5, 1–11).[141]

Zwischen Wickrams Schwank und den Bibelzitaten sind einige wörtliche Prallelen erkennbar. Der Text ist mit christlichen Motiven stark verbunden, denn beide Stellen handeln von vier Fischern, zwei Schiffen, einem großen Wasser und von leeren Netzen. Freilich übernimmt Wickram nicht alles, sondern verfremdet die Bibelstellen und entscheidet sich für pointierte Anspielungen. Inhaltlich wählt er eine dramaturgische Wendung und gibt der Geschichte eine neue Richtung. In den Bibelstellen geht Jesus auf die Fischer, die wegen des Ausbleibens des Fangs müde und enttäuscht wirken, zu und hilft ihnen. Wickrams Priester hingegen erkennt die Fischer erst gar nicht als solche und versteckt sich ängstlich vor den derben Männern. Die Fischer in der Bibel sind gegenüber dem Gottessohn demütig und ehrfürchtig. Die Fischer im Schwank dagegen nehmen den Gottesmann gar nicht wahr und fluchen laut vor sich hin, weil ihre Netze in den Dornen hängen bleiben. Dahinter steht eine komische Ausprägung, die Wickrams drastischen Humor zum Ausdruck bringt, denn die Fischer in Wickrams Text erinnern an die Jünger Jesu. Es scheint so, als ob der Autor die Apostel aufs Korn nimmt und sie als derbe, fluchende Fischer darstellt, die nichts fangen. Rechtliche Konsequenzen für solche Äußerungen muss der Stadtschreiber von Burkheim nicht fürchten, denn er genießt einen guten Ruf und darf sich einiges erlauben.

[140] D. Martin Luther, Die gantze Heilige Schrifft Deudsch. Wittenberg 1545. Letzte zu Luthers Lebzeiten erschienene Ausgabe. Herausgegeben von Hans Volz unter Mitarbeit von Heinz Blanke. Textredaktion Friedrich Kur. 2 Bände, München: Rogner und Bernhard 1972, S. 2031 und 1972.
[141] D. Martin Luther, Die Heilige Schrifft, S. 2082.

Mit einem Bruch am Ende der Geschichte entkräftet der Erzähler die Komik und findet einen versöhnlichen Schluss, indem er dem Pfarrer zustimmt. Mit einer Verurteilung des Fluchens als gotteslästerliches Verhalten bekräftigt der Verfasser den Pfarrer und schließt mit dem Gebet: „Der Herr geb sein genad / damit semlich Gottslesterung by disem [den Fischern, Anm. d. V.] und anderm volck ein end nemme / und sy darfür seinen Heyligen nammen preyssen unnd eehren. Darzů helff uns Gott der Vatter / Gott der Sun / unnd Gott der Heilig Geist / Amen“[142].

4.3.2 Das Fluchen in der Bibel

Fluchen bedeutet einen Bruch des zweiten Gebots, weil dieses Vergehen mit der Entehrung des Namen Gottes einhergeht. Die Heilige Schrift sieht folgende Strafe für den Flucher vor: „Füre den Flucher hin aus fur das Lager / vnd las alle / die es gehöret haben / jre hende auff sein Heubt legen / vnd las jn die gantze Gemeine steinigen“[143] (Lev. 24, 14).

Angenommen, jemand hat einen lauten Fluch gehört oder erfahren, zeigt diese aber nicht an, so begeht er ebenfalls eine Sünde. In diesem Fall muss er für seine Missetat dem Priester ein Schuldopfer bringen: „ein schaf oder zigenmutter / zum Sündopffer / So sol jm der Priester seine sunde versünen“[144]. Hat der Sünder kein Vieh, so soll er dem Herrn zwei Tauben bringen, die eine als Schuldopfer und die andere als Brandopfer (Lev. 5, 6–7).

Neben dem gotteslästerlichen Fluchen ist auch das Verhöhnen von Heiligen ein Verstoß gegen das Namensmissbrauchsverbot, denn „[w]er die Heiligen schmäht und entehrt, der trifft letztlich Gott, der in ihnen verehrt werden soll“[145].

[142] Georg Wickram, Sämtliche Werke. Herausgegeben von Hans-Gert Roloff. Siebenter Band. Das Rollwagenbüchlein (Ausgaben deutscher Literatur des XV. bis XVIII. Jahrhunderts), Berlin/New York: De Gruyter 1973, S. 130.
[143] D. Martin Luther, Die gantze Heilige Schrifft Deudsch. Wittenberg 1545. Letzte zu Luthers Lebzeiten erschienene Ausgabe. Herausgegeben von Hans Volz unter Mitarbeit von Heinz Blanke. Textredaktion Friedrich Kur. 2 Bände, München: Rogner und Bernhard 1972, S. 247.
[144] D. Martin Luther, Die Heilige Schrifft, S. 207.
[145] Gerd Schwerhoff, Gott und die Welt herausfordern. Theologische Konstruktion, rechtliche Bekämpfung und soziale Praxis der Blasphemie vom 13. bis zum Beginn des 17. Jahrhundert. Habilitationsschrift vorgelegt an der Universität Bielefeld Fakultät für Geschichtswissenschaft und Philosophie von Gerd Schwerhoff im November 1996 korrigierte und gekürzte Online-Fassung 2004, S. 191.

4.3.3 Das Fluchen in der weltlichen Rechtspraxis

Erst die rigide Rechtspraxis der Frühen Neuzeit unterbindet das Fluchen der Menschen.[146] Wickrams Geschichten, die in dieser Arbeit behandelt werden, ereignen sich im südwestdeutschen Raum und in der Eidgenossenschaft. Deshalb ist die Reichsordnung von 1495 im Hinblick auf die weltliche Rechtspraxis interessant. Die Reichsordnung basiert auf dem religiösen Fundament der katholischen Kirche. Fluchen bedeutet einen Angriff auf die Integrität und Ehre Gottes und fällt unter das Delikt der Gotteslästerung. Die Bestrafung von gottlosem Verhalten wird mit dem Schutz der Bevölkerung argumentiert, denn Kriege, Krankheiten und andere Katastrophen werden als Vergeltung eines zornigen Gottes interpretiert. Man beruft sich dabei auf die katechetischen Grundlagen von Thomas von Aquin.[147]

Die in der Reichsordnung erfassten strafrechtlichen Normen werden in der Folge in regionalen und territorialen Mandaten wiederholt. Die rechtliche Vorgehensweise betreffend Auslegung und Strafrahmen von Gotteslästerung differieren in den Landesgebieten teils erheblich. In manchen Dekreten werden keine konkreten Strafen genannt, in anderen Landes- und Polizeiordnungen reicht das Strafmaß von Ermahnungen über Geld- zu Körperstrafen. Wie aus Hofordnungen der Frühen Neuzeit hervorgeht, wird nicht nur das Dienstpersonal, sondern auch der Adel für Fluchen gestraft, wobei die Strafen für das Gesinde härter ausfallen. In der Zeit der Reformation bleibt die Gesetzwidrigkeit der Gotteslästerung in den weltlichen Rechtsordnungen unangetastet.[148]

[146] Gerd Schwerhoff, Gott und die Welt herausfordern. Theologische Konstruktion, rechtliche Bekämpfung und soziale Praxis der Blasphemie vom 13. bis zum Beginn des 17. Jahrhundert. Habilitationsschrift vorgelegt an der Universität Bielefeld Fakultät für Geschichtswissenschaft und Philosophie von Gerd Schwerhoff im November 1996 korrigierte und gekürzte Online-Fassung 2004, S. 4.

[147] Heinrich R. Schmidt, Die Ächtung des Fluchens durch reformierte Sittengerichte. In: Der Fluch und der Eid. Die metaphysische Begründung gesellschaftlichen Zusammenlebens und politischer Ordnung in der ständischen Gesellschaft. Herausgegeben von Peter Blickle. Redaktion André Holenstein (Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft 15), Berlin: Duncker & Humboldt 1993, S. 65-120.

[148] Vgl. Gerd Schwerhoff, Gott und die Welt herausfordern. Theologische Konstruktion, rechtliche Bekämpfung und soziale Praxis der Blasphemie vom 13. bis zum Beginn des 17. Jahrhundert. Habilitationsschrift vorgelegt an der Universität Bielefeld Fakultät für Geschichtswissenschaft und Philosophie von Gerd Schwerhoff im November 1996 korrigierte und gekürzte Online-Fassung 2004.

4.3.4 Die Haltung des Erzählers zum Motiv des Fluchens

Die Verben *schwören* und *fluchen* werden bei Wickram synonym verwendet. Sie bezeichnen eine Handlung, die etwas betont und mit der eine soziale Funktion einhergeht. Fluchen ist aber auch ein Verstoß gegen das 2. Gebot, weil die Namen von Gott und seinen Heiligen nicht missbraucht werden dürfen. Das Motiv des Fluchens als Bruch des zweiten Gebots thematisiert Wickram in zwei Erzählungen seines *Rollwagenbüchleins*.

In der ersten Geschichte steht ein frommer, guter Edelmann vor dem Problem, dass sich seine Bauern nicht an das Verbot, Gott zu lästern, halten. Der Edelmann hat große Angst vor dem Zorn eines gekränkten Gotts (siehe dazu Kap. 4.1.2 und Kap. 4.3.2) und deshalb erlässt er nach dem Motto *Wer nicht hören will, muss fühlen* ein Mandat, das besagt, dass bei Gotteslästerung mit harten Strafen gegen Leib und Leben vorgegangen wird. Dies beendet zwar das gotteslästerliche Verhalten der Untertanen, doch öffnet ein neues Problem: Das Fluchen dient dazu, das Bauerngesinde in Furcht zu halten und es arbeitet nun nicht mehr. Dem Erzähler gelingt es, eine Lösung zu finden, die er in die Pointe des Schwanks verpackt und die alle Beteiligten zufrieden stellt. Er erlaubt Flüche auf die Pest und die Franzosen.

Die zweite Erzählung zum Thema Fluchen handelt von einem ebenso frommen Mann, einem Pfarrer, der eines Nachts im Wald auf grausam fluchende Männer trifft, die ihm große Angst vor der Strafe Gottes einjagen. Die Bibel schreibt vor, dass auch jene sündigen, die Flüche hören, aber diese nicht anzeigen. Der Witz an der Geschichte ist, dass der Diener Gottes selbst in der Sonntagspredigt die Fischer beschimpft und somit gegen das zweite Gebot verstößt. Auf die Sünde des Pfarrers geht der Erzähler allerdings nicht ein, sondern entkräftet die Pointe, indem er dem Geistlichen zustimmt und für die Sünder betet.

Der Autor bietet den Figuren in seinen Texten Entscheidungshilfen an: Der Edelmann findet einen Kompromiss und erlaubt den Bauern einen Vorschlag zu machen und bei der Geschichte mit dem Kirchenbezug formuliert er ein Gebet. Auch bei diesem Motiv findet Wickram in beiden Erzählungen ein versöhnliches Ende. Eine interessante Deutung zu Wickrams Auffassung der Religion liefert Udo Sautter in seinem Artikel. Er kommt zu dem Schluss, dass es in Wickrams *Rollwagenbüchlein* weniger um einen Reformationsgedanken, sondern vielmehr um die Erhaltung bestehender (politischer und sozialer) Ordnungen geht.[149]

[149] Vgl. Udo Sautter, Jörg Wickrams Rollwagenbüchlein und die gegebene Ordnung. In: Zeitschrift für Religions- und Geistesgeschichte 21/1 (1969), S. 73-78.

Die Haltung des Erzählers zum Motiv des Fluchens geht aus den Texten klar hervor. In beiden Fällen verurteilt er das Fluchen scharf als gotteslästerliches Verhalten und argumentiert mit der Rache eines zornigen Gotts, der Lästerern und Fluchern im Diesseits oder im Jenseits ihre gerechten Strafen zukommen lassen wird.

Seine Glaubwürdigkeit erzielt Wickram dadurch, dass er historische Begebenheiten aufgreift, die erst kurz zurückliegen „und weil sie durchweg im engeren Lebensraum und weiteren Erfahrungshorizont des Autors angesiedelt sind“[150].

5. *Das Rollwagenbüchlein* und das 5. Gebot (Mordverbot)

Quintum preceptum.
Daz funfte gebot lert dich
daz dv dur neheinen gerrich,
er si dir vient alder holt,
ze tode iemen slahen solt
mit handen alder mit mv̊te:
habe der beider hv̊te,
vnde solt deme vnsculdigen
durch gewalt niht obe ligen.[151]

Das fünfte Gebot.
Das fünfte Gebot lehrt dich,
dass du in keiner Form der Bestrafung / Rache,
– ob er dir feindlich oder friedlich sei –
jemanden töten sollst
mit den Händen oder in Gedanken:
Achte auf beides
und so wirst du dem Unschuldigen
nicht mit Gewalt besiegen.[152]

[150] Dieter Kartschoke, Vom erzeugten zum erzählten Lachen. Die Auflösung der Pointenstruktur in Jörg Wickrams Rollwagenbüchlein. In: Kleinere Erzählformen des 15. und 16. Jahrhunderts. Herausgegeben von Walter Haug und Burghart Wachinger. Tübingen 1993, S. 71- 105, S. 76-77.
[151] Moritz Haupt / Heinrich Hoffmann, Zehn-Gebote-Gedicht aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts. In: Altdeutsche Blätter, Erster Band. Leipzig: Brockhaus 1836, S. 368.

5.1 Mord in Wickrams *Rollwagenbüchlein*

In der 55. Erzählung mit dem Titel „Ein grawsame unnd erschrockenliche History / so sich auch von wegen eines kauffs oder tauschs zůgetragen hatt“[153] bezieht sich Jörg Wickram auf eine wahre Begebenheit, die 1553 im Elsass für großes Aufsehen gesorgt hat. Alles beginnt mit dem geplanten Tausch, den der Wirt des Gasthauses zum Bären in Reichenweiler und ein anderer Wirt aus dem nahegelegenen Hunnenweyer vollziehen wollen, denn „ein jeder wolt der ander wer reycher“[154]. Sie beschließen deshalb, ihre beiden Häuser samt allem Hausrat und Silbergeschirr zu tauschen. Die Entscheidung der Männer führt zu einem lauten Streit zwischen den Wirtsleuten in Reichenweiler und am nächsten Morgen findet der Knecht die Frau erstochen im Bett und wenige Schritte daneben den Mann mit einem Messer in der Brust tot auf. In einer ersten Amtshandlung werden alle Bewohner des Hauses festgenommen, um sie „peinlich“[155] (unter Folter) zu befragen. Der herbeigeholte Scharfrichter aus Colmar allerdings äußert Argwohn und Bedenken am Tathergang, ordnet an, mit der Befragung der Gefangenen noch zu warten und lässt die bereits begrabenen Leichname des Wirts und seiner Frau wieder ausgraben und untersuchen.

Die gerichtliche Untersuchung liefert die Erkenntnis, dass der Mann die schändliche Tat begangen und seine Frau und das Kind im Mutterleib ermordet hat, bevor er sich selbst gerichtet hat. Frau und Kind werden wieder in das Grab gelegt, doch der Mörder, der „sein eigen fleysch unnd blůt inn můter leib sampt seinem Ehgemahel lesterlichen ermo̊rdet hat“[156], wird an einer Stätte beerdigt, wo solche verzweifelten Körper hingehören. Der Erzähler schließt mit einem Gebet und nimmt auch den anderen Wirt in die Pflicht, da er durch das gefährliche Tauschgeschäft an den drei Morden nicht unschuldig ist. Denn:„Wie unrecht ist es gethon eines andren gůt also durch geferlich tauschen an sich zů bringen“[157] Man soll die Gaben Gottes nicht verachten.

---

[152] Aus dem Skript zur Vorlesung „Die 10 Gebote (und die Literatur des Mittelalters“, gehalten von Univ.-Prof. Dr. Stephan Müller im Sommersemester 2016.
[153] Georg Wickram, Sämtliche Werke. Herausgegeben von Hans-Gert Roloff. Siebenter Band. Das Rollwagenbüchlein (Ausgaben deutscher Literatur des XV. bis XVIII. Jahrhunderts), Berlin/New York: De Gruyter 1973, S. 110.
[154] Georg Wickram, Das Rollwagenbüchlein, S. 110.
[155] Georg Wickram, Das Rollwagenbüchlein, S. 112.
[156] Georg Wickram, Das Rollwagenbüchlein, S. 112.
[157] Georg Wickram, Das Rollwagenbüchlein, S. 112.

5.2 Mord in der Bibel und im Kirchenrecht

Das fünfte Gebot besagt „DV SOLT NICHT TÖDTEN“[158] (Ex. 20, 13 und Deut. 5, 17) und hat im Dekalog einen zentralen Stellenwert. Es verbietet die Tötung eines Menschen, denn Leben ist eine Gabe Gottes. Mord ist somit ein klarer Verstoß gegen das fünfte Gebot, weil nur Gott über Leben und Tod richten darf.

Dass Selbstmord auch einen Verstoß gegen das fünfte Gebot darstellt, geht auf Augustinus im 5. Jahrhundert zurück. Den Grundstein dafür legt der Kirchenvater in seinem Werk *De civitate Dei*. „Er liefert das wichtigste kirchenrechtliche Argument für die Verurteilung des Selbstmords, indem er unter Berufung auf das 5. Gebot Mord und Selbstmord gleichsetzt. Die Aufforderung ‚Du sollst nicht töten‘ müsse man, zumal ‚deinen Nächsten‘ nicht ausdrücklich hinzugefügt sei, auch auf sich beziehen, schrieb Augustinus, ‚denn wer sich selbst tötet, tötet auch einen Menschen‘“[159].

Diese Argumentationslinie wird in der Folge vom kanonischen Recht der römisch-katholischen Kirche übernommen und Selbstmord wird zur Straftat erklärt. Allerdings ist Augustinus´ Auslegung der einzige Anhaltspunkt, denn „an keiner Stelle des Alten oder des Neuen Testaments findet sich eine klare Aussage zur Rechtmäßigkeit oder zum Verbot des Selbstmords. Das Alte Testament schildert eine Reihe von Selbstmorden, beurteilt diese jedoch entweder sehr zurückhaltend oder beläßt sie ohne jeden Kommentar“[160]. Soziale Außenseiter wie Selbstmörder erhalten im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit keine Beisetzung im Beisein eines Priesters, sondern ein verächtliches Eselsbegräbnis. Diese Bezeichnung geht auf folgende Bibelstelle im Buch des Jeremias im Alten Testament zurück: „Er sol wie ein Esel begraben werden / zurschleifft vnd hin aus geworffen fur die thore Jerusalem (Jer. 22, 19)“[161].

[158] D. Martin Luther, Die gantze Heilige Schrifft Deudsch. Wittenberg 1545. Letzte zu Luthers Lebzeiten erschienene Ausgabe. Herausgegeben von Hans Volz unter Mitarbeit von Heinz Blanke. Textredaktion Friedrich Kur. 2 Bände, München: Rogner und Bernhard 1972, S. 159 und 346.
[159] Vera Lind, Selbstmord in der Frühen Neuzeit: Diskurs, Lebenswelt und kultureller Wandel am Beispiel der Herzogtümer Schleswig und Holstein. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1999, S. 21.; Vgl. Aurelius Augustinus, Vom Gottesstaat 1. Eingeleitet und übertragen von Wilhelm Thimme. Nr. 20, Zürich: 1955, S. 79.
[160] Vera Lind, Selbstmord in der Frühen Neuzeit: Diskurs, Lebenswelt und kultureller Wandel am Beispiel der Herzogtümer Schleswig und Holstein. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1999, S. 22.
[161] D. Martin Luther, Die Heilige Schrifft, S. 1312.

5.3 Mord im *Schwabenspiegel*

Für seine schändlichen Taten – Ehegattenmord und Kindsmord – hätte den Wirt aus Wickrams Erzählung im Rechtsbuch *Der Schwabenspiegel* eine harte Strafe erwartet, doch durch seinen Selbstmord ist er dieser Ahndung entkommen.

Der Rechtstext sieht nämlich für die Tötung eines Verwandten folgendes Prozedere vor:

> Art. 350. Wer seinen Verwandten tötet
> Jemand tötet seinen Verwandten öffentlich oder heimlich, ohne daß dieser eine Schuld besäße. Über den soll man also richten: Man soll für ihn einen ledernen Sack machen und ihn in einem Gewässer versenken; es sei rein oder unrein. Und man soll ihn so tief senken, daß sein Haupt und sein ganzer Körper auf dem Grund liegen, und man soll ihn einen halben Tag im Wasser liegen lassen. Ist er dann noch nicht tot, lasse man ihn länger darin liegen, denn sein Leichnam ist es nicht wert, daß Leute, die Sonne oder der Mond, der Tag oder die Nacht seinen Tod sehen sollen.[162]

Üblicherweise erfolgen Vollstreckungen von Todesurteilen im Mittelalter und der Frühen Neuzeit auf öffentlichen Plätzen und Hingerichtete werden zur Schau gestellt. Nicht so bei einem Verwandtenmörder: Dieser wird heimlich bestattet, um möglichen Folgehandlungen vorzubeugen.[163]

5.4 Die Haltung des Erzählers zum Motiv des Mordens

Anders als andere Erzählungen in seinem Rollwagenbüchlein enthält die „grawsame unnd erschrockenliche History“[164] keine zum Lachen oder Schmunzeln anregende Pointe. Erst seit Ende des 20. Jahrhunderts ist bekannt, dass Georg Wickrams Geschichte der Wirklichkeit entspricht und sich tatsächlich in dieser Form in Reichenweiler im Elsass ereignet hat. „In der

[162] Harald Rainer Derschka, Der Schwabenspiegel übertragen in heutiges Deutsch mit Illustrationen aus alten Handschriften von Dr. phil. Harald Rainer Derschka. München: Beck 2002, S. 207.; Vgl.dazu: Der Schwabenspiegel oder Schwäbisches Land- und Lehen-Rechtbuch. Nach einer Handschrift vom Jahr 1287. Herausgegeben von Dr. F. L. A. Freiherrn von Lassberg. Mit einer Vorrede von Dr. A. L. Reyscher. Tübingen: Ludwig Friedrich Fues 1840, S. 149.

[163] Aus dem Skript zur Vorlesung „Die 10 Gebote (und die Literatur des Mittelalters“, gehalten von Univ.-Prof. Dr. Stephan Müller im Sommersemester 2016.

[164] Georg Wickram, Sämtliche Werke. Herausgegeben von Hans-Gert Roloff. Siebenter Band. Das Rollwagenbüchlein (Ausgaben deutscher Literatur des XV. bis XVIII. Jahrhunderts), Berlin/New York: De Gruyter 1973, S. 110.

berühmten Sammlung des Zürcher Geistlichen Johann Jakob Wick ist ein Flugblatt erhalten geblieben, das einen auf das Jahr 1553 datierten Sensationsbericht des entsprechenden Inhalts verbreitete. Alle im Text namentlich erwähnten Personen sind historisch bezeugt: […]“ [165]. Anders allerdings als das Flugblatt verzichtet der Erzähler auf die Namensnennung des Verbrechers.[166]

Den Erzählbericht über den gewaltigen Bruch des fünften Gebots – allein Ehegattenmord, Kindsmord und Selbstmord stellen jeweils für sich eine schwere Sünde dar – lässt Wickram in einer christlichen Ermahnung enden und nimmt auf diese Weise Bezug auf den Dekalog und die Heilige Schrift: Jeder soll zufrieden sein mit den Gaben, die ihm von Gott beschert sind.

Zwar darf nach Dieter Kartschoke davon ausgegangen werden, dass Wickram Kenntnis des Flugblatts gehabt hat, dennoch fügt Wickram dem Bericht eine bedeutsame Ergänzung bei, die dem Flugblatt fehlt, nämlich den beabsichtigten Tausch der Wirtshäuser als Motiv für das Verbrechen.[167] Auf dieser Ergänzung baut der Verfasser seine Moral der Geschichte (als abschließende Moralisatio) auf: „Wie unrecht ist es gethon eines andren gůt also durch geferlich tauschen an sich zů bringen“[168]. Darum ist es unrecht, eines anderen Guts durch gefährliches Tauschen an sich zu bringen oder anders gesagt: „DV SOLT NICHT BEGEHREN DEINES NEHESTEN HAUS“[169] (Deut. 5, 21). Diese Schlussbemerkung kann somit auch als Anspielung auf das zehnte Gebot gedeutet werden.

[165] Dieter Kartschoke, Vom erzeugten zum erzählten Lachen. Die Auflösung der Pointenstruktur in Jörg Wickrams Rollwagenbüchlein. In: Kleinere Erzählformen des 15. und 16. Jahrhunderts. Herausgegeben von Walter Haug und Burghart Wachinger. Tübingen 1993, S. 71- 105, S. 78.
[166] Vgl. Dieter Kartschoke, Vom erzeugten zum erzählten Lachen. Die Auflösung der Pointenstruktur in Jörg Wickrams Rollwagenbüchlein. In: Kleinere Erzählformen des 15. und 16. Jahrhunderts. Herausgegeben von Walter Haug und Burghart Wachinger. Tübingen 1993, S. 71- 105.
[167] Vgl. Dieter Kartschoke, Vom erzeugten zum erzählten Lachen. Die Auflösung der Pointenstruktur in Jörg Wickrams Rollwagenbüchlein. In: Kleinere Erzählformen des 15. und 16. Jahrhunderts. Herausgegeben von Walter Haug und Burghart Wachinger. Tübingen 1993, S. 71- 105.
[168] Georg Wickram, Sämtliche Werke. Herausgegeben von Hans-Gert Roloff. Siebenter Band. Das Rollwagenbüchlein (Ausgaben deutscher Literatur des XV. bis XVIII. Jahrhunderts), Berlin/New York: De Gruyter 1973, S. 112.
[169] D. Martin Luther, Die gantze Heilige Schrifft Deudsch. Wittenberg 1545. Letzte zu Luthers Lebzeiten erschienene Ausgabe. Herausgegeben von Hans Volz unter Mitarbeit von Heinz Blanke. Textredaktion Friedrich Kur. 2 Bände, München: Rogner und Bernhard 1972, S. 346.

6. *Das Rollwagenbüchlein* und das 6. Gebot (Ehebruchsverbot)

Sextum preceptum.
An deme sexten gebotte
ist daz geboten von gotte
daz an ê reht wib noh man
mit bi ligen niht sulen han
nehein gescafde sament.
swelhe sich des niht scament
sine tv̊n daz uber reht.
der bv̊ze wirt niht so sleht
so si wanent, wan sware
div scrift heizet si hv̊rare.[170]

Sechstes Gebot.
Im sechsten Gebot
wird von Gott geboten,
dass ohne rechtmäßige Ehe Frau und Mann
nicht beieinanderliegen sollen
und auch kein anderes Geschöpf.
Wer sich dessen nicht schämt
tut das gegen dieses Gesetz,
deren Buße wird nicht so leicht,
wie sie glauben, sondern sehr schwer.
Die Schrift nennt sie ‚Hurer'.[171]

6.1 Ehebruch in Wickrams *Rollwagenbüchlein*

Wie aus den obenstehenden Ausführungen hervorgeht, gibt Wickram Geschichten mit Verstößen gegen das zweite Gebot breiten Raum in seiner Erzählsammlung. Demgegenüber finden sich im *Rollwagenbüchlein* von 1555 nur zwei Ehebruchsgeschichten.

[170] Moritz Haupt / Heinrich Hoffmann, Zehn-Gebote-Gedicht aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts. In: Altdeutsche Blätter, Erster Band. Leipzig: Brockhaus 1836, S. 368.
[171] Nach dem Skript zur Vorlesung „Die 10 Gebote (und die Literatur des Mittelalters", gehalten von Univ.-Prof. Dr. Stephan Müller im Sommersemester 2016.

Der erste Schwank zum Thema Untreue steht in der Sammlung an vierter Stelle und trägt den Titel „Von einem Radtsherren der mit einem kind gieng“[172]. Er spielt in der Stadt Freiburg, in der ein reicher Ratsherr sitzt, der nach fünfzehn Jahren Ehe mit seiner Frau noch Kind gezeugt hat. Deswegen gibt es öfter Streit zwischen den Eheleuten. Die Ehefrau meint, es liege an ihrem Mann und der Ehemann schiebt die Schuld auf sein Weib.

Im gemeinsamen Haus arbeitet eine brave, züchtige Hausmagd. Das bringt den Mann des Hauses auf eine Idee. Um zu sehen, ob die Schuld bei ihm liege oder nicht, möchte es der Ratsherr mit der Magd versuchen. Selbstverständlich nur um Klarheit zu bekommen. Mit vielen Worten versucht er das Mädchen zu überreden. Die wehrt sich zwar anfangs, willigt schließlich aber doch ein und wird prompt schwanger. Nun steht der Ratsherr vor einem großen Problem, denn in seiner Funktion als Mitglied des Stadtrats verliert er, wenn er die Ehe bricht, gemäß der Stadtordnung alle Ämter und Ehren.

In seiner Not bittet er seinen Hausarzt um Hilfe. Dieser verspricht ihm zu helfen und entwickelt einen Plan. Der Doktor befiehlt ihm, sich zu Hause ins Bett zu legen und sich im Bauch übel zu fühlen. Am nächsten Tag wird die Ehefrau mit einer Harnprobe des Mannes in die Arztpraxis geschickt und sie erfährt, dass ihr Gatte schwanger ist. Sie zweifelt zunächst an der Diagnose. „Herr“ / sagt die Fraw / „wie gadt das zů / es ist unmüglich“? Doch der Doktor kann sie überzeugen, indem er ihr erklärt: „Ir weiber haben seltzam glüsten / versůchens in all weg / in dem ist euwer mann schwanger worden“[173]. Die seltsamen Gelüste der Frau haben also dem Mann eine Schwangerschaft beschert, doch der Arzt weiß Abhilfe, wie sie ihrem Mann helfen könne: Eine Jungfrau solle sich zum Mann ins Bett legen, alsdann würde die Jungfrau das Kind empfangen. Und so eilt die gute Frau nach Hause und setzt den ärztlichen Ratschlag um. Mit Bitten und Flehen bringt sie die züchtige Magd dazu, sich zum Ratsherrn ins Bett zu legen, um sein Leben zu retten. Die Aussicht auf eine reichliche Aussteuer für die Magd trägt wohl dazu bei. Ganz wie der Arzt empfiehlt, will die Frau des Hauses selbst dann das Kind behalten und aufziehen. Schon nach wenigen Tagen ist der Ehemann wieder gesund und die Magd empfängt das Kind. Die Sache ist nun in Ordnung und alle behalten ihre Ehren.

Als nun allerdings schon nach zwanzig Wochen das Kindlein das Licht erblickt, wird die Ehefrau misstrauisch und sucht deswegen nochmals den Arzt auf. Der Doktor erklärt ihr das damit, dass ja bereits ihr Mann das Kind zwanzig Wochen getragen habe. Das leuchtet der

[172] Georg Wickram, Sämtliche Werke. Herausgegeben von Hans-Gert Roloff. Siebenter Band. Das Rollwagenbüchlein (Ausgaben deutscher Literatur des XV. bis XVIII. Jahrhunderts), Berlin/New York: De Gruyter 1973, S. 17.
[173] Georg Wickram, Das Rollwagenbüchlein, S. 18.

Frau ein und sie zieht dankend heimwärts. Nach einem Jahr begegnen sich Arzt und Ehefrau zufällig. Der Doktor grüßt und lächelt und tut dies etwas zu oft, denn die Frau merkt, dass es, wie man sagt, „mit kreäuteren zůgangen“[174] also doch nicht mit rechten Dingen zugegangen ist.

Der Ratsherr findet einen interessanten Weg, seine Zeugungsfähigkeit zu überprüfen. Unter dem Vorwand, er möchte Klarheit, wer von beiden an der Kinderlosigkeit schuld ist, lässt er sich mit der Hausmagd ein und begeht Ehebruch. Dass er frei jeder Schuld hinsichtlich der Zeugungsunfähigkeit ist, zeigt die prompt schwangere Magd. Interessant ist, dass die Figur des Ratsherrn weder Schuldgefühle noch Gewissensbisse gegenüber seiner Angetrauten zeigt. Dass ihm der Ehebruch allerdings sehr wohl bewusst ist, zeigen seine Ängste, als Mitglied der Stadtregierung Amt und Ehren zu verlieren. In seinem Hausarzt findet der untreue Ehemann einen Verbündeten, der ihm hilft, den Seitensprung mit Folgen vor seiner Frau zu vertuschen. Der Doktor tischt der Frau eine raffinierte Lüge auf. Mit seiner Autorität als Arzt wirft er ihr und in einem Atemzug gleich verallgemeinernd allen anderen Frauen („Ir weiber…“[175]) vor, an der Misere schuld zu sein. Der Mediziner nützt die Einfältigkeit und das Schuldbewusstsein der guten Frau aus und hilft so dem Ratsherrn erfolgreich aus der Bredouille.

Am Ende können alle ihre Ämter und Ehren behalten. Ende gut, alles gut – würde sich nicht ein Jahr darauf wieder das unangenehme Gefühl bei der Frau einstellen, dass doch nicht alles mit rechten Dingen zugegangen ist.

Die zweite Geschichte in Wickrams Sammlung zum Thema Ehebruch steht an 45. Stelle und trägt den Titel „Ein Måder fand zwen Kǒpff an seinem Bett als er morgens von der Matten kam seinen Wetzstein zů holen“[176]. Sie erzählt von einem Mähder, der in einem Dorf wohnt und mit einer hübschen Frau verheiratet ist. Das schöne Aussehen der Frau entgeht auch dem Dorfpfarrer nicht und er stellt sich immer wieder mit Gaben und Geschenken ein. Es bleibt nicht aus, dass sich der Gottesmann und die schöne Frau näher kommen. Und so kommt es, dass wenn der Schnitter morgens an seine Arbeit geht, der Pfaffe kommt und hilft, das Haus zu hüten. Der Ehemann denkt dabei nichts Böses und vertraut den beiden.

[174] Georg Wickram, Sämtliche Werke. Herausgegeben von Hans-Gert Roloff. Siebenter Band. Das Rollwagenbüchlein (Ausgaben deutscher Literatur des XV. bis XVIII. Jahrhunderts), Berlin/New York: De Gruyter 1973, S. 19.
[175] Georg Wickram, Das Rollwagenbüchlein, S. 18.
[176] Georg Wickram, Das Rollwagenbüchlein, S. 85.

Eines Tages macht sich der gute Mann wieder mit seiner Sense frühmorgens auf den Weg zur Wiese. Sogleich bemerkt das der Pfarrer und eilt zur Frau, wie das seine Gewohnheit ist. Nach ein paar Schnitten allerdings bemerkt der Mähder, dass die Klinge etwas stumpf ist und er seinen Kumpf vergessen hat. Mit flinken Schritten läuft er nach Hause, um seinen Wetzstein zu holen. Der gute Mann schleicht sich ganz leise in die Kammer, denn er möchte seine liebe Frau nicht wecken. Er nimmt den Wetzsteinbehälter von der Wand und geht wieder zu der Türe. Kurz bevor er aus der Kammer ist, dreht er sich noch einmal um und blickt zu seinem Bett und „er ersicht zwen kȯpff / under wȯlchen der ein oben ein blatten hatt“[177]. Der gutgläubige Ehemann macht sich darüber aber keine Gedanken und geht schnell wieder seiner Arbeit nach. Anders der Pfarrer: Ihm wird ganz angst und bang, den er befürchtet, der Mäher werde ihn vor dem Amtmann verklagen und er werde eingesperrt. Das Weib aber, das listiger ist, beruhigt ihn und verspricht, sich darum zu kümmern. Unterdessen mäht der Schnitter fleißig seine Wiese und macht sich nun doch so seine Gedanken, vor allem zu den zwei Köpfen, die er in seinem Bett gesehen hatte.

Zu Mittag besucht die Frau ihren Ehemann mit einer guten Jause im Gepäck auf der Wiese und ruft mit einer fröhlichen Stimme: „Ein gůten morgen mit einandern“[178]! Der gute Mann dreht sich herum und kann keine weitere Person erkennen. Verwundert fragt er seine Frau, warum sie in der Mehrzahl spreche, obwohl er nur mit ihr auf der Wiese sei. Unbeirrt fährt sie mit ihrer List fort und tut so, als ob noch jemand bei ihrem Mann sei. Er bekräftigt erneut, dass er alleine sei. Daraufhin tritt sie näher an ihn heran, reibt sich die Augen und gesteht, dass sie sich getäuscht habe. Eine Kuh hätte sie gar verwettet, dass hier zwei auf der Wiese stehen. Das Gleiche sei ihm heute Morgen geschehen, ruft darauf der Mann. Er hätte auch viel darauf gewettet, dass der Pfarrer mit ihr in seinem Bett gelegen sei. Vertrauensvoll lachend klärt ihn sein Weib auf: „Lieber mein Hans / jetzund glaub ich erst wie man sagt / das die mann das plarr am morgen haben / und die weiber erst nach mittemtag / waß mags doch für ein nerrische kranckheit sein“[179]. Und so sitzen sie weiter zusammen, essen und trinken und der gute Mähder behält „das plarr“[180], das Doppeltsehen, nach wie vor.

[177] Georg Wickram, Sämtliche Werke. Herausgegeben von Hans-Gert Roloff. Siebenter Band. Das Rollwagenbüchlein (Ausgaben deutscher Literatur des XV. bis XVIII. Jahrhunderts), Berlin/New York: De Gruyter 1973, S. 85.
[178] Georg Wickram, Das Rollwagenbüchlein, S. 86.
[179] Georg Wickram, Das Rollwagenbüchlein, S. 86.
[180] Georg Wickram, Das Rollwagenbüchlein, S. 86.

Bei der Figur des Dorfpfarrers kann von einem katholischen Priester ausgegangen werden, denn die Bezeichnung „ein blatten“[181], eine Platte, die der eine Kopf oben hat, weist auf die Tonsur eines katholischen Geistlichen hin. Die partielle Kopfrasur, sodass nur ein Haarkranz übrig bleibt, ist bei katholischen Klerikern üblich. Selbst Martin Luther trug als Mönch eine solche Frisur.

Interessant ist, dass der Pfarrer wegen seines Verstoßes gegen den Zölibat keine Angst vor einer Strafe Gottes oder der Kirche hat, sondern vor dem weltlichen Gericht in der Person des Amtsmanns, der im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit für Recht und Ordnung sorgt. Zum Glück beruhigt ihn seine Geliebte und verspricht, das zu regeln. Die untreue Ehefrau erfindet als plausible Ausrede eine Sehstörung, die als Auftreten von Doppelbildern charakterisiert wird. Die Ehefrau tischt ihrem Mann auf lustig-listige Weise eine Lüge auf und der betrogene Ehemann zeigt sich mit der Erklärung seiner Angetrauten zufrieden. Der Ehebruch hat keine Konsequenzen – ganz im Gegenteil! –, denn der Schwank endet mit den Worten: „Also sassen sy zůsammen / assen und druncken / waren leichtsinnig und behielt der gůt Måder das plarr vor als nach“[182]. Dieses Ende mutet märchenhaft an und erinnert an folgende bekannte Schlussformel von Märchen: Und wenn sie nicht gestorben sind, dann leben sie noch heute.

Auslöser für den Ehebruch ist in beiden Fällen die Frau. Beim schwangeren Ratsherrn ist es der Zweifel an der Empfängnisfähigkeit seines Weibes, indem er seine Zeugungsfähigkeit mit sichtbarem Erfolg an der Magd überprüft. Beim Mäher ist es die untreue Ehefrau, die sich auf eine Affäre mit dem Dorfpfarrer einlässt, während der gute Mann auf der Wiese fleißig seiner Arbeit nachgeht. Beide außerehelichen Affären verurteilt der Autor nicht.

Betrachtet man die Gestaltung der Charaktere genauer, zeigen sich in beiden Texten interessante Parallelen. Beide Amtsträger, der Priester und der Ratsherr, sorgen sich nach der Missetat einzig um Ruf und Ehre. Beide haben rechtliche Konsequenzen zu befürchten, die sie ihr Amt kosten können. Zu Hilfe kommen ihnen Andere: Beim Ratsherrn ist es sein Arzt, ein gebildeter Mann mit Autorität, beim Pfarrer ist es pikanterweise die Ehefrau des betrogenen Mähers, die die Betrogenen mit originellen Erklärungen überzeugen und die heikle Situation retten.

[181] Georg Wickram, Sämtliche Werke. Herausgegeben von Hans-Gert Roloff. Siebenter Band. Das Rollwagenbüchlein (Ausgaben deutscher Literatur des XV. bis XVIII. Jahrhunderts), Berlin/New York: De Gruyter 1973, S. 85.
[182] Georg Wickram, Das Rollwagenbüchlein, S. 86.

Eine weitere Entsprechung ist die Darstellung der betrogenen Ehepartner als gutmütige, hilfsbereite und einfältige Menschen. Sie werden nicht laut, sondern äußern nur leise Bedenken, obwohl bei objektiver Betrachtung der Ehebruch klar erkennbar ist. Trotzdem geben sie sich augenscheinlich mit den aufgetischten Lügen zufrieden. Dennoch, man gewinnt den Eindruck, dass der Anschein täuscht und dass sie um der Stabilität der Ehe willen das Spiel nur mitspielen, denn in den Texten bleibt zwischen den Zeilen ein gewisses Zweifeln hängen.

6.2 Ehebruch in der Bibel und im Kirchenrecht

In beiden Texten wird das unkeusche Treiben vom Erzähler akzeptiert. Konsequenzen bleiben für die Ehebrechenden aus. Das verwundert, da die kirchenrechtliche und juristische Gesetzgebung diesbezüglich harte Strafen vorsieht.

Im 12. Jahrhundert „[verschafft] sich die Kirche die ausschließliche Kompetenz in Eheangelegenheiten“[183] und erhebt die Ehe zum Sakrament. Sie kann nicht aufgelöst werden und sie kann von Frau und Mann gebrochen werden.

Etwa zeitgleich tritt für den Klerus der Zölibat in Kraft. Der Zölibat ist für Personen des gottgeweihten Lebens verpflichtend und beruht auf Ehelosigkeit und Enthaltsamkeit. Die Grundlage legt dazu die Bibel: „Denn es sind etliche Verschnitten / die sind aus Mutterleibe also geborn / Vnd sind etliche Verschnitten / die von Menschen verschnitten sind / Vnd sind etliche verschnitten / die sich selbs verschnitten haben / vmb des Himelreichs willen“. Zu „Sich selbs“ erläutert Martin Luther dazu in einer Randbemerkung: „Das dritte verschnitten mus geistlich sein / nemlich / willige Keuschheit / Sonst were es einerley mit dem andern / das leiblich geschicht“ (Mat. 19, 12)[184]. Geistliche machen sich um des Himmelreiches willen zur Ehe unfähig und leben aus freiem Willen keusch.

In der Lutheranischen Bibel steht im 2. Buch Mose explizit und unmissverständlich geschrieben: „DV SOLT NICHT EHEBRECHEN“ (Ex. 20, 14)[185]. Gottes Gebote verbieten

[183] Ursula Floßmann, Österreichische Privatrechtsgeschichte, Sechste, aktualisierte Auflage. Wien/NewYork: Springer 2008, S. 88.
[184] Vgl. D. Martin Luther, Die gantze Heilige Schrifft Deudsch. Wittenberg 1545. Letzte zu Luthers Lebzeiten erschienene Ausgabe. Herausgegeben von Hans Volz unter Mitarbeit von Heinz Blanke. Textredaktion Friedrich Kur. 2 Bände, München: Rogner und Bernhard 1972.
[185] D. Martin Luther, Die Heilige Schrifft, S. 159.

ausdrücklich Ehebruch; selbst wer eine Frau mit sinnlichem Begehren ansieht, begeht bereits Ehebruch in seinem Herzen (Mat. 5, 27–28)[186]. Im Alten Testament finden sich ebenso Verweise auf die Konsequenzen eines Ehebruchs. Wird eine Frau, die einen Ehemann hat, mit einem anderen Mann beim Beischlaf erwischt bzw. wer die Ehe bricht mit jemandes Weibe, so sollen „beide Ehebrecher vnd Ehebrecherin“ (Lev. 20, 10)[187] sterben, grundsätzlich indem sie gesteinigt werden. Die Frau wird gesteinigt, weil sie nicht geschrien hat und der Mann, weil „er seines Nehesten weib geschendet hat“ (Deut. 22, 22–24)[188]. Auf Ehebruch folgt die Todesstrafe. Es ist der Wille Gottes, „die Hurerey“ (1. Thes. 4, 3)[189] zu meiden. Ehebruch und Unzucht werden neben Zank, Zorn und Zauberei, Fressen und Saufen als Werke des Fleisches angesehen, die den Menschen den Eintritt in das Reich Gottes verwehren. Keuschheit stattdessen ist eine Frucht des Geistes (Ga. 5, 19–21).[190] Werden die Ehebrechenden in flagranti erwischt, dann ist die Sachlage eindeutig. Für jene Fälle, in denen der Ehemann Verdacht hegt, es aber nicht klar ist, ob seine Frau wirklich untreu ist, schreibt das Alte Testament die Ausübung des Gottesurteils vor, um den Nachweis der Schuld zu erbringen (Num. 5, 12–31).[191]

Die Inhalte der Heiligen Schrift finden Eingang in die Grundsätze des kanonischen Rechts, denn „die römische Kirche [ist] seit dem hohen MA. [Mittelalter, Anm. d. Verf.] um eine wissenschaftliche Erfassung ihrer Normen und Ordnungsstrukturen bemüht“[192]. Um 1010 beginnt die Zusammenstellung des autonomen kirchlichen Rechts mit einer Sammlung von zwanzig Büchern mit tausend Kapiteln, die „bis in das 12. Jahrhundert das maßgebende Werk der kirchlichen Rechtspraxis“[193] darstellt. Neben den Regeln zu Disziplin und Moral aus dem Alten Testament, insbesondere der 10 Gebote, beruhen die Grundprinzipien der Kanonistik auf dem ersten Brief des Johannes (1. Jo. 5, 16) und dem Matthäusevangelium (Mat. 12, 31).[194]

[186] Vgl. D. Martin Luther, Die gantze Heilige Schrifft Deudsch. Wittenberg 1545. Letzte zu Luthers Lebzeiten erschienene Ausgabe. Herausgegeben von Hans Volz unter Mitarbeit von Heinz Blanke. Textredaktion Friedrich Kur. 2 Bände, München: Rogner und Bernhard 1972.
[187] D. Martin Luther, Die Heilige Schrifft, S. 239.
[188] D. Martin Luther, Die Heilige Schrifft, S. 377.
[189] D. Martin Luther, Die Heilige Schrifft, S. 2383.
[190] Vgl. D. Martin Luther, Die Heilige Schrifft.
[191] Vgl. D. Martin Luther, Die Heilige Schrifft.
[192] Ursula Floßmann, Österreichische Privatrechtsgeschichte, Sechste, aktualisierte Auflage. Wien/NewYork: Springer 2008, S. 7.
[193] Clausdieter Schott, Der Sachsenspiegel als mittelalterliches Rechtsbuch. In: Die Wolfenbütteler Bilderhandschrift des Sachsenspiegels. Aufsätze und Untersuchungen. Kommentarband zur Faksimile-Ausgabe. Herausgegeben von Ruth Schmidt-Wiegand. Berlin: Akademie 1993, S. 25-42, S. 27.
[194] Vgl. László Blazovich, Die Bibel und der Schwabenspiegel. In: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte: Romanistische Abteilung 128 (2011), S. 384-389.

Grundlage ist der theologische Anspruch, nicht weltliche Herrscher seien, sondern Gott sei Ursprung und Quelle allen Rechts. Aus diesem Postulat leitet die Kirche einen umfassenden Geltungsanspruch ihrer Normen ab und dehnt sie auf zivilrechtliche Verfügungsbefugnisse aus.[195]

6.3 Ehebruch im *Sachsenspiegel* und im *Schwabenspiegel*

Die gesellschaftliche Funktion der Ehe im juristischen Zusammenhang liegt in der Absicherung der Vaterschaft und der rechtlichen Bescheinigung genealogischer Kontinuität.[196] Im Landrecht des *Sachsenspiegels* werden dem Eherecht einige Artikel gewidmet, in denen beispielsweise die Morgengabe, Eigentumsverhältnisse in der Ehe, die Vormundschaft des Ehemannes gegenüber seiner Frau und die Wiederheirat Verwitweter geregelt sind.

Im Zusammenhang mit dem Motiv des Ehebrechens sind folgende Abschnitte des Landrechts im *Sachsenspiegel* interessant: Paragraph 5 in Kapitel 13 des zweiten Buchs im Landrecht des *Sachsenspiegels* regelt, wie Verbrechen durch peinliche Strafen, also Strafen an Leib und Leben, gerichtet werden: „[…] unde di in ubirhure begriffen werdin, den sal man das houpt abeslan“ (Ldr. II 13 §5)[197]. Wie auch im Kirchenrecht werden beide Partner, sofern sie beim Ehebruch auf frischer Tat ertappt werden, mit dem Tode bestraft. Das Landrecht sieht die Todesstrafe durch Enthaupten vor. Bei Schwangeren zeigt sich das geltende Recht gnädiger. Im dritten Buch in Artikel 3 des Landrechts steht geschrieben: „Man ensal über kein wip richten, di lebinde kint treit, hoer wen zu hut unde zu hare“ (Ldr. III 3)[198]. Frauen, die ein Kind in sich tragen, dürfen bei festgestellter Delinquenz nur „an Haut und Haaren“[199] bestraft werden. Diese Phrase bezeichnet im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit üblicherweise

[195] Vgl. Ursula Floßmann, Österreichische Privatrechtsgeschichte, Sechste, aktualisierte Auflage. Wien/NewYork: Springer 2008.
[196] Aus dem Skript zur Vorlesung „Die 10 Gebote (und die Literatur des Mittelalters“, gehalten von Univ.-Prof. Dr. Stephan Müller im Sommersemester 2016.
[197] Eike von Repgow, Diplomatische Umschrift, zitierfähiger Text, neuhochdeutsche Übersetzung. Text-Bildleisten-Kommentar. fol. 1 – 86. In: Sachsenspiegel: die Wolfenbütteler Bilderhandschrift. Cod. Guelf. 3.1 Aug. 2°. Textband. Herausgegeben von Ruth Schmidt-Wiegand. Berlin: Akademia 1993, S. 36-281, S. 172.
[198] Eike von Repgow, Diplomatische Umschrift, zitierfähiger Text, neuhochdeutsche Übersetzung. Text-Bildleisten-Kommentar. fol. 1 – 86. In: Sachsenspiegel: die Wolfenbütteler Bilderhandschrift. Cod. Guelf. 3.1 Aug. 2°. Textband. Herausgegeben von Ruth Schmidt-Wiegand. Berlin: Akademia 1993, S. 36-281, S. 226.
[199] Eike von Repgow, Diplomatische Umschrift, zitierfähiger Text, neuhochdeutsche Übersetzung. Text-Bildleisten-Kommentar. fol. 1 – 86. In: Sachsenspiegel: die Wolfenbütteler Bilderhandschrift. Cod. Guelf. 3.1 Aug. 2°. Textband. Herausgegeben von Ruth Schmidt-Wiegand. Berlin: Akademia 1993, S. 36-281, S. 227.

Haare abschneiden bzw. abscheren oder körperliche Züchtigung am Pranger durch Stäupen mit einem Staupbesen, einem Bündel aus Birkenreisig, in das Steine oder Metallteile eingearbeitet sein können.

Wer beim Ehebruch ergriffen wird, muss wie auch im *Sachsenspiegel* gemäß des Rechtstextes im *Schwabenspiegel* mit der Strafe durch Enthaupten rechnen (LandR II 174 a). Bei Schwangeren erfolgt die Bestrafung zu Haut und Haar, wobei die Schläge nur schwach sein dürfen, sodass keine Geburt ausgelöst wird. Bestehen Zweifel an einer Schwangerschaft, so sollen zwei aufrichtige Frauen dies überprüfen und bei Eid schwören, dass die Delinquente ein Kind trägt (LandR II 256).[200]

6.4 Die Haltung des Erzählers zum Motiv des Ehebrechens

Bei auf frischer Tat überraschten Ehebrechenden sehen das geistliche und das weltliche Gericht die Todesstrafe vor. Verstöße gegen den Zölibat ziehen in der Kanonistik Kirchenstrafen nach sich. In Anbetracht der zu erwartenden drakonischen Strafe verwundert die Haltung des Erzählers in der Schwanksammlung sehr. Immerhin ertappt im 45. Schwank der Mäher seine Frau auf frischer Tat mit dem Dorfpfarrer im ehelichen Bett. Und auch eine vom Ratsherrn schwangere Hausmagd ist das sichtbare Resultat von außerehelichem, unkeuschem Treiben.

Dass Wickram Ehebruch nicht verurteilt, liegt nicht an seinem mangelnden Glaubenswissen, denn dass der Autor gut mit der Bibel vertraut ist, geht aus den vorangegangenen Ausführungen zum zweiten Gebot hervor. Daneben kann man davon ausgehen, dass Wickram in seiner Funktion als Stadtschreiber von Burkheim allgemeine Rechtskenntnisse besitzt. Dennoch geht der Erzähler nicht auf die schwerwiegenden Konsequenzen eines Ehebruchs, die die Gerichte für diese Missetat vorsehen, ein. Der Verfasser verurteilt diese Fehltritte nicht. Man kann sagen, er ignoriert nahezu kirchliche und weltliche Rechtsregeln und findet seine eigenen Lösungen. Die Erklärung des Erzählers im Fall des Schnitters lautet: Es ist eine närrische Erkrankung. Die Ehefrau des Mähders kann dem Betrogenen glaubhaft versichern,

[200] Vgl. Harald Rainer Derschka, Der Schwabenspiegel übertragen in heutiges Deutsch mit Illustrationen aus alten Handschriften von Dr. phil. Harald Rainer Derschka. München: Beck 2002.; Vgl. dazu: Der Schwabenspiegel oder Schwäbisches Land- und Lehen-Rechtbuch. Nach einer Handschrift vom Jahr 1287. Herausgegeben von Dr. F. L. A. Freiherrn von Lassberg. Mit einer Vorrede von Dr. A. L. Reyscher. Tübingen: Ludwig Friedrich Fues 1840, S. 84 und 115.

dass es sich beim Doppeltsehen um eine krankheitsbedingte Sehstörung handelt. Die Rechtfertigung im Fall des Ratsherrn formuliert Wickram wie oben beschrieben komplexer.

Auch den Verstoß des Priesters gegen den Zölibat verurteilt der Autor in seinem Schwank nicht, obwohl seit dem vierten Laterankonzil die Kirchenstrafen bei Missachtung des Enthaltsamkeitsgebots verschärft wurden. „Damit der Lebenswandel der Kleriker sich zum Besseren wendet, sollen sie alle, […] um ein sexuell enthaltsames Leben bemüht sein. […] damit sie vor dem Angesicht des allmächtigen Gottes lauteren Herzens und reinen Leibes ihren Dienst zu tun vermögen“[201]. Bei Zuwiderhandeln sieht das Kirchenrecht Suspendierung, das Verbot des Zelebrierens von Messen, den Entzug von Vorteilen, die die Kirche mit sich bringt und in letzter Instanz Absetzung vor. Auch jene Geistlichen, die derartiges Verhalten im Gegenzug für materielle Zuwendungen dulden, müssen mit den gleichen Strafen rechnen.

Eine mögliche Erklärung für die Haltung des Erzählers könnten Luthers reformatorische Gedanken zu den Themen Ehe und Zölibat sein, denn wie aus dem *Rollwagenbüchlein* hervorgeht, scheint Wickram der Reformation gegenüber offen zu sein. „Es gilt das Schriftprinzip: *sola scriptura* – maßgeblich ist allein das in der Heiligen Schrift geoffenbarte Wort Gottes“[202]. Anders als die Amtsträger der römisch-katholischen Kirche betrachtet Martin Luther die Ehe nicht als Sakrament, da sie nicht biblisch begründet sei. Dasselbe gilt für den Zölibat, der nach Luther ebenfalls nicht aus der Bibel hervorgeht und somit für die Vertreter der reformatorischen Lehre durch das *sola scriptura* hinfällig ist.

In beiden Fällen, sowohl in der Geschichte des Mähders als auch beim schwangeren Ratsherrn, wird zur Vertuschung des Ehebruchs eine Lüge benötigt. Dies stellt einen Verstoß gegen das achte Gebot dar: „DV SOLT KEIN FALSCH ZEUGNIS REDEN WIDER DEINEN NEHESTEN“ (Ex. 20, 16)[203]. Doch auch auf das Falschzeugnisverbot geht Wickram in diesen beiden Texten nicht ein. Anders als bei Verstößen gegen das zweite Gebot greift der Erzähler nicht mit mahnenden Klagen oder Aufrufen zum Gebet ein. In beiden Texten nimmt er, wie auch zu der Missachtung des Ehebruchsverbots, keine Stellung und verurteilt die Verstöße nicht.

[201] Josef Wohlmuth (Hrsg.), Dekrete der ökumenischen Konzilien. Band 2. Konzilien des Mittelalters. Vom ersten Laterankonzil (1123) bis zum fünften Laterankonzil (1512-1517). Im Auftrag der Görres-Gesellschaft ins Deutsche übertragen und herausgegeben unter Mitarbeit von Gabriel Sunnus und Johannes Uphus von Josef Wohlmuth. Paderborn [u.a.]: Schöningh 2000, S. 242.
[202] Horst Brunner, Geschichte der deutschen Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit im Überblick. Stuttgart: Reclam 2013, S. 390.
[203] D. Martin Luther, Die gantze Heilige Schrifft Deudsch. Wittenberg 1545. Letzte zu Luthers Lebzeiten erschienene Ausgabe. Herausgegeben von Hans Volz unter Mitarbeit von Heinz Blanke. Textredaktion Friedrich Kur. 2 Bände, München: Rogner und Bernhard 1972, S. 159.

Es ist wohl kein Zufall, dass einmal die verheiratete Frau und einmal der verehelichte Mann den Ehebruch begehen. Es sind dadurch weder betrogene Frauen noch betrogene Männer die Opfer, denn Georg Wickram verteilt die Missetat zu gleichen Teilen auf die Geschlechter. Vielleicht möchte er damit zeigen, dass sowohl Mann als auch Frau das Treuegebot der Ehe brechen können. Die positiven Enden der beiden Geschichten zeigen jedenfalls, dass die Seitensprünge der Ehebrechenden die Stabilität der Ehe nicht gefährden.

7. Zusammenfassung

Mit seinem *Rollwagenbüchlein* gelingt Georg Wickram 1555 ein wahrlich *vnerhörts Büchlein*: auf den ersten Blick außerordentlich unterhaltsam, kurzweilig und facettenreich. Amüsante Schwänke, lehrreiche Exempel, zum Nachdenken anregende und wahre Geschichten finden darin ihren Platz. Der Bezug zu den 10 Geboten erschließt sich oft erst auf den zweiten Blick. In seiner Erzählsammlung zeigt sich sein umfassendes religiöses Wissen bereits in seinen Widmungsvorreden. Darin zitiert Wickram wörtlich aus der Apostelgeschichte und aus dem Matthäus-Evangelium und zwar aus der Bibelübersetzung Martin Luthers. Luthers Bibelübersetzung ist bereits in der Frühen Neuzeit ein bedeutendes Werk und erreicht alle Bevölkerungsschichten.

Die Zehn Gebote sind im Alten Testament überliefert und erfahren ab dem vierten Laterankonzil von 1215 zunehmende Bedeutung. Ab diesem Zeitpunkt zählt der Dekalog zum Grundwissen aller Gläubigen und dient als Merktext, um die Sünden abzufragen, die einmal pro Jahr einem Priester gebeichtet werden müssen. Die soziale Funktion der Zehn Gebote besteht in der Organisation und Stabilisierung des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Ihre spätere Anwendung finden sie zudem in der Gerichtsbarkeit. Die Verfasser der geistlichen und weltlichen Rechtsbücher berufen sich auf die Kraft der Heiligen Schrift, um ihren Rechtsregeln Stärke zu verleihen. Im Zuge der Reformation wird der Dekalog wegen des *sola scriptura*-Prinzips einmal mehr in den Vordergrund gerückt.

In sechs Erzählungen thematisiert Wickram Verfehlungen gegen das zweite Gebot. Das Namensmissbrauchsverbot betreffen Verfehlungen wie Gotteslästerung, Schwören und Fluchen. Die Haltung des Erzählers zum Motiv der Gotteslästerung geht aus den Texten deutlich hervor. Gotteslästerung wird auf die Gottesmutter Maria und die Heiligen erweitert,

denn wer die Schöpfung Gottes schmälert, entehrt Gott (Nr. 2). Auch mangelnde Ehrfurcht vor dem Kruzifix stellt einen Verstoß gegen das zweite Gebot dar. Das Fällen eines Urteils überlässt der Erzähler in diesem Fall allerdings den Lesenden. Eine Erklärung kann die kritische Haltung Wickrams gegenüber der katholischen Praxis der Reliquienverehrung sein, die hier möglicherweise mit hineinspielt (Nr. 27). Das darauffolgende Exempel ist stark mit christlichen Motiven verbunden. Es enthält mehrfach pointierte Anspielungen auf die Heilige Schrift und bringt Wickrams umfassendes theologisches Wissen zum Ausdruck (Nr. 3).

In allen drei Erzählungen bezieht der Autor zum Motiv der Gotteslästerung Stellung, indem er Verstöße offenlegt. Der Eid ist ein sehr mächtiges Rechtsmittel und sichert und stabilisiert das Zusammenleben der frühneuzeitlichen Gesellschaft. Der Eidschwur ist durch die Macht Gottes legitimiert und durch das zweite Gebot abgesichert. Wer auf den Namen Gottes schwört, muss die Wahrheit sagen. Meineidige und Eidbrecher begehen eine schwere Sünde und müssen im Kirchenrecht mit der Strafe Gottes rechnen und werden aus der Gemeinschaft ausgeschlossen. Die weltliche Rechtsprechung sieht für dieses Delikt Geld- und Körperstrafen vor. Diese Sanktionen umgeht der Erzähler, indem er seine Figur im Text mit einer originellen Auslegung des Schwurs, die zu dessen Gunsten ist, davonkommen lässt (Nr. 17).

Fluchen stellt für den Verfasser gotteslästerliches Verhalten dar, das es unbedingt zu vermeiden gilt. Die Angst vor der Allmacht und dem Zorn eines gekränkten Gottes ist in der Frühen Neuzeit sehr dominant, denn nichts stärkt in dieser Epoche die Gemeinschaft mehr als die Bindung an die Religion und die damit verbundene Gottesfurcht (Nr. 50). Das Motiv des Fluchens behandelt der Erzähler noch in einer weiteren Geschichte. In dieser spielt er mehrfach auf christliche Motive und auf das zweite Gebot an. Wörtliche Parallelen lassen sich zwischen Wickrams Schwank und Zitaten aus den Evangelien von Lukas, Markus und Matthäus erkennen. Der Erzähler verurteilt Fluchen als gotteslästerliches Verhalten und ruft zum Gebet auf, um sämtliches Gotteslästern zu beenden (Nr. 67).

Wickrams Erzählungen lassen sich im schweizerischen und südwestdeutschen Raum verorten. Seine Glaubwürdigkeit erzielt der Autor dadurch, dass er an historische Begebenheiten anschließt, die aus der Lebens- und Erfahrungswelt des Verfassers stammen. So auch bei jener Historie, die auf einer wahren Begebenheit beruht und von einem schweren Bruch des Mordverbots erzählt. Der Verfasser schließt seinen Erzählbericht mit der christlichen Mahnung, man solle mit Gottes Gaben zufrieden zu sein und nimmt auf diese Weise Bezug auf die Zehn Gebote und die Bibel (Nr. 55).

In zwei Erzählungen thematisiert Wickram Verstöße gegen das sechste Gebot. Sowohl das geistliche als auch das weltliche Gericht sieht bei Ehebruch die Todesstrafe vor. Dass Wickram Ehebruch in seinen Texten nicht verurteilt, liegt nicht an mangelndem religiösem oder rechtlichem Wissen, denn seine Bibelfestigkeit geht aus den obigen Ausführungen hervor und in seiner Funktion als Stadtschreiber von Burkheim darf man davon ausgehen, dass er mit rechtlichen Fragen vertraut ist (Nr. 4 und Nr. 45).

Wie aus der Untersuchung hervorgeht, verurteilt Wickram in seinen Texten Verstöße gegen das zweite Gebot, aber nicht gegen das sechste Gebot. Eine mögliche Erklärung ist sein Bedürfnis nach Harmonie und die Aufrechterhaltung der Institution Ehe, die für gesellschaftliche Stabilität steht. Eine andere Begründung für die Haltung des Erzählers könnten Luthers reformatorische Gedanken zum Thema Ehe sein, denn wie aus den Texten hervorgeht, scheint Wickram der Reformation gegenüber offen zu sein. In diesem Zusammenhang sei noch einmal auf das Schriftprinzip verwiesen. Im Unterschied zum zweiten Gebot des Dekalogs ist die Ehe nicht biblisch begründet.

Es ist kein Zufall, dass sich Wickram gleich in den ersten Zeilen seiner Erzählung auf den Humanisten Erasmus von Rotterdam beruft. Mit ihm teilt er die protestantische Kritik an katholischen Maximen. Beide kritisieren in ihren Texten das Wallfahren, die Reliquienverehrung, die katholische Opferpraxis und die Heiligenanrufung. Die inhaltliche Anspielung auf den rechten Schiffmann zeigt erneut Wickrams protestantische Grundhaltung, sind doch die Rechtfertigungen *allein durch den Glauben* (*sola fide*) und *allein durch Gott* (*sola Christus*) weitere reformatorische Grundsätze (Nr. 2).

Als wiederkehrende Figur lässt sich in den Einzeltexten die Figur des katholischen Pfarrers ausmachen. Besonders Verfehlungen gegen das zweite Gebot und überhebliches und unmoralisches Verhalten kritisiert Wickram scharf. Mit lasterhaften Klerikern geht er hart ins Gericht und überlässt sie der Strafe Gottes (Nr. 3). Nachsicht hat er mit dem Geistlichen, dem aus Angst vor dem Zorn Gottes ob der fluchenden Fischer selbst ein Fluch über die Lippen rutscht (Nr. 67) und mit dem Geistlichen, der gegen den Zölibat verstößt (Nr. 45). Dass Wickram den Verstoß des Priesters gegen den Zölibat in seinem Schwank nicht verurteilt, mag daran liegen, dass Enthaltsamkeit nicht aus der Bibel hervorgeht und somit für die Vertreter der reformatorischen Lehre hinfällig ist.

Der Autor bietet den Figuren in seinen Texten Entscheidungshilfen an. Der Edelmann findet gemeinsam mit dem Schultheiß und den Bauern einen Kompromiss für erlaubte Flüche (Nr. 50) und in der zweiten Geschichte bekräftigt der Erzähler den Pfarrer und formuliert ein Gebet (Nr. 67).

In der Erzählung zum Motiv des Schwörens wird deutlich, dass Wickram eine hierarchische Ordnung in der Gesellschaft befürwortet. Er beruft sich auf die Instanz der Obrigkeit, die ihre Aufgaben gut erfüllen und für Recht und Ordnung sorgen soll. Wickrams Anliegen ist Stabilität in einer Gesellschaft, wo jeder seinen Platz hat (Nr. 17).

Jörg Wickram weiß, wann es wichtig ist, auf eine Pointe zu verzichten (Nr. 55) und er weiß auch, die Pointierung geschickt einzusetzen. Doch sein Wunsch nach Versöhnung und Harmonie, der in manchen seiner Texte spürbar ist, geht auf Kosten einer angriffslustigen Pointe. Wickram ist ein Prosaist der leisen Töne, derbe Zoten sind nicht so sehr sein Fall. Dennoch finden sich in seinen Erzählungen humoristische Anspielungen und pointierte Seitenhiebe vor allem auf gottlose Geistliche der alten Kirche, denen es an Demut, Frömmigkeit und Gottesfurcht mangelt.

Sein *Rollwagenbüchlein* soll allein der Unterhaltung dienen, schreibt Wickram in seinem Vorwort, doch diese Vorgabe widerlegt er selbst bereits in den Vorreden, wenn er sein reiches Bibelwissen demonstriert. Seine didaktische Intention ist klar erkennbar, wenn der Verfasser in seinen Texten allgemeine Lebensweisheiten, Redewendungen und Moral vermittelt. Wickram gelingt dies lehrreich und mahnend, allerdings ohne schulmeisterliche Attitüde, sondern augenzwinkernd und humorvoll.

Fortführend bietet sich die literarische Untersuchung der weiteren Gebote an, die von Jörg Wickram in seiner Erzählsammlung *Das Rollwagenbüchlein* angesprochen werden. Die Analyse des Textkorpus (siehe Anhang) ergibt folgende Ergebnisse: Das dritte Gebot befiehlt, den Tag des Herrn zu heiligen. In zwei Erzählungen der ersten Ausgabe des *Rollwagenbüchleins* werden Verfehlungen gegen das Sabbatgebot behandelt. Auch das siebente Gebot erweist sich hinsichtlich einer näheren Betrachtung als interessant. In zwei Historien sind Bezüge zum Diebstahlsverbot erkennbar. Zudem werden die strafrechtlichen Konsequenzen zu diesem Delikt im weltlichen Rechtsbuch *Der Schwabenspiegel* umfassend ausgeführt.

Für den Erzähler äußerst bedeutend scheint das achte Gebot zu sein. Das Falschzeugnisverbot wurde bereits in der vorliegenden Arbeit kurz angesprochen und wird im *Rollwagenbüchlein* insgesamt in acht Geschichten behandelt. In diesem Zusammenhang bietet sich die Untersuchung jener elf Geschichten in der Erzählsammlung an, die auf List basieren. Das zehnte Gebot wird zum einen im Rahmen des Mordverbots angedeutet und zum anderen in einer weiteren Erzählung behandelt.

Nach all diesen Erkenntnissen, die aus der Erzählsammlung *Das Rollwagenbüchlein* hervorgehen, lässt sich sagen: Von allein *zů einer kurtzweil* kann bei Jörg Wickram keine Rede sein.

Literaturverzeichnis

1. Primärliteratur

EIKE von Repgow, Diplomatische Umschrift, zitierfähiger Text, neuhochdeutsche Übersetzung. Text-Bildleisten-Kommentar. fol. 1 – 86. In: Sachsenspiegel: die Wolfenbütteler Bilderhandschrift. Cod. Guelf. 3.1 Aug. 2°. Textband. Herausgegeben von Ruth SCHMIDT-WIEGAND. Berlin: Akademia 1993, S. 36-281. https://www-degruyter-com.uaccess.univie.ac.at/downloadpdf/books/9783050069074/9783050069074-006/9783050069074-006.pdf (13.04.2018).

Harald Rainer DERSCHKA, Der Schwabenspiegel übertragen in heutiges Deutsch mit Illustrationen aus alten Handschriften von Dr. phil. Harald Rainer DERSCHKA. München: Beck 2002.

Der Schwabenspiegel oder Schwäbisches Land- und Lehen-Rechtbuch. Nach einer Handschrift vom Jahr 1287. Herausgegeben von Dr. F. L. A. Freiherrn von LASSBERG. Mit einer Vorrede von Dr. A. L. REYSCHER. Tübingen: Ludwig Friedrich Fues 1840. https://books.google.at/books?id=zpw0AQAAMAAJ&pg=PR3&dq=lassberg+schwabenspiegel&hl=de&sa=X&ved=0ahUKEwiR7aPIq9_aAhWRaVAKHUHcAoIQ6AEIJzAA#v=onepage&q=lassberg%20schwabenspiegel&f=false (29.04.2018).

Moritz HAUPT / Heinrich HOFFMANN, Zehn-Gebote-Gedicht aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts. In: Altdeutsche Blätter, Erster Band. Leipzig: Brockhaus 1836, S. 367-370. Digitalisat: https://books.google.at/books?id=e79EAAAAIAAJ&printsec=frontcover&hl=de#v=onepage&q&f=false (22.04.2018).

D. Martin LUTHER, Die gantze Heilige Schrifft Deudsch. Wittenberg 1545. Letzte zu Luthers Lebzeiten erschienene Ausgabe. Herausgegeben von Hans VOLZ unter Mitarbeit von Heinz BLANKE. Textredaktion Friedrich KUR. 2 Bände, München: Rogner und Bernhard 1972.

Georg WICKRAM, Sämtliche Werke. Herausgegeben von Hans-Gert ROLOFF. Siebenter Band. Das Rollwagenbüchlein (Ausgaben deutscher Literatur des XV. bis XVIII. Jahrhunderts), Berlin/New York: De Gruyter 1973.

Georg WICKRAM, Das Rollwagenbüchlein. Eingeleitet und herausgegeben von Werner WITT unter Mitarbeit von Andreas VOGT (Eine kleine Landesbibliothek, Band 12), Tübingen: Klöpfer und Meyer 2010.

2. Sekundärliteratur

Stephanie ALTROCK, Gewitztes Erzählen in der Frühen Neuzeit. Heinrich Bebels Fazetien und ihre deutsche Übersetzung (Kölner Germanistische Studien, Band 10), Köln/Weimar [u.a.]: Böhlau 2009.

Aurelius AUGUSTINUS, Vom Gottesstaat 1. Eingeleitet und übertragen von Wilhelm THIMME. Nr. 20, Zürich: 1955.

Friedrich Wilhelm BAUTZ (Hrsg.), Christophorus. In: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon. Bearbeitet und herausgegeben von Friedrich Wilhelm BAUTZ. Band 1, Hamm: Traugott Bautz 1990, Sp. 1012-1014.

Irmgard BEZZEL, Erasmus von Rotterdam. 1469–1536. Deutsche Übersetzungen des 16. Jahrhunderts. Ausstellung der Bayrischen Staatsbibliothek 25. Februar – 3. Mai 1980 (Bayrische Staatsbibliothek. Ausstellungskataloge. 20), Passau: Passavia 1980.

László BLAZOVICH, Die Bibel und der Schwabenspiegel. In: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte: Romanistische Abteilung 128 (2011), S. 384-389. https://www-degruyter-com.uaccess.univie.ac.at/downloadpdf/j/zrgka.2011.97.issue-1/zrgka.2011.97.1.384/zrgka.2011.97.1.384.pdf (13.03.2018).

Horst BRUNNER, Geschichte der deutschen Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit im Überblick. Stuttgart: Reclam 2013.

Stefan BURKHALTER, St Jakobskirche: Historisches. http://st.jakobskirche.ch/historisches?limitstart=0 (17.02.2018).

Albrecht CLASSEN, Von Chaucers Canterbury Tales bis zu Wickrams Rollwagenbüchlein. Ein Spiegel des Alltags im Spätmittelalter. Reisen als Gleichmacher der sozialen Stände. In: Textallianzen am Schnittpunkt der germanistischen Disziplinen. Herausgegeben von Alexander SCHWARZ und Laure ABPLANALP LUSCHER (Tausch Textanalyse in Universität und Schule, Band 14), Bern/Berlin [u.a.]: Lang 2001, S. 483-499.

Christof DAHM, Katharina von Siena. In: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon. Bearbeitet und herausgegeben von Friedrich Wilhelm BAUTZ. Band 3, Hamm: Traugott Bautz 1990, Sp. 1225-1229.

Karl ELLIGER / Wilhelm RUDOLPH (Hrsg.), Biblia Hebraica Stuttgartensia. 5., revidierte Auflage. Stuttgart: Deutsche Bibelgesellschaft 1997.

Desiderius ERASMUS, Gespräche. Ausgewählt, übersetzt und eingeleitet von Hans TROG. Basel: Benno Schwabe & Co 1936.

Desid. ERASMI Roterdami, Colloquia nunc emendatiora. Cum omnium notis. Editio Novissima. Basileæ: Impensis Emanuelis König & Filiorum 1683. http://digital.slub-dresden.de/fileadmin/data/399766294/399766294_tif/jpegs/399766294.pdf (03.04.2018).

Desiderius ERASMUS, Collected Works of Erasmus. Colloquies. Translated and annotated by Craig R. THOMPSON. Toronto/Buffalo/London: University of Toronto Press 1997. https://www-degruyter-com.uaccess.univie.ac.at/downloadpdf/books/9781442659964/9781442659964-fm/9781442659964-fm.pdf (21.01.2018).

Ursula FLOßMANN, Österreichische Privatrechtsgeschichte. Sechste, aktualisierte Auflage. Wien/NewYork: Springer 2008. https://link-springer-com.uaccess.univie.ac.at/content/pdf/10.1007%2F978-3-211-74415-4.pdf (05.04.2018).

Andreas FÖRDERER, Saint-Nicolas-de-Port: eine spätgotische Wallfahrtskirche in Lothringen. Karlsruhe: Förderer 2007.

Christoph GALLE, Erasmus-Rezeption im Reich und in England: Ein diachroner Vergleich volkssprachlicher Übersetzungen. In: Erasmus-Rezeption im 16.Jahrhundert. Herausgegeben von Christoph GALLE und Tobias SARX (Kulturgeschichtliche Beiträge zum Mittelalter und zur frühen Neuzeit, Band 5), Frankfurt am Main: Peter Lang 2012, S. 23-37.

Klaus GUTH, Nikolaus von Myra. In: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon. Bearbeitet und herausgegeben von Friedrich Wilhelm BAUTZ. Band 6, Hamm: Traugott Bautz 1990, Sp. 915-920.

Frédéric HARTWEG / Klaus-Peter WEGERA, Frühneuhochdeutsch. Eine Einführung in die deutsche Sprache des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit. 2., neu bearbeitete Auflage. (Germanistische Arbeitshefte 33). Tübingen: Niemeyer 2005.

André HOLENSTEIN, Seelenheil und Untertanenpflicht. Zur gesellschaftlichen Funktion und theoretischen Begründung des Eides in der ständischen Gesellschaft. In: Der Fluch und der Eid. Die metaphysische Begründung gesellschaftlichen Zusammenlebens und politischer Ordnung in der ständischen Gesellschaft. Herausgegeben von Peter BLICKLE. Redaktion André HOLENSTEIN (Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft 15), Berlin: Duncker & Humboldt 1993, S. 11-63.

Dieter KARTSCHOKE, Vom erzeugten zum erzählten Lachen. Die Auflösung der Pointenstruktur in Jörg Wickrams Rollwagenbüchlein. In: Kleinere Erzählformen des 15. und 16. Jahrhunderts. Herausgegeben von Walter HAUG und Burghart WACHINGER. Tübingen 1993, S. 71- 105.

Dieter KARTSCHOKE, Ritter Galmy Vß Schottenland und Jörg Wickram aus Colmar. In: Daphnis 31/3-4 (2002), S. 469-489. http://docserver.ingentaconnect.com.uaccess.univie.ac.at/deliver/connect/rodopi/0300693x/v31n3/s3.pdf?expires=1489316912&id=90153110&titleid=487&accname=Vienna+University+Library&checksum=B07524E13B6AF0FA2006C9EEE709D6EB (12.03.2018).

Rolf LIEBERWIRTH, Die Entstehung des Sachsenspiegels und Landesgeschichte. In: Die Wolfenbütteler Bilderhandschrift des Sachsenspiegels. Aufsätze und Untersuchungen. Kommentarband zur Faksimile-Ausgabe. Herausgegeben von Ruth SCHMIDT-WIEGAND. Berlin: Akademie 1993, S. 43-61. https://www-degruyter-com.uaccess.univie.ac.at/viewbooktoc/product/222997 (08.04.2018).

Vera LIND, Selbstmord in der Frühen Neuzeit: Diskurs, Lebenswelt und kultureller Wandel am Beispiel der Herzogtümer Schleswig und Holstein. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1999.

Karl MÜHLEK, Jakobus der Ältere. In: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon. Bearbeitet und herausgegeben von Friedrich Wilhelm BAUTZ. Band 2, Hamm: Traugott Bautz 1990, Sp. 1519-1521.

Hans-Gert ROLOFF, Typologie der epischen Figuren Wickrams vor dem Hintergrund ihrer Zeit. In: Vergessene Texte – Verstellte Blicke. Neue Perspektiven der Wickram-Forschung. Herausgegeben von Maria E. MÜLLER und Michael MECKLENBURG. Unter Mitarbeit von Andrea SIEBER. Frankfurt am Main/Berlin [u.a.]: Lang 2007, S. 281-292.

Nikola ROßBACH, Lust und Nutz. Historische, geistliche, mathematische und poetische Erquickstunden in der Frühen Neuzeit. Bielefeld: Aisthesis 2015.

Udo SAUTTER, Jörg Wickrams Rollwagenbüchlein und die gegebene Ordnung. In: Zeitschrift für Religions- und Geistesgeschichte 21/1 (1969), S. 73-78. http://booksandjournals.brillonline.com.uaccess.univie.ac.at/content/journals/10.1163/157007369x00066 (12.03.2018).

Heinrich R. SCHMIDT, Die Ächtung des Fluchens durch reformierte Sittengerichte. In: Der Fluch und der Eid. Die metaphysische Begründung gesellschaftlichen Zusammenlebens und politischer Ordnung in der ständischen Gesellschaft. Herausgegeben von Peter BLICKLE. Redaktion André HOLENSTEIN (Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft 15), Berlin: Duncker & Humboldt 1993, S. 65-120.

Clausdieter SCHOTT, Der Sachsenspiegel als mittelalterliches Rechtsbuch. In: Die Wolfenbütteler Bilderhandschrift des Sachsenspiegels. Aufsätze und Untersuchungen. Kommentarband zur Faksimile-Ausgabe. Herausgegeben von Ruth SCHMIDT-WIEGAND. Berlin: Akademie 1993, S. 25-42. https://www-degruyter-com.uaccess.univie.ac.at/viewbooktoc/product/222997 (08.04.2018).

Gerd SCHWERHOFF, Gott und die Welt herausfordern. Theologische Konstruktion, rechtliche Bekämpfung und soziale Praxis der Blasphemie vom 13. bis zum Beginn des 17. Jahrhundert. Habilitationsschrift vorgelegt an der Universität Bielefeld Fakultät für Geschichtswissenschaft und Philosophie von Gerd SCHWERHOFF im November 1996 korrigierte und gekürzte Online-Fassung 2004. https://pub.uni-bielefeld.de/download/2304832/2304835 (30.04.2018)

Hauke STROSZECK, Pointe und poetische Dominante. Deutsche Kurzprosa im 16. Jahrhundert. Frankfurt am Main: Thesen 1970.

Burghart WACHINGER, Der Dekalog als Ordnungsschema für Exempelsammlungen. In: Exempel und Exempelsammlungen. Herausgegeben von Walter HAUG und Burghart WACHINGER (Fortuna Vitrea, Band 2), Tübingen: Niemeyer 1991, S. 239-263.

Albert WESSELSKI, Heinrich Bebels Schwänke. Zum ersten Male in vollständiger Übertragung herausgegeben von Albert WESSELSKI. Erster Band. München/Leipzig: Müller 1907.

Georg WICKRAM, Sämtliche Werke. Herausgegeben von Hans-Gert ROLOFF. Dreizehnter Band, Zweiter Teil. Ovids Metamorphosen (Ausgaben deutscher Literatur des XV. bis XVIII. Jahrhunderts), Berlin/New York: De Gruyter 1990.

Josef WOHLMUTH (Hrsg.), Dekrete der ökumenischen Konzilien. Band 2. Konzilien des Mittelalters. Vom ersten Laterankonzil (1123) bis zum fünften Laterankonzil (1512-1517). Im Auftrag der Görres-Gesellschaft ins Deutsche übertragen und herausgegeben unter Mitarbeit von Gabriel SUNNUS und Johannes UPHUS von Josef WOHLMUTH. Paderborn [u.a.]: Schöningh 2000.

Anhang

Analyse des Textkorpus[204] hinsichtlich der im Mittelalter gängigen Systematik der Zehn Gebote[205]:

2. Gebot (Namensmissbrauchsverbot): Du sollst den Namen des Herrn nicht missbrauchen.

Nr. 2. Von einem so in wassers not Sant Christoffel ein groß wechsin liecht verhieß.

Nr. 3. Wie ein Pfaff understůnd mit fünff worten in himmel zů kommen.

Nr. 17. Einer leidt mit seiner Frauwen lieb und leidt.

Nr. 27. Von einem der Håring feil hat.

Nr. 50. Ein Edelmann verbot seinen Bawren zů schweren.

Nr. 67. Von einem Pfaffen / der by nacht auff einem wasser seltzam obentheür hatt.

3. Gebot (Sabbatgebot): Du sollst den Tag des Herrn heiligen.

Nr. 29. Ein Stattvogt tranck laugen für branntenwein.

Nr. 51. Ein geitziger verzagter Pfaff kleppert mit beiden henden auf der Kantzlen zůsammen und schrey: „Gelt har dschů sind pletz“.

5. Gebot (Mordverbot): Du sollst nicht töten.

Nr. 55. Ein grawsame unnd erschrockenliche History / so sich auch von wegen eines kauffs oder tauschs zůgetragen hatt.

6. Gebot (Ehebruchsverbot): Du sollst nicht ehebrechen.

Nr. 4. Von einem Radtsherren der mit einem kind gieng.

Nr. 45. Ein Måder fand zwen Kǒpff an seinem Bett als er morgens von der Matten kam seinen Wetzstein zů holen.

[204] Georg Wickram, Sämtliche Werke. Herausgegeben von Hans-Gert Roloff. Siebenter Band. Das Rollwagenbüchlein (Ausgaben deutscher Literatur des XV. bis XVIII. Jahrhunderts), Berlin/New York: De Gruyter 1973, S. 3.

[205] Moritz Haupt / Heinrich Hoffmann, Zehn-Gebote-Gedicht aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts. In: Altdeutsche Blätter, Erster Band. Leipzig: Brockhaus 1836, S. 367-370.

7. Gebot (Diebstahlsverbot): Du sollst nicht stehlen.

Nr. 14. Von zweyen Lantzknechten die mit einander in krieg zohen.

Nr. 46. Ein voller Pfaff wolt zů einem Künigreich gon / falt in ein Wolffsgrůben / als er vermeint ein Enten zů fahen.

8. Gebot (Falschzeugnisverbot): Du sollst nicht falsch Zeugnis reden wider deinen Nächsten.

Nr. 4. Von einem Radtsherren der mit einem kind gieng.

Nr. 10. Von einem Beyerischen Bauren der neün tag ein låsser was.

Nr. 13. Von einem Pfarrherrn der seine Underthanen straffet / sy sollen einander nit so fråfenlich heissen liegen / so doch einer leügt / solle gleych der ander darzů pfeiffen.

Nr. 16. Von einem Schneider dem sein Frauw fladen für faden kaufft.

Nr. 38. Von einem pfaffen der nit wolt leiden das sein Bauren einandern hiessen liegen / sunder so einer ettwan nit die warheit sagt solt der ander nur mit dem maul wispelen oder pfeiffen damit dieser selbs merckt das er darneben geredt hette.

Nr. 43. Ein Baur understůnd ein Kriegßmann umb sein Pferd zů betriegen die sach aber gieng widersinns hinauß.

Nr. 45. Ein Måder fand zwen Kǒpff an seinem Bett als er morgens von der Matten kam seinen Wetzstein zů holen.

Nr. 62. Von der Beürin unnd der sůssen / Martins milch.

10. Gebot (Begehrensverbot 2): Du sollst nicht begehren deines Nächsten Gut.

Nr. 43. Ein Baur understůnd ein Kriegßmann umb sein Pferd zů betriegen die sach aber gieng widersinns hinauß.

Abstract

Der aus dem Elsass stammende Jörg (Georg) Wickram (1505 – vor 1562) zählt zu den bedeutendsten frühneuzeitlichen Autoren von Romanen, religiösen Dramen und Fastnachtspielen. Wickram kennt die Literatur seiner Zeit sehr gut. Wie sich sein Wissen in den kurzen Prosatexten seines *Rollwagenbüchleins* widerspiegelt, dies zu ergründen, ist das Anliegen dieser Arbeit. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf der Bibelübersetzung von Martin Luther. Sie dient als Grundlage, um zu untersuchen, in welcher Hinsicht Jörg Wickram in seiner Erzählsammlung auf die Heilige Schrift im Allgemeinen und auf die Zehn Gebote im Besonderen Bezug nimmt. Die soziale Funktion des Dekalogs besteht in der Frühen Neuzeit in der Organisation und der Stabilisierung des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Ziel der Diplomarbeit ist die Analyse der literarischen Behandlung des Dekalogs in der frühneuzeitlichen Erzählsammlung *Das Rollwagenbüchlein* von Jörg Wickram anhand der Verbote für Namensmissbrauch, Mord und Ehebruch. Ferner werden in diesem Zusammenhang die kirchlichen und weltlichen Rechtsprinzipien untersucht. Eine weitere Fragestellung erörtert die Haltung des Erzählers bezüglich der Unterschiede in der Verurteilung von Verstößen gegen diese drei Gebote.

Die literarische Untersuchung liefert folgende Ergebnisse: Wickram ist mit religiösen Themen gut vertraut und hat Kenntnis von Luthers Bibelübersetzung. In sechs Erzählungen thematisiert Wickram Verstöße gegen das Namensmissbrauchsverbot. Der Verfasser verurteilt Vergehen gegen das zweite Gebot mit wörtlichen und inhaltlichen Bibelzitaten. In seinem Erzählbericht zum Mordverbot bezieht sich Wickram auf eine historisch bezeugte Begebenheit. Den Bruch des fünften Gebots kommentiert er mit dem Aufruf zum Gebet und mit einer christlichen Mahnung. Das Ehebruchsverbot behandelt der Autor in zwei Historien. Im Unterschied zum zweiten Gebot verurteilt der Verfasser Verstöße gegen das sechste Gebot nicht. Eine mögliche Erklärung liegt in Wickrams evangelischer Grundhaltung. Seine Nähe zum Protestantismus bringt er durch sein Hervorheben der reformatorischen Prinzipien (*sola fide, sola scriptura und solus Christus*) und durch seine Kritik an katholischen Maximen wie der Opferpraxis, der Heiligenverehrung und des Wallfahrens in seinen Texten zum Ausdruck.